



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Campus Landau

FACHBEREICH 6

KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

ABTEILUNG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

August-Croissant-Str. 5

76829 Landau

**Eine Analyse der
Altersvorsorgeinformationen
in Schweden**

Marlene Haupt M.A.
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

30.11.2011

Danksagung

Die vorliegende Forschungsarbeit wurde durch eine Förderung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund ermöglicht. Wir danken Dr. Martin Gasche für hilfreiche Hinweise und Anmerkungen sowie Lennart Hickstein, Edina Lutz und Christian Römhild für ihre Forschungsassistenz. Alle verbleibenden Fehler gehen zu unseren Lasten.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Das Wichtigste in Kürze	VII
1 Einleitung.....	1
2 Stand der Forschung	4
3 Der Gesetzgebungsprozess bei der Reform des Alterssicherungssystems.....	7
4 Das reformierte Alterssicherungssystem.....	16
4.1 Das staatliche Alterssicherungssystem	16
4.1.1 Die einkommensbezogene Altersrente	17
4.1.2 Die kapitalgedeckte Prämienrente	23
4.1.3 Die existenzsichernde Garantierente	26
4.2 Betriebliche Altersvorsorge	27
4.3 Private Altersvorsorge.....	28
4.4 Aktuelle Entwicklungen	28
5 Die Informationsinstrumente der einzelnen Säulen	30
5.1 Zur Entstehung der individuellen Altersvorsorgeinformationen.....	30
5.2 Der orangene Brief	39
5.3 Die jährliche Evaluation des orangenen Briefs.....	48
5.4 Die Informationsschreiben der betrieblichen Altersvorsorge.....	52
5.5 Das säulenübergreifende Informationsportal minpension.se	53
6 Aktuelle Kritik am Informationssystem	57
7 Fazit und Übertragbarkeit auf Deutschland	61
Anhang.....	69
Literaturverzeichnis	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Mehrschichten-Modell der schwedischen Alterssicherung.....	16
Abbildung 2: Die Konzeption des staatlichen Alterssicherungssystems.....	17
Abbildung 3: Anpassungen der einkommensbezogenen Altersrente und des allgemeinen Grundbetrags zwischen 2002 und 2012.....	23
Abbildung 4: Beispielhaftes Informationsschreiben der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Jahrgänge mit ausschließlichen Leistungen aus dem reformierten System	32
Abbildung 5: Der orangene Brief für das Jahr 2011 in der englischen Sprachfassung.....	41
Abbildung 6: Verständlichkeit der Informationen des orangenen Briefs	51
Abbildung 7: Startseite des schwedischen Pensionsportals minpension.se.....	55
Abbildung 8: Das politische System Schwedens	70
Abbildung 9: Ein beispielhaftes Informationsschreiben der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Jahrgänge, die Leistungen aus dem alten und reformierten Alterssicherungssystem erhalten (Zwischengeneration)	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durch die Rentenbehörde ermittelte Annuitätendivisoren.....	19
Tabelle 2: Die Entwicklung des Einkommens- und Bilanzindex zwischen 1999 und 2009...	21
Tabelle 3: Bilanzquotienten.....	22
Tabelle 4: Der öffentlich-rechtliche Standardfonds AP7 Såfa.....	24
Tabelle 5: Anteil der einzelnen Säulen am Gesamterwerbseinkommen für 65- bis 69-jährige Personen in %	28
Tabelle 6: Soziodemographische Merkmale der im Jahr 2011 befragten Personen.....	49
Tabelle 7: Nutzung des orangenen Briefs (in % aller befragten Teilnehmer).....	50

Abkürzungsverzeichnis

C	Centerpartiet (Zentrumspartei)
DB	Defined Benefit, leistungsdefiniertes System
DC	Defined Contribution, beitragsdefiniertes System
Ds	Departmentserien (Ministeriumsberichte und -untersuchungen)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FDC	Funded Defined Contribution (kapitalgedecktes Element)
FP	Folkpartiet Liberalerna (liberale Volkspartei)
GVG	Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ITP	Betrieblicher Vorsorgeplan für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
KAP-KL	Betrieblicher Vorsorgeplan für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst
KD	Kristdemokraterna (christdemokratische Partei)
KPA Pension	Betriebliches Versorgungswerk für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf kommunaler und regionaler Ebene
LO	Landsorganisationen i Sverige (Arbeitergewerkschaft)
M	Moderata Samlingspartiet (moderate Sammlungspartei)
MEA	Munich Center for the Economics of Aging
MP	Miljöpartiet de Gröna (Umwelpartei, die Grünen)
NDC	Notional Defined Contribution (umlagefinanziertes Element)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PA03	Betrieblicher Vorsorgeplan für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst
PPM	Premiepensionsmyndigheten (ehemalige Prämienrentenbehörde)
PRO	Pensionärernas Riksorganisation (Reichsorganisation für Rentnerinnen und Rentner)
Prop.	Proposition (Gesetzesvorlage)
RF	Regeringsformen (Regierungsform in Sinne eines Grundgesetzes)
SACO	Sveriges Akademikers Centralorganisation (Gewerkschaften der Akademiker)
SAF	Svenska Arbetsgivareföreningen (in SN umbenannt)
SAF-LO	Betrieblicher Vorsorgeplan für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
SAP	Socialdemokratiska Arbetarepartiet (sozialdemokratische Arbeiterpartei)
SD	Sverigedemokraterna (nationalistische Schwedendemokraten)
SEK	Schwedische Kronen

SFB	Socialförsäkringsbalk (Sozialversicherungsgesetzbuch)
SFS	Svensk Författningssamling (Reichsgesetzblatt)
SfU	Socialförsäkringsutskottet (Ausschuss für die Sozialversicherung)
SN	Svenskt Näringsliv (Vereinigung schwedischer Unternehmen)
SOU	Statens offentliga utredningar (Regierungsberichte und -untersuchungen)
SPF	Sveriges Pensionärsförbund (Verband der Rentnerinnen und Rentner)
SPV	Statens Tjänstepensionsverk (zentrales Pensionsamt für Staatsbedienstete)
TCO	Tjänstemännens Centralorganisation (Dachverband der Angestelltengewerkschaften)
V	Vänsterpartiet (Linkspartei)

Das Wichtigste in Kürze

- Die umfangreichen Reformen der Alterssicherungssysteme in den letzten 10 bis 15 Jahren waren Reaktionen auf sich ändernde soziale, politische, ökonomische und demographische Rahmenbedingungen. Dabei folgten die Staaten zumeist dem von der Weltbank formulierten 3-Säulen-Modell der Alterssicherung aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge.
- Der Ausbau der Mehrsäulensysteme führte bei den Versicherten zu einem erhöhten Informationsbedarf bedingt durch veränderte Strukturen und eine komplexere Ausgestaltung mit umfangreicheren persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten bezüglich einer zusätzlichen betrieblichen und/oder private Altersvorsorge.
- Fragen hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen zu den individuellen Leistungen und Ansprüchen aus den einzelnen Säulen des Alterssicherungssystems sind spätestens seit der Riester-Rentenreform 2001 auch Gegenstand der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland. Wenn es um die Perspektiven und Verbesserungsmöglichkeiten sowie um das Ziel säulenübergreifender Informationen geht, wird besonders häufig das schwedische Beispiel des Informationsinstrumente-Mix bestehend aus einem orangenen Brief, unterschiedlichen Schreiben der betrieblichen Versorgungswerke sowie dem Internetportal minpension.se genannt und als vorbildlich angeführt. Im Rahmen der vorliegenden Studie standen daher die Inhalte und Berechnungsgrundlagen der schwedischen Informationsinstrumente zur individuellen Altersvorsorge sowie der Aspekt der Übertragbarkeit und Vorbildfunktion für Deutschland im Mittelpunkt.
- Die erste Säule des reformierten schwedischen Alterssicherungssystems besteht aus einer größeren umlagefinanzierten Komponente, in der jährlich 16 % des rentenbegründenden Einkommens auf einem Individualkonto „akkumuliert“ werden. Weitere 2,5 % der Beiträge fließen in die obligatorische kapitalgedeckte Prämienrente. Erfolgt durch die Versicherten keine Anlageentscheidung, erfolgt eine Investition in den allgemeinen Prämien-sparfonds. Die staatliche Alterssicherung wird zudem aus sozialpolitischen Gründen durch eine existenzsichernde Garantierente flankiert, die eine individuelle Bedürftigkeit voraussetzt. Neben der ersten Säule kommt in Schweden insbesondere der betrieblichen Altersvorsorge eine große Bedeutung zu, da über vier zentral vereinbarte Vertragswerke mehr als 90 % der Erwerbstätigen abgesichert sind und der Anteil am Gesamtrenteneinkommen bis zu 50 % beträgt. Die private Altersvorsorge spielt bisher noch eine eher untergeordnete Rolle, ist für jüngere Generationen allerdings von einer wachsenden Bedeutung.

- Im Rahmen des Reformprozesses kam es 1994 erstmals zu konkreten Forderungen nach jährlichen Auskünften und individuellen Informationen für die Versicherten. Daraus entstand für die staatliche Alterssicherung schließlich der orangene Brief, der aufgrund seiner auffälligen Farbgebung schnell zum Markenzeichen des reformierten Alterssicherungssystems avancierte und für die Versicherten das Hauptinformationsmedium darstellt, da dieser automatisch zugestellt und nicht aktiv angefordert werden muss. Seit dem Erstversand 1999 erfolgt zudem eine jährliche Evaluation des Instruments, um das Schreiben konsequent weiterzuentwickeln, und besser an die Bedürfnisse der Versicherten anzupassen. So wird beispielsweise seit dem Versand 2011 auf ein zweites Prognoseszenario (2 %-Lohnwachstum und 5 %-Verzinsung der Prämienrente) verzichtet, um die Komplexität zu reduzieren.
- Auch die betrieblichen Versorgungswerke versenden Altersvorsorgeinformationen, allerdings ohne einheitliches Layout und Prognoseszenarien. Zudem wurden diese Schreiben bisher nicht in Bezug auf Nutzung und Verständlichkeit evaluiert.
- Neben den Schreiben der ersten und zweiten Säule verfügt Schweden darüber hinaus seit 2004 auch über ein säulenübergreifendes Informationsportal im Internet: minpension.se, ein freiwilliger Zusammenschluss der staatlichen Rentenbehörde mit den betrieblichen Versorgungswerken und den privaten Versicherungsunternehmen. Das Portal soll zum einen zu einer Verbesserung des Allgemeinwissens über das Rentensystem beitragen und zum anderen sollte jedem Versicherten damit die Möglichkeit gegeben werden, sich individuell ein möglichst vollständiges Bild über die zu erwartende Einkommenssituation im Rentenalter zu verschaffen. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure am säulenübergreifenden Informationsportal ist jedoch noch recht unterschiedlich (100 % der ersten, 86 % der zweiten und nur 56 % der dritten Säule) und weitere Verbesserungen werden angestrebt.
- Ein Untersuchungsbericht zur Analyse der verschiedenen Altersvorsorgeinformationen kam 2009 zu dem Urteil, dass die Versicherten durchgängig schlechter informiert werden, als dies aufgrund der Datenlage möglich wäre. Ursächlich dafür ist, dass die Informationen unvollständig und fragmentiert sind bzw. sich andererseits auch überschneiden. Weiterhin liegen ihnen verschiedenste Berechnungs- und Prognosemethoden zugrunde, so dass auch die säulenübergreifenden Informationen vielmehr oberflächlicher Natur sind. Da den Altersvorsorgeinformationen in Schweden allerdings ein hoher Stellenwert für die individuelle Entscheidungsfindung der Versicherten beigemessen wird, sind für die Zukunft umfangreichere Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Informationsinstrumente geplant. So soll beispielsweise die betriebliche Altersvorsorge möglichst zeitnah in den orangenen Brief der staatlichen Rentenbehörde integriert werden.

1 Einleitung

Die umfangreichen Reformen der Alterssicherungssysteme in den letzten 10 bis 15 Jahren waren Reaktionen auf sich ändernde soziale, politische, ökonomische und demographische Rahmenbedingungen. In vielen europäischen Ländern waren diese Reformen sogar paradigmatischer Natur, also nicht länger systemimmanent, sondern führten zu einem Umbau des Alterssicherungssystems. Dabei folgten die Staaten zumeist dem von der Weltbank (1994) formulierten 3-Säulen-Modell der Alterssicherung aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge.

In Deutschland, einem nach Esping-Andersen (1990) traditionell als konservativ-kontinentaleuropäisch typologisierten Wohlfahrtsstaat, führte so beispielsweise die Rentenreform des Jahres 2001 zu einer Abkehr von dem monolithischen System der Lebensstandardsicherung durch die Gesetzliche Rentenversicherung hin zu einem 3-Säulen-Modell. Dies bedingte erstmalig und ausdrücklich eine Teilprivatisierung dieses Bereiches der sozialen Sicherung. Insbesondere verlagerte der Umbau sowohl die systemischen Risiken aber auch die Chancen in Form höherer Renditen sowie die Entlastung zukünftiger Generationen von der Solidargemeinschaft auf die Einzelperson (Sesselmeier/Haupt/Somaggio/Yollu-Tok 2009).

Der fortschreitende Ausbau der Mehrsäulensysteme führte so, je nach Grad und Reichweite der Veränderungen, bei allen Akteuren zu erhöhten Informationsbedürfnissen. Dies betrifft sowohl die Verwaltung des Systems, wie Gesetzgeber und Sozialversicherungsträger, als auch die Versicherten,¹ also die zukünftigen und gegenwärtigen Leistungsempfänger. An die Verwaltung des Systems werden beispielsweise durch zusätzliche Aufgaben wie die Einführung von Informationssystemen und einer veränderten Infrastruktur (insbesondere durch den Ausbau von Internetangeboten) höhere Anforderungen gestellt. Bei den Versicherten erhöht sich der Informationsbedarf vor allem durch die veränderte Struktur und die komplexere Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme sowie den damit verbundenen umfangreicheren persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten bezüglich einer betrieblichen und/oder privaten Zusatzvorsorge. Die Bereitstellung von umfangreichen Informationen hinsichtlich der individuellen Leistungen und Ansprüche aus den einzelnen Säulen und Systemen ist daher häufig auch ein wichtiger Teil des Reformprozesses, wobei die europäischen Staaten auf unterschiedliche Weise mit der Thematik umgehen. So versendet beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung seit 2004 jährlich eine Renteninformation bzw. Renten-

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird in der nachfolgenden Arbeit überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Unabhängig davon sind selbstverständlich Frauen wie Männer angesprochen.

auskunft und verbesserte zudem den Auskunfts- und Beratungsservice (Krumnack 2011). Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit transparenter und vergleichbarer Informationen zu bereits bestehenden Ansprüchen der ersten Säule des Alterssicherungssystems als aussagekräftige Planungsgrundlage für die individuelle Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine zusätzliche betriebliche und/oder private eigenverantwortliche Altersvorsorge durch den Versicherten betrieben werden muss. Auch die Träger der zweiten und dritten Säule versenden regelmäßig Informationen. Allerdings unterscheiden sich diese zum Teil ganz erheblich von den Auskünften der Gesetzlichen Rentenversicherung, was auch auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und die Ausgestaltung der Einrichtungen zurückzuführen ist (Rische 2011). In anderen europäischen Ländern gibt es ähnliche Informationen in Form farbiger Briefe oder bereits auch Internetplattformen, die versuchen möglichst säulenübergreifend zu informieren. Hierbei nehmen gerade, entsprechend der Typologie von Esping-Andersen (1990), die sozialdemokratischen Regime in Skandinavien eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere das schwedische Beispiel des Informationsinstrumente-Mix aus orangefarbenem Brief und Schreiben der betrieblichen Versorgungswerke sowie dem Internetportal minpension.se wird häufig genannt und als vorbildlich angeführt.

Die individuelle Fähigkeit der Versicherten zur Einschätzung der Ansprüche aus dem System der gesetzlichen Alterssicherung und die möglicherweise reformbedingt entstandene „Versorgungslücke“, auch zwischen der erwarteten und tatsächlich ausgewiesenen Rente, sind notwendige Vorabinformationen und Voraussetzung für eine ausreichende betriebliche und/oder private eigenverantwortliche Zusatzvorsorge. Unzureichende Informationen oder die unzureichende Nutzung der Informationen durch die Versicherten können letztlich dazu führen, dass entweder Entscheidungen getroffen werden, die negative Konsequenzen auf das individuelle Gesamtrenteneinkommen haben oder keine Entscheidungen getroffen und stattdessen im Status quo verharrt wird, was ähnliche Auswirkungen haben kann. Dies muss dann möglicherweise individuell von den Versicherten durch einen späteren Renteneintritt oder Konsumeinschränkungen kompensiert werden.

Das Bewusstsein über den Wissensmangel eines Großteils der Versicherten in Bezug auf die zu erwartenden Leistungen aus den staatlichen Alterssicherungssystemen sollte daher bei politischen Entscheidern und den Rentenversicherungsträgern dazu führen, dass letztlich die notwendigen Informationen in neutraler Form zur Verfügung gestellt werden und auch unterstützt wird, dass diese „richtig“ verarbeitet und verstanden werden, um Fehlentscheidungen zu reduzieren und eine eigenverantwortliche Zusatzvorsorge zu realisieren. So kann als positiver Nebeneffekt die langfristige Stabilität und das Vertrauen in bzw. die Akzeptanz

der Institution der gesetzlichen Alterssicherung gewährleistet und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Verhinderung von Altersarmut wahrgenommen werden.

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, das schwedische Beispiel der Altersvorsorgeinformationen zu analysieren. Dazu wird nach einer Aufarbeitung des Forschungsstands (Kapitel 2) in Kapitel 3 der allgemeine Gesetzgebungsprozess bei der Reform des Alterssicherungssystems in den 1990er Jahren beschrieben. Kapitel 4 gibt einen Überblick über das reformierte Alterssicherungssystem, das im Sinne des von der Weltbank formulierten 3-Säulen-Modells aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge konzipiert wurde. Eine Besonderheit war hierbei die Einführung der Prämienrente, einer obligatorischen kapitalgedeckten Komponente, in der bei einer fehlenden Entscheidung durch den Versicherten eine zwangsweise Anlageentscheidung in einen Standardfonds erfolgt.

In einem weiteren Analyseschritt erfolgt in Kapitel 5 eine Darstellung zur Entstehung der individuellen Altersvorsorgeinformationen im Rahmen des Reformprozesses. Anschließend werden sowohl die Informationsinstrumente der ersten und zweiten Säule als auch das Internetportal zur säulenübergreifenden Information vorgestellt und ihre Bestandteile genauer beschrieben. Da der Verbraucherinformation in Schweden ein hoher Stellenwert beigemessen wird, erfolgt für die Auskünfte zur ersten Säule eine jährliche Evaluation, deren Ergebnisse ebenfalls vorgestellt werden.

Im Rahmen einer Verwaltungsreform wurde in den Jahren 2009 bis 2011 zudem die Frage der Qualität aller schwedischen Altersvorsorgeinformationen untersucht. Dabei wurde im Ergebnis die Erarbeitung verbesserter Informationen gefordert. Die für die Zukunft geplanten Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Informationsinstrumente werden neben der Kritik an den aktuellen Informationen in Kapitel 6 dargestellt. Abschließend werden in Kapitel 7 nach einem kurzen Fazit die Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit der in Schweden verwendeten Informationsinstrumente auf Deutschland geprüft.

Darstellungen zum politischen System Schwedens finden sich im Anhang A, um die Lesefluss in Bezug auf die Analyse der Altersvorsorgeinformation nicht zu stören und erfolgen dabei, wenn nicht grundsätzlicher Natur, immer mit Bezug auf das Alterssicherungssystem. Für ausführlichere Beschreibungen wird auf die angegebene Literatur verwiesen.

2 Stand der Forschung

Mit den Reformen der Alterssicherungssysteme als Reaktionen auf sich ändernde soziale, politische, ökonomische und demographische Rahmenbedingungen hat sich die Wissenschaft bereits umfassend beschäftigt. Für die Analyse der Rentenreformen in Schweden kann insbesondere auf die Arbeiten von Heese (2003), Köhler (1997, 1999, 2001, 2004), Palmer (2002), Persson (1998) sowie auf Ståhlberg (1995) verwiesen werden.

Spezielle Fragen der Altersvorsorgeinformation sowie ihrer Perspektiven und Verbesserungsmöglichkeiten sind spätestens seit der Rentenreform 2001 auch Gegenstand der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland. Sie sind im Wesentlichen durch den Bedarf an aussagekräftigen Informationen über die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung und den weiteren Systemen der zweiten und dritten Säule geprägt. Insbesondere sind hier die Vorsorgestudien der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2003 (Bertelsmann Stiftung 2003a, 2003b, 2003c) zu nennen sowie die Arbeit der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) im Ausschuss für Alterssicherung zu den Perspektiven einer verbesserten Vorsorgeinformation in der Alterssicherung (GVG 2004).

Im internationalen Kontext hat die Diskussion, wie bereits oben dargestellt, ebenfalls an Bedeutung gewonnen und wird auch auf der EU-Ebene betont. Dabei beschäftigt sich die Forschung zunehmend mit dem schwedischen Beispiel des Informationsinstrumente-Mix aus orangenem und grünem Brief sowie dem Internetportal minpension.se, welches häufig als vorbildlich bezeichnet wird. Schwarze (2006) geht dabei genauer auf Entwicklung, Ziele und das Konzept des schwedischen Internetportals ein. Sundén (2007) zeigt am Beispiel Schwedens und den dort eingesetzten Informationsinstrumenten auf, was Versicherte über ihr Rentensystem wissen und welchen Einfluss eine entsprechende finanzielle Allgemeinbildung hat. Haupt (2009) beschreibt die informationspolitischen Konsequenzen der Reform der Alterssicherung in Schweden und stellt den orangenem Brief und das Pensionsportal vor. Anschließend erfolgt eine kurze Bewertung der Informationsinstrumente.

Aktuelle Arbeiten von Koch und Schulz (2010, 2011) beschäftigen sich insbesondere mit den Zielen einer optimalen Informationsplattform in Deutschland und heben die Notwendigkeit der Objektivität des Instrumentes als ein wichtiges Element der sozialen Sicherung hervor. Das Internetportal darf dementsprechend keinesfalls als Marketinginstrument der Privatwirtschaft dienen. Koch und Schulz (2010) nutzen für ihre Ausführungen ebenfalls den Vergleich zu den internetbasierten Informationsplattformen in Dänemark und Schweden.

Die Aufarbeitung des Forschungsstandes zeigt deutlich, dass ein grundlegendes Verständnis über die Notwendigkeit einer verbesserten Vorsorgeinformation im deutschen Mehrsäulenmodell der Alterssicherung vorhanden ist, es an einer konkreten Umsetzung jedoch mangelt. So informieren nahezu alle Träger der ersten, zweiten und dritten Säule regelmäßig, unterscheiden sich jedoch aufgrund von rechtlichen Vorgaben zum Teil erheblich in ihren Auskünften. Weiterhin dienen Vorsorgerechner, die zumeist im Internet zu finden sind vielmehr als Marketinginstrument der Privatwirtschaft. Eine säulenübergreifende Information zu den Ansprüchen aus den einzelnen Alterssicherungssystemen existiert in Deutschland bisher nicht und wird allenfalls auf theoretisch-abstrakter Ebene diskutiert.

Im Rahmen dieser Diskussionen beruft man sich häufig auf Erfahrungen und Informationsinstrumente anderer europäischer Länder, wobei insbesondere das schwedische Beispiel des Informationsinstrumente-Mix aus orangenem und grünem Brief sowie dem Internetportal minpension.se genannt und als mögliches Vorbild für Deutschland angeführt wird. Ein tiefgehendes Wissen über das schwedische System der Altersvorsorgeinformation und der dort zugrunde liegende Annahmen und Berechnungen gibt es jedoch nicht. In diese Forschungslücke stößt daher die vorliegende Arbeit, wobei die folgenden Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Welche Informationen werden im schwedischen System der Altersvorsorgeinformation konkret ausgewiesen und welche Berechnungen liegen diesen Informationen zugrunde?
- Wer legt diese Annahmen und Parameter (wie) fest und wie oft erfolgt eine solche Festlegung bzw. Anpassung der Annahmen? Erfolgt diese Anpassung diskretionär oder automatisch und in welchen (regelmäßigen) Abständen?
- Wird eine Dynamisierung der Rentenansprüche unterstellt oder bleibt diese unberücksichtigt? Wie werden die Annahmen zur Dynamisierung festgelegt und durch wen?
- Inwieweit gehen Prognosen und Vorausberechnungen in die schwedischen Informationsinstrumente ein, einerseits zum weiteren Verlauf des Erwerbslebens und zum anderen zu ökonomischen und demographischen Entwicklungen? Werden Veränderungen der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und ihre sozialpolitischen Implikationen überhaupt aufgezeigt?
- Wer kontrolliert die Annahmen und Parameter bzw. wer kontrolliert, inwiefern die ausgewiesenen Informationen auf Basis der vorgegebenen Annahmen und Parameter berechnet wurden?
- Wie werden säulenübergreifend vergleichbare Informationen erzeugt, wenn vielleicht ähnlich wie in Deutschland je nach System oder Säule unterschiedliche Grundannahmen getroffen werden oder abweichende rechtliche Vorgaben gelten?

- Wird vielleicht für jede Säule eine unterschiedliche Information ausgewiesen und ist der säulenübergreifende Charakter der Informationen somit vielmehr oberflächlicher Natur?
- Besteht für alle Systeme die Möglichkeit eine monatliche Rente auszuweisen? Wie setzt sich diese Monatsrente in der Information zusammen (Risikozuschläge, Kursentwicklung)?
- Werden nur Informationen zur Altersrente ausgewiesen oder auch zur Hinterbliebenenrente bzw. zu biometrischen Risiken (Erwerbsminderungsrente)?
- Inwieweit verstehen die Versicherten die Informationen tatsächlich und nutzen diese zur Entscheidungsfindung?
- Welche Handlungsempfehlungen können aus den schwedischen Erfahrungen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation in Deutschland abgeleitet werden?
- In welchem Umfang lassen sich die schwedischen Informationsinstrumente auf das deutsche System der Alterssicherung übertragen?

Die Beantwortung dieser Fragen kann einen hilfreichen Beitrag zur Diskussion um ein ähnliches Modell der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation in Deutschland leisten. So können zukünftig abzuleitende sozialpolitische Entscheidungen hinsichtlich der Konzeption, der Organisation, der technischen Umsetzung sowie der Finanzierung eines Informationssystems in Deutschland von den schwedischen Erfahrungen und Problemen entsprechend profitieren und auf den dortigen Erkenntnissen aufbauen. Eine wissenschaftliche Fundierung kann gerade auch in Hinblick auf einen wahrscheinlich notwendigen Zusammenschluss staatlicher und privater Akteure die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft erhöhen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit stehen explizit die Inhalte und Berechnungsgrundlagen der schwedischen Informationsinstrumente zur Altersvorsorge sowie der Aspekt der Vergleichbarkeit und Vorbildfunktion für Deutschland im Mittelpunkt, weniger die technische und organisatorische Umsetzung eines möglichen Informationssystems in Deutschland, wenngleich diese Fragen natürlich im Forschungskontext tangiert werden.

3 Der Gesetzgebungsprozess bei der Reform des Alterssicherungssystems

Das schwedische Alterssicherungssystem bestand vor der Reform aus einer universalistischen **Volksrente** (*allmän folkpension*) und einer einkommensabhängigen **Zusatzrente** (*allmän tilläggspension*). Die formal aus dem Staatshaushalt finanzierte Volksrente stellte unabhängig von der individuellen Bedürftigkeit eine Grundsicherung für jeden Einwohner dar, allerdings wurde nach dem Familienstand und den Jahren mit Erwerbseinkünften bzw. Wohnsitzzeiten in Schweden differenziert. Ab dem 65. Lebensjahr konnte die Volksrente bezogen werden, ein Teilrentenbezug war bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich. Die Leistungen der umlagefinanzierten einkommensabhängigen Zusatzrente hingen sowohl von den individuellen Erwerbsjahren als auch -einkünften ab, die in ein Punktesystem übertragen wurden. Ein Zusatzrentenanspruch setzte mindestens drei Versicherungsjahre voraus, die volle Zusatzrente erhielt man nach 30 Versicherungsjahren. Zur Berechnung der einkommensabhängigen Zusatzrente wurde die durchschnittliche Punktezahl der einkommensstärksten 15 Jahre herangezogen.² Zusammen mit der Volksrente sollte so eine Ersatzrate von 65 % des letzten Einkommens erreicht werden (Anderson/Immergut 2006).

Neben kleineren Reformeinschnitten in den 1980er Jahren, wie veränderten Regelungen bei der Rentenanpassung und der Reform der Witwenrente, erfolgte **1984**, auch „motiviert durch den Wunsch nach einem aktuarisch fairen und langfristig finanziell stabilen Alterssicherungssystem zwischen und innerhalb der Generationen“ (Haupt 2009: 25), die Berufung einer ersten **Rentenkommission** (*pensionsberedningen*)³ mit Vertretern aus allen großen Parteien,⁴

² Dies führte zu einer Benachteiligung von Personen, die einerseits ein relativ gleich bleibendes Einkommen ohne wesentliche Steigerungen und/oder ein sehr langes Erwerbsleben nachwiesen. Insgesamt führte dies zu Umverteilungseffekten von Geringverdienern hin zu einkommensstarken Personengruppen und von langjährig Beschäftigten hin zu hochqualifizierten und langjährig ausgebildeten Personengruppen mit einer relativ kurzen Erwerbsbiografie. Auch führten Zeiten von Ausbildung, Studium oder auch Arbeitslosigkeit nicht notwendigerweise zu geringeren Rentenleistungen.

³ Politisch wurden die Kommission und ihre Aufgaben äußerst kontrovers diskutiert (Köhler 2001 mit einem Verweis auf Grip 1996).

⁴ Da lange Zeit die gleichen fünf Parteien im Reichstag vertreten waren, wird das schwedische Parteiensystem als besonders stabil bezeichnet. Eine Vier-Prozent-Hürde verhindert, dass kleine Splitterparteien in den Reichstag gelangen. Über einen langen Zeitraum dominierte die sozialdemokratische Arbeiterpartei (*Socialdemokratiska Arbetarepartiet, SAP*) die schwedische Politik. Von 1936-2006 war die SAP bis auf zwei Unterbrechungen von 1976-1982 bzw. 1991-1994 immer an der Regierung beteiligt. Ihre Wurzeln hat die Partei in der Arbeiterbewegung zum Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts (Abromeit/Stoiber 2006; Steffen 2006; Jann/Tiessen 2008). Aus der Interessenvertretung der Landwirtschaft entstanden weitere Parteien. Für die Liberalen steht die Liberale Volkspartei (*Folkpartiet Liberalerna, FP*). Das konservative oder Mitte-Rechts-Lager dominiert die moderate Sammlungspartei (*Moderata Samlingspartiet, M*). Sie stellt den seit 2006 amtierenden Ministerpräsidenten Fredrik Reinfeldt. Aus den Wurzeln des Bauernverbundes entstand die Zentrumspartei (*Centerpartiet, C*) (Abromeit/Stoiber 2006). Heute spricht man in Schweden vom Acht-Parteiensystem. Die übrigen aktuell im schwedischen Reichstag vertretenen Parteien sind die

Interessengruppen und Experten (Anderson/Immergut 2006; Könberg/Palmer/Sundén 2006).⁵ Die Rentenkommission legte **1990** nach sechs Jahren Arbeit ihren **Abschlussbericht** vor (SOU 1990:76, ergänzt durch SOU 1990:77 und SOU 1990:78).

In diesem Bericht wurden zwar kaum konkrete Vorschläge zur Reform des Alterssicherungssystems gemacht,⁶ er enthielt aber allgemeine Regeln, die bei zukünftigen Reformen beachtet werden sollten. Weiterhin zeigte die Kommission die Probleme des bisherigen Alterssicherungssystems auf, d. h. insbesondere die Schwächen der allgemeinen Zusatzrente und

Umweltpartei die Grünen (*Miljöpartiet de Gröna, MP*), die nationalistischen Schwedendemokraten (*Sverigedemokraterna, SD*) sowie die Linkspartei (*Vänsterpartiet, V*) und die Christdemokraten (*Kristdemokraterna, KD*). Sie decken weitgehend das gesamte politische Links-Rechts-Spektrum ab (Petersson 2007). Jochem (2006) argumentiert, dass der Regierungswechsel von den Sozialdemokraten unter Göran Persson hin zu einer bürgerlichen Regierung unter Fredrik Reinfeldt nicht in einem grundsätzlichen Wandel des schwedischen Wohlfahrtssystems münden wird. Der Wandel wird mit kleinen Schritten vollzogen werden. Die bürgerliche Allianz (*M, C, FP, KD*) hat seit ihrem ersten Wahlsieg 2006 die Staatstätigkeit durch verschiedene kleinere Reformen des Sozialstaats und wirtschaftspolitische Maßnahmen zurückgeschraubt. Nach Jochem (2011) resultiert dies aus der Auffassung, dass der allgegenwärtige Wohlfahrtsstaat nicht nur Geborgenheit sondern auch Beengung verursacht. Die bürgerliche Regierung hat die Privatisierung staatlicher Betriebe, welche bereits ihre Vorgängerregierungen seit 1990 begonnen hatte, stark beschleunigt. Neben Steuerensenkungen zeichnet sie sich auch durch eine aktive Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik aus. Die Konservative Partei sieht sich heute als „neue Arbeiterpartei“ und verdrängt dadurch die SAP, vor allem auch in der Wahrnehmung der Wähler, von Politikfeldern, welche die Sozialdemokraten stets als Markenkern gesehen hatten. In der Reichstagswahl vom 19. September 2010 wurde die bürgerliche Koalition und somit die Regierungsarbeit unter Fredrik Reinfeldt bestätigt. Dieser Erfolg wird vor allem mit zwei Umständen begründet. Auf der einen Seite hat die Regierung Schweden gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 gesteuert. Auf der anderen Seite war die sozialdemokratische Partei durch eine Führungskrise geschwächt. Das Bündnis mit den Grünen und der Linkspartei hat sich als nicht schlagkräftig erwiesen. Die programmatischen Unterschiede zwischen den drei linken Parteien sind noch zu groß, als dass sie als einheitliche Opposition gegen die bürgerliche Allianz auftreten könnten. Die konservative Partei wird als „Sozialstaatspartei der Mitte“, „neue Arbeiterpartei“ und als staatstragend wahrgenommen. Für die Zukunft wird eine Annäherung der Grünen an die bürgerliche Allianz vermutet. Die SAP muss tiefgreifende interne Reformen durchstehen und neue Bündnispartner finden, um wieder erfolgreich sein zu können.

⁵ Im politischen System Schwedens geht die Initiative im Gesetzgebungsprozess faktisch von der Regierung aus, wenngleich auch andere Instanzen wie einzelne Abgeordnete dieses Recht haben (RF, Kap. 4, § 4). Die Regierung beschließt also im Allgemeinen kollektiv und ohne vorherigen Reichstagsbeschluss die Einrichtung einer unabhängigen Kommission (*utredning*). Die Kommissionsaufträge (direktiv) werden einvernehmlich zwischen Beamten und Regierungsabgeordneten entworfen und legen insbesondere die personelle Zusammensetzung, Ziele und Arbeitsweisen sowie finanzielle Ressourcen fest (Petersson 2007). Anschließend nimmt die Kommission ihre Arbeit auf, behandelt das Thema und legt abschließend ihre Arbeitsergebnisse in Form eines Berichts vor. Im nun folgenden Remiss-Verfahren (*remiss*), einer Besonderheit des schwedischen Gesetzgebungsprozesses, wird der Bericht an sämtliche vom entsprechenden Gesetz betroffene Verwaltungen oder Interessengruppen verschickt und diese werden zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Remiss-Verfahren sind im Vergleich zu anderen politischen Systemen umfangreich, systematisiert und öffentlich institutionalisiert, d. h. sie stellen vielmehr den Regelfall als eine Ausnahme dar. So erfolgt schon in dieser Phase des Gesetzgebungsprozesses die Integration verschiedenster politischer Interessen und gesellschaftlicher Akteure. Für den Großteil der Interessenvertretungen stellen die Remiss-Verfahren also eines der wichtigsten Mittel zur Politikbeeinflussung dar (Petersson 2007).

⁶ Die im Abschlussbericht enthaltenen Reformvorschläge zur Hinterbliebenen- und Invalidenrente wurden später vom Reichstag verabschiedet.

deren sehr problematische Finanzierungsgrundlage (Haag 2000; Könberg/Palmer/Sundén 2006):

- Das System wies nur eine schwache Koppelung von Beiträgen und Leistungen auf. Dies wurde durch die Heranziehung der 15 einkommensstärksten Jahre zur Berechnung der allgemeinen Zusatzrente bei mindestens 30 Beitragsjahren (15/30-Regel) verstärkt. Weiterhin wurden Einkommen nur bis zu einer vergleichsweise niedrigen Einkommensobergrenze berücksichtigt, die bereits viele Beitragszahler überschritten. Die Einkommensersatzfunktion der Zusatzrente würde damit langfristig verloren gehen.
- Die Preisindexierung der Leistungen und Anwartschaften des Systems führte aufgrund eines Inflationsanstiegs in den 1970er und 1980er Jahren zu einem weiteren Auseinanderfallen von Beiträgen und Leistungen.
- Die Grenzen der Finanzierbarkeit des Alterssicherungssystems waren bei Ausgaben in Höhe von 36 % des Brutto sozialprodukts für die soziale Sicherung im Jahr 1997 erreicht. Davon entfielen fast 47 % auf Alters- und Invaliditätssicherungsleistungen.
- Das System wies zahlreiche unbeabsichtigte Umverteilungseffekte auf, beispielsweise durch die Benachteiligung von Personen mit relativ gleich bleibenden Einkommen und einer langen Erwerbsbiographie durch die 15/30-Regel.
- Bedingt durch die Berechnung der Rentenhöhe auf Basis der 15/30-Regel kam es unerwünschten Verzerrungen am Arbeitsmarkt (z. B. zu einer Erhöhung der Teilzeitquote und einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben), da eine Reduzierung der Lebensarbeitszeit nicht notwendigerweise zu niedrigeren Leistungen führen musste.
- Das System verfügte über keine Reaktionsmöglichkeiten in Bezug auf den bereits erfolgenden demographischen Wandel.
- Und zuletzt führte das System empirisch belegt auch zu negativen Auswirkungen auf die individuelle Sparquote (Markowski/Palmer 1979; Ståhlberg 1988).

Der Kommissionsbericht des Jahres 1990 führte so zu einem Umdenken in Bezug auf die Rolle des staatlichen Alterssicherungssystems, auch weil nun die Schwächen des Systems einer breiten Öffentlichkeit bekannt waren (Anderson/Immergut 2006).⁷

1991 erfolgte daran anschließend die Zusammenstellung einer parlamentarischen **Arbeitsgruppe für eine umfassende Reform des Alterssicherungssystems** (*pensionsarbetsgruppen*). Bo Könberg (FP) wurde als Vorsitzender der Kommission bestimmt, in welcher

⁷ Eine sehr detaillierte Darstellung des ersten Reformabschnittes zwischen 1984 und 1990 einschließlich einer Darstellung der Reformergebnisse und Nennung aller Kommissionsmitglieder findet sich bei Haag (2000).

lediglich weitere Parlamentarier jedoch keine Interessengruppen⁸ vertreten waren. Beabsichtigt war es, zunächst insbesondere den Gewerkschaftsbund der Akademiker (TCO) und den schwedischen Dachverband der Gewerkschaften (LO) sowie die Arbeitgeberseite als mögliche Gegner der Reform außen vor zu lassen.⁹

1992 veröffentlichte die Arbeitsgruppe einen ersten **Zwischenbericht** (Ds 1992:89) mit Reformvorschlägen, welcher zunächst hauptsächlich allgemeine Grundprinzipien enthielt wie:

- Eine Einkommens- und Beitragsbezogenheit des neuen Systems, einschließlich eines garantierten Grundeinkommens (Garantierente),
- Ein obligatorisches und universelles System für alle in Schweden lebenden und arbeitenden Menschen,
- Das Einkommen über das gesamte Arbeitsleben hinweg bis zu einer festgelegten Beitragsbemessungsgrenze als Grundlage der Rentenhöhe,

⁸ Die Verflechtungen der Interessenverbände miteinander und mit den politischen Parteien sind in Schweden besonders stark ausgeprägt. Zudem ist der Großteil der Schweden in einer Organisation oder Interessenvereinigung aktiv oder mindestens Mitglied in einem solchen Verband. Deshalb wird auch vom „Verbandsschweden“ (*organisationssverige*) bzw. korporatistischer Interessenvermittlung gesprochen (Abromeit/Stoiber 2006; Jahn 2009). Die Interessen der Rentner sind primär in der schwedischen Reichsorganisation für Rentnerinnen und Rentner (*Pensionärernas Riksorganisation, PRO*) sowie im schwedischen Verband der Rentnerinnen und Rentner (*Sveriges Pensionärsförbund, SPF*) organisiert. PRO hat nach eigenen Angaben ca. 404.700, SPF ca. 262.000 Mitglieder. Diese Organisationen haben ihren Ursprung auf regionaler Ebene, erlangen aber mehr und mehr überregionale Bedeutung (Petersson 2007). Für die Entwicklung des schwedischen Wohlfahrtsstaats waren und sind vor allem die Gewerkschaften und die Organisationen der Arbeitgeberinteressen von Bedeutung (Jahn 2009). Zu nennen sind hier vor allem die Arbeitergewerkschaft LO (*Landsorganisationen i Sverige*), der Dachverband der Angestelltengewerkschaften TCO (*Tjänstemännens Centralorganisation*) sowie die Gewerkschaft der Akademiker SACO (*Sveriges Akademikers Centralorganisation*). Auf der Seite der Arbeitgeber steht vor allem die Vereinigung schwedischer Unternehmen (*Svenskt Näringsliv, SN*, früher *Svenska Arbetsgivareföreningen, SAF*) (Petersson 2007; Jahn 2009). Im Jahr 1938 einigten sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Abkommen von Saltsjöbaden darauf, ihre Konflikte ohne staatliches Eingreifen zu lösen. Später wurde diese Vereinbarung auch im Arbeitsrecht umgesetzt. Dieses Vorgehen wird als Grundstein des sogenannten schwedischen Modells des Sozialstaats betrachtet (Jochem 2010). Aus parteipolitischer Perspektive ist die starke Überschneidung von Mitgliedschaften in der sozialdemokratischen Partei SAP und den Gewerkschaften, insbesondere dem Dachverband der sozialistischen Gewerkschaften LO, hervorzuheben. Aus dem hohen Organisationsgrad der schwedischen Interessenvertretungen resultieren häufig langwierige Gesetzgebungsverfahren, aber auch sehr stabile Reformergebnisse. Dieser Output des politischen Systems kann sich anschließend auf eine breite Mehrheit der Entscheidungsträger stützen. Widerstreitende Interessen werden regelmäßig und wiederholt in großem Umfang berücksichtigt. Deshalb wird bei Schweden auch von einer „charakteristischen Kontakt- und Konsenskultur“ gesprochen (Abromeit/Stoiber 2006; Jann/Tiessen 2008; Jahn 2009). Die Rivalitäten der politischen Parteien werden deshalb in den parlamentarischen sowie außerparlamentarischen Verfahren durchbrochen. Die Regierungen arbeiten zur Durchsetzung von Gesetzen immer wieder auch mit rivalisierenden Parteien zusammen und organisieren dafür wechselnde Mehrheiten im Parlament und seinen Ausschüssen. Die aktuelle Entwicklung der schwedischen Interessenvertretungen geht aber nach Jochem (2010), immer weiter in Richtung einer stärkeren Segmentierung, eines dadurch zunehmenden Wettbewerbs sowie einer Abnahme des Organisationsgrads der Gewerkschaften und Verbände. In der durch die Regierung eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Rentenform im Jahr 1991 wurden keine Interessengruppen beteiligt, was als Einschnitt in die bis dahin übliche Beteiligungspraxis betrachtet wird.

⁹ Die Arbeitsgruppe war mit nur acht Mitgliedern und dem Vorsitzenden damit wesentlich kleiner als die Kommission von 1984.

- Ein beitrags- statt wie bisher leistungsdefiniertes System und damit eine starke Koppelung von Beiträgen und Leistungen,
- Sowie eine Analyse möglicher Finanzierungsgrundlagen (vollständige Finanzierung nach dem Umlageverfahren oder eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren; ein vollständig kapitalgedecktes Alterssicherungssystem wurde hingegen abgelehnt).

Weiterhin wurde erneut das Finanzierungsproblem der bisherigen allgemeinen Zusatzrente betont (Ds 1992:89).

1994 legte die Kommission ihren **Abschlussbericht** vor (SOU 1994:20, ergänzt durch SOU 1994:21 und SOU 1994:22) und veröffentlichte folgende detaillierte Aussagen zu den allgemeinen Grundsätzen der Reform (SOU 1994:20: 167-232):

- Beibehaltung eines obligatorischen und universellen Systems, bestehend aus einem einkommensbezogenen Element und einer garantierten Rente in Höhe des Existenzminimums.
- Ausgliederung sowohl der Vorruhestands- und Hinterbliebenenrente als auch der Rente bei Invalidität aus dem allgemeinen Alterssicherungssystem mit getrennter Finanzierung („bereinigtes Alterssicherungssystem“).
- Eine starke Koppelung von Beiträgen und Leistungen nach dem Lebenseinkommensprinzip; auch die Beitragsbemessungsgrenze folgt der allgemeinen Lohnentwicklung.
- Eine größere Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente durch eine individuelle Wahl des Renteneintrittsalters.
- Die Finanzierung der Alterssicherung als Mischsystem mit einem größeren Anteil des Umlageverfahrens und einem kleineren obligatorischen kapitalgedeckten Element.¹⁰
- Automatische Anpassungsmechanismen zur Gewährleistung einer langfristigen Stabilität des Alterssicherungssystems, um z. B. eine steigende Lebenserwartung entsprechend berücksichtigen zu können; die Rentenanpassung folgt der allgemeinen Lohnentwicklung.
- Erhalt von Rentenanwartschaften bei Zeiten von Krankheit und Arbeitslosigkeit sowie aus Kindererziehungszeiten, Wehrdienstzeiten und Zeiten der Hochschulausbildung; Ehepartner sollen weiterhin ihre Rentenanwartschaften teilen können.

Im Juni **1994** erfolgte die **Verabschiedung des Gesetzesentwurfs** der Regierung zu den Richtlinien für ein zukünftiges Rentensystem im Reichstag (Prop. 1993/94:250), der weitest-

¹⁰ Vorgeschlagen wurde, dass mindestens 10 % der Beiträge in das obligatorische kapitalgedeckte Element eingezahlt werden (SOU 1994:20: 192-195).

gehend den Vorschlägen der Kommission folgte, mit einem Ergebnis von 279 zu 19 Stimmen.¹¹

Zur Klärung noch offener Detailfragen wurde eine **Kommission zur Implementierung des reformierten Alterssicherungssystems** (*genomförändegruppen*) eingerichtet. Zu diskutieren war beispielsweise noch die Frage, ob die Garantierente reduziert werden sollte, wenn Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge vorhanden sind und in welchem Umfang aus Hochschulausbildungszeiten resultierende Anwartschaften genau berücksichtigt werden sollen, wie auch zahlreiche technische Details, z. B. wie genau die kapitalgedeckte Komponente ausgestaltet wird. Aber auch die konkrete Umsetzung des Rentenanpassungsmechanismus stand zur Diskussion (Anderson/Immergut 2006). Die politischen Verhandlungen hinter diesen Details dauerten letztlich weitere vier Jahre, bis **1998** schließlich **zwei Gesetzesentwürfe** zur einkommensbezogenen Altersrente (Prop. 1997/98:151)¹² und zur Garantierente (Prop. 1997/98:152) von der Regierung in den Reichstag eingebracht werden konnten. Diese fanden mit einer Zustimmung von 257 zu 17 Stimmen eine breite parlamentarische Mehrheit (Anderson/Immergut 2006) und das neue schwedische Alterssicherungssystem konnte schließlich nach fast 10-jähriger Beratungs- und Verhandlungszeit zum 01.01.1999 in Kraft treten.

Nach der Gesetzesverabschiedung blieb jedoch die Frage nach dem Anpassungsmechanismus des Alterssicherungssystems weiterhin ungeklärt.¹³ Ziel war es, ein finanziell stabiles System mit festem Beitragssatz zu entwickeln, dessen Mechanismus zur Rentenanpassung unabhängig von politischen Entscheidungen einsetzt. Auf diese Weise sollte eine Manipulation am System zur Verfolgung politischer Ziele ausgeschlossen werden (Haupt 2009).

Grundlegende Ideen einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Renten auf Basis einer Einkommensindexierung wurden **1997** in einem ersten **Zwischenbericht** (Ds 1997:67) veröf-

¹¹ Im Einzelnen bedeutet dies im Rahmen des allgemeinen Gesetzgebungsprozesses, dass die Regierung auf Basis des Kommissionsberichtes und der Stellungnahmen der Remiss-Instanzen eine Gesetzesvorlage (*proposition*) erarbeitet, welche anschließend im Reichstag eingebracht wird. Nach Entgegennahme des Entwurfs wird dieser den Abgeordneten in einer ersten und zweiten Lesung bekannt gegeben und, wie schon a priori intendiert, anschließend vertagt. In einer dritten Beratung erfolgen die Einbringung von Änderungsanträgen sowie die Weiterleitung von Gesetzesvorlagen und Folgeanträgen (*följdmotioner*) an den Ausschuss. Dieser legt eine Beschlussvorlage vor, über die anschließend im Reichstag entschieden wird. Der Vorschlag wird an die Regierung übergeben, unterzeichnet und abschließend im Reichsgesetzblatt (*Svensk Författningssamling, SFS*) veröffentlicht (Jann/Tiessen 2008).

¹² Das aus dem Gesetzesentwurf hervorgegangene Gesetz über die einkommensbezogene Altersrente (*lag om inkomstgrundad ålderspension, SFS Nr. 1998:674*) ist zum 01.01.2011 mit der Einführung eines Sozialgesetzbuches aufgehoben worden und die Vorschriften sind jetzt Teil des neuen Sozialgesetzbuches (*Socialförsäkringsbalken, SFB*) (SFS Nr. 2010:110).

¹³ Auch Fragen zur Übertragung der alten Fonds in das neue System sowie zur Anrechnung von Hochschulausbildungszeiten blieben noch offen.

fentlich. Ein weiterer Untersuchungsbericht zur Rentenanpassung, entstanden aus einer Zusammenarbeit des Sozialministeriums und Mitgliedern der Kommission zur Implementierung des reformierten Alterssicherungssystems, erschien 1999 (Ds 1999:43).

Konkret wurde darin für einen automatischen Bilanzierungsmechanismus plädiert,¹⁴ da dieser:

- Nach seiner Einführung gewährleisten kann, dass langfristige Verbindlichkeiten des Alterssicherungssystems nicht dauerhaft die fiktiven und realen Aktiva überschreiten sowie
- Unabhängig von politischen Entwicklungen ist und somit eine Manipulation am System zur Verfolgung politischer Ziele ausgeschlossen werden kann (Ds 1999:43; Settergren 2001b; Anderson/Immergut 2006).

Den Ausgangspunkt des automatischen Bilanzierungsmechanismus bildet eine speziell für die umlagefinanzierte Komponente entwickelte Bilanzrechnung, deren Quotient zur Messung der finanziellen Systemstabilität dient und wie in Formel 3.1 dargestellt berechnet wird.

$$\text{Bilanzquotient} = \frac{\text{Aktiva}}{\text{Passiva}} = \frac{\text{kapitalisierter Wert der Beiträge} + \text{Rücklagenfonds}^{15}}{\text{Verbindlichkeiten des Alterssicherungssystems}} \quad (3.1)$$

Bei einem Quotienten größer eins wird ein Überschuss erwirtschaftet, bei einem Bilanzquotienten kleiner eins überwiegen die Passiva die Aktiva und der automatische Bilanzierungsmechanismus setzt ein. Das bedeutet, dass die Indexierung über den Einkommensindex solange ausgesetzt und die Indexierung über den Bilanzindex eingesetzt wird, bis der Bilanzquotient wieder größer/gleich eins ist (Haupt 2009).¹⁶

2001 konnte nach Abschluss des Remiss-Verfahrens der **Gesetzesentwurf** in den Reichstag eingebracht (Prop. 2000/01:70) und verabschiedet werden. Das Gesetz zur Einführung des automatischen Bilanzierungsmechanismus (*lag om ändring i lagen (1998:674) om inkomstgrundad ålderspension*, SFS Nr. 2001:222) trat anschließend zum 01.01.2002 in Kraft. Der Bilanzquotient wurde erstmalig 2003 für das vorherige Jahr festgestellt.

¹⁴ Der automatische Bilanzierungsmechanismus gilt nur für den Teil der einkommensbezogenen Altersrente, nicht für die Prämienrente, da diese aufgrund ihrer Struktur entsprechend an die Wertpapierentwicklung auf den internationalen Finanzmärkten gekoppelt ist.

¹⁵ Rücklagen- bzw. Pufferfonds dienen zum Ausgleich kurzfristiger finanzieller Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben.

¹⁶ Zur Berechnung von Einkommens- und Bilanzindex vgl. Formeln 4.3 und 4.4 in Kapitel 4.1.1.

Die Einführung des neuen Alterssicherungssystems erfolgte aus Vertrauens- und Bestandschutzgründen schrittweise. So gelten für die Geburtsjahrgänge vor 1938 vollständig die Regelungen des alten Systems. Für die Zwischengeneration (Jahrgänge 1938 bis 1953) erfolgt eine anteilige Berechnung sowohl aus dem alten als auch aus dem neuen System. Für alle Jahrgänge ab 1954 werden die Renten gänzlich nach dem reformierten Alterssicherungssystem ausbezahlt (Heese 2003).¹⁷ Damit bestehen in Schweden bis auf weiteres zwei parallele Systeme. Die Auszahlung der ersten Renten aus dem reformierten Alterssicherungssystem erfolgte zum 01.01.2001. Im Jahr 2003 erreichten auch die ersten Bezieher des mit der Reform eingeführten kapitalgedeckten Elements (Prämienrente)¹⁸ das 65. Lebensjahr (Palme/Svensson 1997).

Die Prämienrentenbehörde (*Premiepensionsmyndigheten, PPM*) zur Verwaltung der kapitalgedeckten Komponente wurde zum 01.07.1998 gegründet und hatte ihre eigentliche Arbeit im Jahr 2000 aufgenommen.¹⁹ Zum 31.12.2009 wurde sie wieder geschlossen und ihre Aufgaben zum 01.01.2010 an die neu errichtete Rentenbehörde (*Pensionsmyndigheten*) übertragen, welche nun nicht mehr nur die kapitalgedeckte Komponente, sondern die gesamte staatliche Alterssicherung verantwortet und so Leistungen und Informationsmöglichkeiten „aus einer Hand“ anbieten kann.²⁰

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 war bereits 2009 absehbar, dass **2010** erstmalig das Einsetzen des automatischen Bilanzierungsmechanismus notwendig werden würde, da der Bilanzierungsquotient unter den Wert von 1 fiel. Die Anpassung der Renten sollte also solange gebremst werden, bis der Quotient wieder bei 1 oder höher liegen würde. Für 2010 hätte dies zunächst eine Leistungskürzung der Renten von 3,5 % bedeutet. Im Auftrag der Sozialministerin sollten daher schnellstmöglich Vorschläge ausgearbeitet

¹⁷ Im Gesetzesentwurf war zunächst eine Übergangsregelung mit anteiligen Berechnungen aus dem alten und neuen System ab dem Geburtsjahrgang 1935 geplant (Prop. 1993/94:250: 59-60). Dies wurde später auf die Jahrgänge ab 1938 angehoben.

¹⁸ Vgl. hierzu Kapitel 4.1.2.

¹⁹ Ein wichtiger Akteur im politischen System und eine schwedische Besonderheit ist die Vielzahl autonomer Behörden. Dazu zählen die sogenannten nachgeordneten Behörden der zentralen Staatsverwaltung (*myndigheter*) und zentrale Verwaltungsbehörden (*ämbetsverk*). Sie müssen der Regierung insgesamt, also nicht einem einzelnen Ministerium, Rechenschaft ablegen und können bei der Regierung eigene Vorschläge für Gesetze oder Gesetzesänderungen einbringen (Abromeit/Stoiber 2006). Im Gegensatz zu Behörden unter der Ministerialbürokratie sind sie besonders einflussreich. Diese Selbstständigkeit ist ihnen verfassungsmäßig garantiert (Jann/Tiessen 2008; Jahn 2009; RF, Kap. 12, § 2). Die Trennung von Ministerialbürokratie und großen selbständigen Behörden gibt es in der schwedischen Verwaltungsstruktur bereits seit dem 18. Jahrhundert wird als Prinzip des Dualismus bezeichnet (Jann/Tiessen 2008).

²⁰ Bis zur Zusammenführung der staatliche Rente unter dem Dach der Rentenbehörde (*Pensionsmyndigheten*) erfolgte die Verwaltung der umlagefinanzierten Elemente durch die Versicherungskasse (*Försäkringskassan*) und die des kapitalgedecktes Elementes, die Prämienrente, durch die Prämienrentenbehörde (*Premiepensionsmyndigheten*). Die Versicherungskasse blieb weiterhin als Behörde bestehen, allerdings nun ohne die Verwaltungseinheit zur Alterssicherung. Die Prämienrentenbehörde wurde zum 31.12.2009 geschlossen.

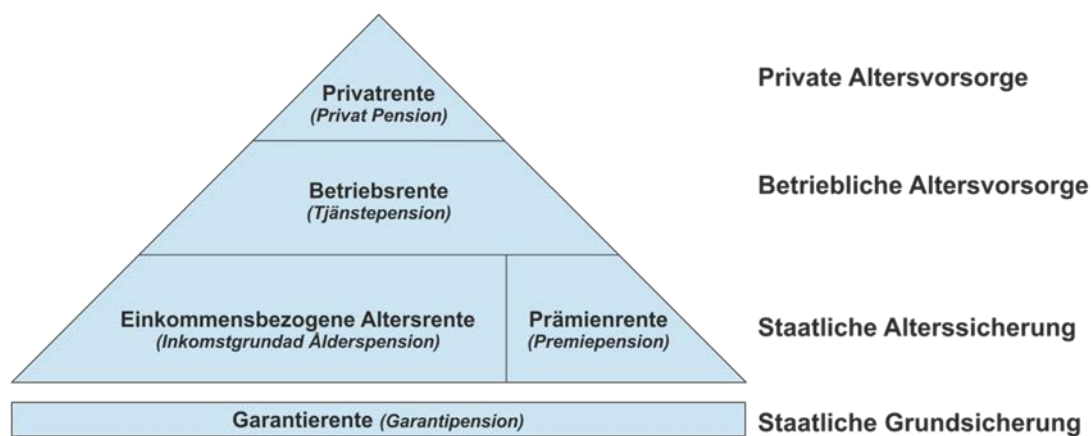
werden, um dies zu verhindern, da von der Leistungskürzung insbesondere Bezieher von mittleren und niedrigen Renteneinkommen betroffen gewesen wären. Zum 01.01.2010 erfolgte daher nach umfangreicher Diskussion eine Gesetzesänderung, wonach bei der Berechnung des Bilanzquotienten bei den Einkünften des Systems „die Position der AP-Fonds²¹ als Mittelwert aus den letzten drei Jahren eingesetzt wird“ (Köhler 2010: 117). Im Ergebnis wurden die Renten erstmalig in der Geschichte der staatlichen Alterssicherung um - 3,0 % gesenkt. Durch die Neuausrichtung sollte es jedoch bereits ab 2011 wieder zu Rentenerhöhungen kommen. „Wer wirklich daran geglaubt hatte, dass man es in Schweden geschafft hat, ein sich selbst regulierendes System der Alterssicherung gesetzlich zu installieren, wird den krisenbedingten [diskretionären] Eingriff des Gesetzgebers in den Regelungsautomatismus (...) als ersten Sündenfall nach der [paradigmatischen] Reform kritisieren“ (Köhler 2010: 118). 2011 sank die einkommensbezogene Altersrente bedingt durch den automatischen Bilanzierungsmechanismus sogar nochmals um 4,3 %.

²¹ AP-Fonds ist die Bezeichnung für die staatlichen Pensionsfonds (*allmänna pension fonds*), die es in Schweden zum Teil schon seit der Einführung der allgemeinen Zusatzrente im Jahr 1960 gibt. Sowohl die AP-Fonds eins bis vier als auch der sechste AP-Fonds sind sogenannten Rücklagen- bzw. Pufferfonds des umlagefinanzierten Systems. Sie dienen zum Ausgleich kurzfristiger finanzieller Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben, ähnlich der Nachhaltigkeitsrücklage in der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Der siebte AP-Fonds verwaltet die Investitionsentscheidung der obligatorischen kapitalgedeckten Prämienrente, die automatisch getroffen wird, wenn der Versicherte keine individuelle Entscheidung trifft.

4 Das reformierte Alterssicherungssystem

Bei der Reform seines Alterssicherungssystems aufgrund sich ändernder sozialer, politischer, ökonomischer und demographischer Rahmenbedingungen, folgte Schweden wie viele andere westliche Industrienationen dem von der Weltbank (1994) formulierten 3-Säulen-Modell der Alterssicherung aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Diese große Reform der 1990er Jahre war in Schweden paradigmatischer Natur, also nicht länger systemimmanent. Sie führte stattdessen zu einem Umbau des Alterssicherungssystems. In der neueren Literatur wird das 3-Säulen-Modell vielmehr als ein Mehrschichten-Modell bezeichnet. Dies ist aktuell für Schweden auch der wesentlich geeignetere Begriff, wie die nachfolgende Abbildung 1 und die anschließenden Ausführungen zeigen. Im Gegensatz zur Säulensystematik soll damit verdeutlicht werden, dass die einzelnen Zweige des Alterssicherungssystems aufeinander aufbauen und durch ein bedürftigkeitsgeprüftes Mindestsicherungselement flankiert werden. Durch die Pyramidenform wird der Stellenwert der einzelnen Schicht am Gesamtrenteneinkommen des Durchschnittsbürgers verdeutlicht.

Abbildung 1: Das Mehrschichten-Modell der schwedischen Alterssicherung



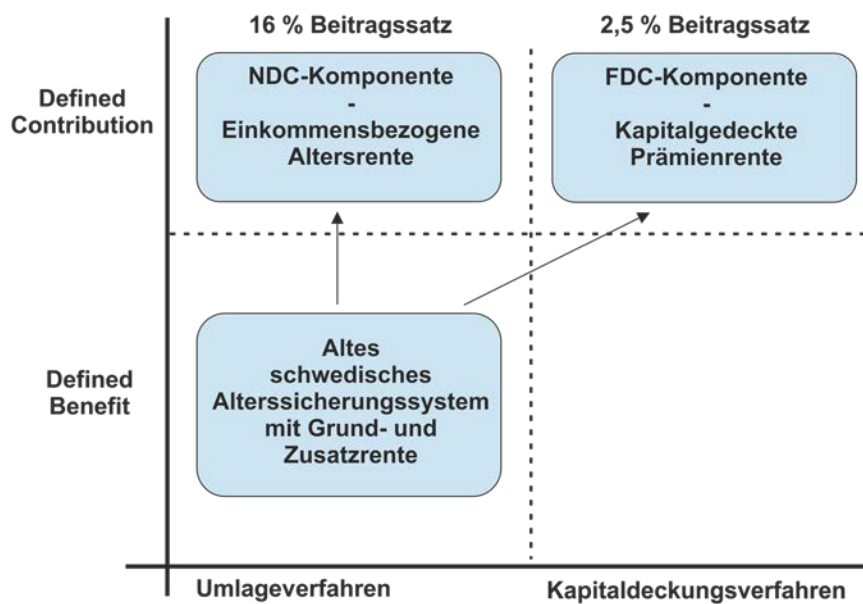
Quelle: Eigene Darstellung.

4.1 Das staatliche Alterssicherungssystem

Wie bereits im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur Reform des Alterssicherungssystems dargestellt, hat Schweden zur Risikodiversifikation sein bis dato traditionell vorhandenes leistungsdefiniertes System in den 1990er Jahren abgeschafft und durch ein beitragsdefiniertes Mischsystem ersetzt. Dieses besteht aus einer größeren umlagefinanzierten Komponente und einem kapitalgedeckten Element, welche beide aus sozialpolitischen Gründen durch eine grundsichernde Garantierente flankiert werden. Damit führte die Reform zu einer

klaren Trennung der Sozialversicherung von der sozialen Sicherung, die die staatliche Grundabsicherung sowie sozialpolitisch gewünschte Umverteilungsmechanismen (z. B. durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten) umfasst und vollständig aus dem Staatshaushalt finanziert wird. Die Konzeption der staatlichen Alterssicherung ist in Abbildung 2 dargestellt und wird im Folgenden erläutert.

Abbildung 2: Die Konzeption des staatlichen Alterssicherungssystems



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Settergren (2001a, 2001b).

4.1.1 Die einkommensbezogene Altersrente

Die Hauptkomponente des staatlichen Alterssicherungssystems bildet eine auf dem Umlageverfahren (*fördelningssystemet*) basierende beitragsdefinierte, einkommensbezogene Altersrente (*inkomstgrundad ålderspension*) (SFB, Kap. 62). Im Sinne einer NDC-Konzeption (notional-defined contribution) werden dabei jährlich 16 % des rentenbegründenden Einkommens²² auf einem Individualkonto „akkumuliert“. Da es sich um ein Umlagesystem handelt, in dem mit den aktuellen Beitragszahlungen die derzeitigen Rentenauszahlungen erfolgen

²² Als rentenbegründendes Einkommen (*pensionsgrundande inkomst*) gelten Erwerbseinkommen, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit sowie Leistungen durch Krankenkassen, Arbeitslosenkassen, Elterngeld, Studienförderung und andere Sozialleistungen. Ausnahmen sind Kindergeld und Sozialhilfe. Einkommen, das das 7,5-fache des Einkommensgrundbetrags (*inkomstbasbelopp*) übersteigt, sind nicht rentenbegründend für die staatliche Alterssicherung. 2012 liegt diese Beitragsbemessungsgrenze bei 409.500 SEK, dies entspricht ca. 45.000 EUR (1 EUR ≈ 9,10 SEK im November 2011).

müssen, ist diese „Akkumulation“ jedoch nicht kapitalgedeckt, sondern nur fiktiv (notional).²³ Der Stand des NDC-Individualkontos wächst einerseits durch die jährlichen Beitragszahlungen²⁴ und andererseits durch einen Anpassungsmechanismus, der durch den allgemeinen Pro-Kopf-Lohnzuwachs bestimmt wird.²⁵

Die individuelle Höhe der Altersrente ist schließlich abhängig von der Erwerbsbiographie und der Wahl des Renteneintrittsalters, wobei die Beiträge des gesamten Erwerbslebens (Lebenseinkommensprinzip) und die Verdiensthöhe (Verdienstprinzip) die Leistungshöhe bestimmen.²⁶ Mit dem Erreichen des 61. Lebensjahres können Rentenleistungen in Anspruch genommen werden (wobei auch ein Teilrentenbezug zu 25, 50 und 75 % möglich ist – der Teil der Rente, der zunächst nicht in Anspruch genommen wird, steigt weiter gemäß der Konzeption des umlagefinanzierten Elements); eine Festlegung des Renteneintrittsalters erfolgt darüber hinaus nicht.²⁷ Wenn der individuelle Renteneintritt erfolgt, wird die Höhe der Annuität nach der folgenden Formel errechnet (SFB, Kap. 62, §§ 28-37).

$$\text{Annuität} = \frac{\text{fiktiver Kontostand bei Renteneintritt}}{\text{Teilungszahl für die einkommensbezogene Altersrente}} \quad (4.1)$$

Jeder Beitragszahler kann so individuell mit dem Einfluss der steigenden Lebenserwartung auf die Höhe der Altersrente umgehen, indem er entweder länger arbeitet (und damit seinen

²³ Es handelt sich um ein geschlossenes System, da die eingezahlten Beiträge vollständig vom Staatshaushalt getrennt verwaltet werden und ausschließlich für Rentenleistungen einzusetzen sind. Grundsätzlich gilt dabei, dass nur die eingezogenen Beiträge für die jährlichen Ausgaben zur Verfügung stehen. Defizite oder Überschüsse können grundsätzlich nicht entstehen. Somit kann aber auch erst in der Zukunft eine Aussage über die Höhe der individuellen Renten getroffen werden (Prinzip der Beitragsbezogenheit) (Köhler 1999).

²⁴ Aus verteilungspolitischen Gründen erfolgt in bestimmten Fällen eine Durchbrechung des Beitragsprinzips. So begründen beispielsweise auch Kindererziehungszeiten, Militär- oder Zivildienst wie auch Studienzeiten und Zeiten des Bezugs von Sozialleistungen, die eigentlich beitragslosen Zeiten entsprechen, spezielle Anwartschaften. Der Bezug von Sozialhilfe begründet hingegen keine Rentenansprüche. Die Finanzierung dieser beitragslosen Zeiten erfolgt konsequent aus dem Staatshaushalt.

²⁵ Der Indexierungsmechanismus wird nach der Darstellung der einkommensbezogenen Altersrente genauer beschrieben.

²⁶ Damit wurde ein besonders prägendes Element des früheren Zusatzrentensystems maßgeblich verändert, da im Rahmen der Reform die bis dahin gültige Regelung der 15 einkommensstärksten Erwerbsjahre zugunsten des Lebenseinkommensprinzips abgeschafft wurde (Köhler 1999).

²⁷ Nach Köhler (1999) erfolgt jedoch mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres die Rückfrage durch die zuständige Behörde, ob die Altersrente tatsächlich weiter aufgeschoben werden soll.

²⁸ Der Annuitätendivisor wird im schwedischen Alterssicherungssystem als Teilungszahl (*delningstal*) bezeichnet und berücksichtigt bekannte demographische sowie unterstellte zukünftige ökonomische Entwicklungen bei einer angenommenen Verzinsung von nominal 1,6 % (Pensionsmyndigheten 2011a). Der Divisor gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer (und führt damit aufgrund der statistisch höheren Lebenserwartung zu einer Besserstellung der Frau im Alterssicherungssystem) und wird erstmalig für die jeweilige Kohorte auf Basis der durchschnittlichen Lebenserwartung zum Zeitpunkt des frühestmöglichen Renteneintritts, also ab dem 61. Lebensjahr, bestimmt. Bis zum 65. Lebensjahr wird der Annuitätendivisor aufgrund neuerer Erkenntnisse entsprechend angepasst, anschließend wird er nicht mehr verändert (Köhler 1999; SFB, Kap. 62, § 34).

fiktiven Kontostand durch weitere Beitragszahlungen erhöht) oder entsprechend niedrigere Monatsrentenzahlungen akzeptiert (Haupt 2009).

Der Annuitätendivisor für die einkommensbezogene Altersrente wird folgendermaßen berechnet:

$$Annuitätendivisor_i = \frac{1}{12 L_i} \sum_{k=i}^r \sum_{X=0}^{11} \left(L_k + (L_{k+1} - L_k) \frac{X}{12} \right) (1,016)^{-(k-i)} (1,016)^{\frac{-X}{12}} \quad (4.2)$$

für $i = 61, 62, \dots, r$

wobei gilt

i = Kohorte

$k-i$ = Anzahl der Jahre im Ruhestand ($k=i, i+1, i+2$ usw.)

X = Monate (0, 1, ... 11)

L_i = Anzahl der Überlebenden in der Kohorte i pro 100.000 Geborene, gemäß der Sterbetafel des schwedischen Statistikamts. Diese Werte beziehen sich im Falle eines Rentenbezugs vor dem 65. Lebensjahr auf den Fünfjahres-Zeitraum vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres des Versicherten. Bei späterem Rentenbezug wird das 64. Lebensjahr zugrunde gelegt.

Zuletzt wurden die in Tabelle 1 dargestellten Annuitätendivisoren bestätigt.

Tabelle 1: Durch die Rentenbehörde ermittelte Annuitätendivisoren

Kohorte	Alter									
	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
1938	17.87	17.29	16.71	16.13	15.56	14.99	14.42	13.84	13.27	12.71
1939	17.94	17.36	16.78	16.19	15.62	15.04	14.47	13.89	13.32	12.76
1940	18.02	17.44	16.86	16.27	15.69	15.11	14.54	13.96	13.39	12.82
1941	18.14	17.56	16.98	16.39	15.81	15.23	14.65	14.08	13.50	12.94
1942	18.23	17.65	17.06	16.48	15.89	15.31	14.74	14.16	13.59	13.02
1943	18.33	17.75	17.16	16.58	15.99	15.41	14.84	14.26	13.68	13.11
1944	18.44	17.86	17.28	16.70	16.11	15.54	14.96	14.38	13.80	13.23
1945	18.55	17.96	17.38	16.80	16.22	15.64	15.07	14.48	13.91	13.33
1946	18,64	18,05	17,47	16,89	16,31	15,73	15,16	14,57	13,99	13,41

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011a).

Zur Indexierung der NDC-Konten wird der Lohnzuwachs durch einen Einkommensindex (EI) (*inkomstindex*) determiniert, welcher nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$EI(t) = \left(\frac{u(t-1)}{u(t-4)} \times \frac{CPI(t-4)}{CPI(t-1)} \right)^{\frac{1}{3}} \times \frac{CPI(t-1)}{CPI(t-2)} \times k \times EI(t-1) \quad (4.3)$$

mit

$$u(t) = \frac{Y(t)}{N(t)}$$

wobei gilt

EI = Einkommensindex

t = Kalenderjahr

CPI(t) = Verbraucherpreisindex für Juni des Jahres *t*

k = Korrekturfaktor für fehlerhafte Schätzungen des nominalen Pro-Kopf-Einkommens in (*t-2*) und (*t-3*)

Y(t) = Gesamtes rentenbegründendes Einkommen (ohne Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze) aller Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren im Jahr *t*, nach Abzug der individuellen Rentenbeiträge

N(t) = Anzahl der Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren mit rentenbegründendem Einkommen im Jahr *t*.

Die Berechnung des Einkommensindex besteht somit aus zwei Teilen. Der erste Teil beschreibt die durchschnittliche Veränderung des realen Pro-Kopf-Einkommens für eine zurückliegende 3-Jahres-Periode, der zweite Teil die Inflation der zurückliegenden 12 Monate im Juni des jeweiligen Jahres. Die Berechnung über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, um Schwankungen zu glätten. Da die tatsächliche Höhe des rentenbegründenden Einkommens aufgrund von Steuerfestsetzungen erst im Dezember des Folgejahres ermittelt werden kann, liegen vorher nur Schätzungen vor, die später korrigiert werden.

Die Entwicklung des Einkommensindexes zwischen 1999 und 2012 verdeutlicht die nachfolgende Tabelle 2, wobei bedingt durch den automatischen Bilanzierungsmechanismus seit 2010 zudem der Bilanzindex (BI) (*bilansindex*) ausgewiesen wird. Die Indexierung über den Einkommensindex ist solange ausgesetzt, bis der Bilanzquotient wieder größer/gleich eins ist (was derzeit noch nicht der Fall ist). In der Zwischenzeit erfolgt die Indexierung über den Bilanzindex.

Tabelle 2: Die Entwicklung des Einkommens- und Bilanzindex zwischen 1999 und 2009

Jahr	Einkommensindex (EI)	Bilanzindex (BI)
1999	100	
2000	101,73	
2001	103,20	
2002	106,16	
2003	111,79	
2004	115,64	
2005	118,41	
2006	121,65	
2007	125,57	
2008	131,18	
2009	139,26	
2010	139,74 *	137,31
2011	142,34 *	133,56
2012	149,32 *	140,45

*Aussetzung des Einkommensindex und Einsetzung des Bilanzindex

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011b).

Der Bilanzindex (BI) errechnet sich als Produkt aus dem Einkommensindex und dem Bilanzquotienten des jeweiligen Jahres nach der folgenden Formel:

$$BI(t) = EI(t) \times BQ(t)$$

$$BI(t + 1) = BI(t) \times \left(\frac{EI(t + 1)}{EI(t)} \right) \times BQ(t + 1) = EI(t + 1) \times BQ(t) \times BR(t + 1) \quad (4.4)$$

wobei gilt

BI = Bilanzindex

EI = Einkommensindex

t = Jahr

BQ = Bilanzquotient (Verhältnis von Aktiva zu Passiva).

Die ermittelten Bilanzquotienten für die Jahre 2006 bis 2012 sind in Tabelle 3 dargestellt (für eine detaillierte Übersicht zur Berechnung vgl. Pensionsmyndigheten 2011a).

Tabelle 3: Bilanzquotienten

Jahr	Bilanzquotient	Jahr	Bilanzquotient
2006	1,0014	2010	0,9826
2007	1,0044	2011	0,9549
2008	1,0149	2012	1,0024
2009	1,0026		

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011a).

Neben dem automatischen Bilanzierungsmechanismus tragen auch die Rücklagenfonds, welche zum Teil bereits im alten Alterssicherungssystem existierten und bei der Reform in das neue System übertragen wurden, wesentlich zur finanziellen Stabilität der umlagefinanzierten Komponente bei. Zu klären ist hingegen weiterhin, wie in dem Fall verfahren werden soll, wenn die Aktiva die Passiva dauerhaft übersteigen und damit ein Überschuss erwirtschaftet wird. Bisher werden Überschüsse nicht automatisch als Rentenerhöhungen an die Leistungsempfänger weitergegeben. In einem ersten Schritt wurde zunächst nur beschlossen, dass nicht benötigte Überschüsse unter den Teilnehmern aufgeteilt werden, wenn der Überschuss so hoch ist, dass das Risiko eines zukünftigen Defizits vernachlässigbar wird (Könberg/Palmer/Sundén 2006).²⁹

Die Anpassung der jeweils auszahlenden Renten wird anschließend durch das Verfahren der Anpassungsindexierung (AI) (*följsamhetsindexering*) entsprechend der folgenden Formel ermittelt:

$$AI(\text{am Ende von } t - 1) = \left(\frac{\frac{EI(t)}{EI(t-1)}}{1,016} \right) \quad (4.5)$$

wobei gilt

AI = Anpassungsindexierung

EI = Einkommensindex

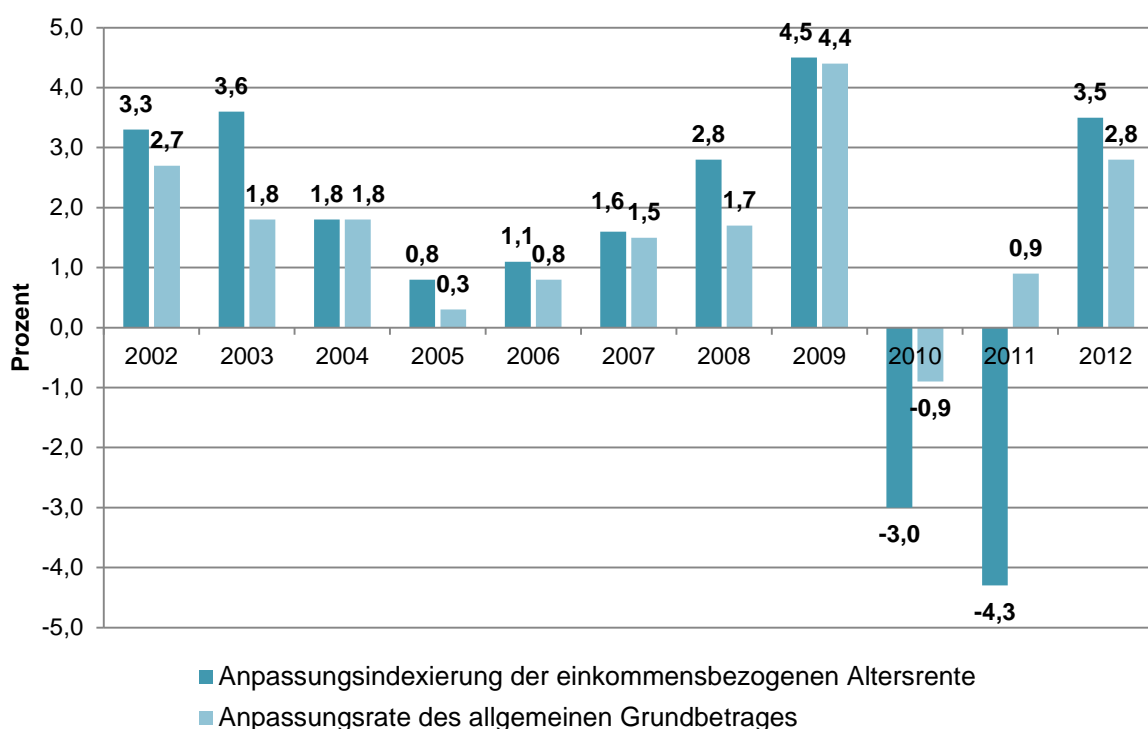
t = Jahr.

Eine Rentenanpassung erfolgt, indem von der prozentualen Veränderung des Einkommens- oder Bilanzindex anschließend nominal 1,6 % abgezogen werden. Dieser Wert entspricht dem Zuschlag des fiktiv angenommenen Wirtschaftswachstums von nominal 1,6 %, der bei

²⁹ Der Grenzwert des Überschusses wurde in einem Untersuchungsbericht mit einem Bilanzquotienten (Verhältnis von Aktiva zu Passiva) von 1,1 weitestgehend willkürlich gewählt (SOU 2004:105).

der Ermittlung des Annuitätendivisors hinzugerechnet wurde. Liegt die prozentuale Veränderung des Einkommens- oder Bilanzindex unter 1,6 %, verringert sich der Rentenbetrag, liegt sie höher, erhöht er sich entsprechend. Die Berücksichtigung eines fiktiven Wirtschaftswachstums von nominal 1,6 % zu Beginn des Altersrentenbezuges wird damit begründet, dass so der Übergang vom Erwerbsleben zur Rente erleichtert wird (Köhler 1999). Eine Übersicht zu den Anpassungsraten der einkommensbezogenen Altersrente und des allgemeinen Grundbetrags findet sich in Abbildung 3.

Abbildung 3: Anpassungen der einkommensbezogenen Altersrente und des allgemeinen Grundbetrags³⁰ zwischen 2002 und 2012



Quelle: Pensionsmyndigheten (2010, 2011c).

4.1.2 Die kapitalgedeckte Prämienrente

Bei der 1999 in Kraft getretenen Prämienrente (*premiopension*) handelt es sich um eine FDC-Komponente - eine auf dem Kapitaldeckungsverfahren basierende beitragsdefinierte

³⁰ Dem Grundbetrag (*prisbasbelopp*) kommt eine wichtige Steuerungsfunktion im System der sozialen Sicherung zu, da er die Berechnungsgrundlage für zahlreiche Sozialleistungen, so auch für die Garantierente, bildet.

Altersrente.³¹ Dazu werden sozialrechtliche und privatrechtliche Elemente miteinander verbunden. So gilt einerseits das Prinzip der Zwangsversicherung mit geltenden sozialrechtlichen Regelungen, andererseits entstehen daraus privatrechtliche Ansprüche, über die der Versicherte frei bestimmen kann. Im Sinne der FDC-Konzeption werden dazu obligatorische 2,5 % des rentenbegründenden Einkommens auf den kapitalgedeckten Individualkonten gutgeschrieben.³²

Grundsätzlich erfolgt die Investitionsentscheidung durch die Beitragszahler. Diese können maximal fünf Fonds aus einem Pool von amtlich zugelassenen Fonds auswählen,³³ wobei bei einem späteren Wechsel keinerlei Gebühren oder Steuern anfallen. Da es bei der individuellen Portfoliozusammensetzung kaum Grenzen gibt, kann jeder Einzelne gemäß der persönlichen Risikobereitschaft wählen. Die Rendite ist durch die Entwicklung der Finanzmärkte und die individuellen Entscheidungen determiniert. Falls die Beitragszahler hingegen keine individuelle Anlageentscheidung treffen, erfolgt eine zwangsweise Investition (default-option) in einen öffentlich-rechtlichen Standardfonds. Dieser allgemeine Fonds „AP7 Såfa“ weist eine, wie in Tabelle 4 dargestellte, an das Alter der Versicherten angepasste Risikostruktur auf und wird von der Regierung verwaltet (Köhler 2010).³⁴

Tabelle 4: Der öffentlich-rechtliche Standardfonds AP7 Såfa

Alter des Versicherten	0-55	56	60	65	70	75
Anteil AP7 Rentenfonds	0 %	3 %	15 %	35 %	50 %	67 %
Anteil AP7 Aktienfonds	100 %	97 %	85 %	65 %	50 %	33 %

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011i).

³¹ Faktisch lief die Prämienrente bereits 1995 an. Zu dieser Zeit wurden die Beiträge auf einem einzigen Sperrkonto verwaltet und wie staatliche Wertpapiere verzinst. Eine individuelle Aufteilung erfolgte erst 1999, als die Individualkonten aufbereitet waren. Die ersten Anlageentscheidungen innerhalb der kapitalgedeckten Komponente konnten die Versicherten im Jahr 2000 tätigen (Könberg/Palmer/Sundén 2006).

³² Ursprünglich war im Rahmen der Kommissionsarbeit vorgeschlagen worden, dass mindestens 10 % der rentenbegründenden Einkommen in das obligatorische kapitalgedeckte Element eingezahlt werden (SOU 1994:20). Der Beitragssatz von 2,5 % war letztlich ein politischer Kompromiss zwischen der SAP, nach deren Vorstellungen eine vollständige Fortführung des Umlageverfahrens geplant war und den anderen am Prozess beteiligten politischen Parteien Schwedens, die für einen größeren Anteil des Kapitaldeckungsverfahrens plädiert hatten.

³³ Ende 2010 konnte aus 789 Fonds ausgewählt werden, die durch 94 Fondsgesellschaften verwaltet werden (Pensionsmyndigheten 2011a).

³⁴ AP7 Såfa hat den zum 24. Mai 2010 ausgelaufenen Prämienparfonds (*premiesparfonden*) abgelöst. Der siebte Pensionsfonds bietet neben der default-Option auch drei weitere Portfolios (*AP7 Försiktig*, *AP7 Balanserad* und *AP7 Offensiv*) sowie einen Aktien- und einen Rentenfonds an.

Zur Verwaltung der FDC-Komponente wurde zunächst eigens eine Behörde geschaffen, die Prämienrentenbehörde (*Premiumpensionsmyndigheten, PPM*), welche jedoch nach der Zusammenführung der staatlichen Alterssicherungsleistungen unter dem Dach der Rentenbehörde (*Pensionsmyndigheten*) zum 31.12.2009 wieder aufgelöst wurde (vgl. dazu auch Kapitel 3 und Fußnote 20).

Mit der Vollendung des 61. Lebensjahres können die Teilnehmer eine Auszahlung der Prämienrente in Form einer Annuität beantragen. Diese Umwandlung ist obligatorisch, wobei zwischen einer festen (garantierten) oder variablen Annuität gewählt werden kann. Der Bezug der kapitalgedeckten Prämienrente erfolgt unabhängig davon, ob Leistungen aus der umlagefinanzierten Komponente beantragt wurden oder nicht (Könberg/Palmer/Sundén 2006). Weiterhin ist es möglich die Prämienrente zu einem Viertel, zur Hälfte oder zu drei Vierteln abzurufen. Das verbleibende Kapital wird dann weiterhin investiert (Köhler 1999).

Die Höhe der Annuität aus der Prämienrente wird zum Zeitpunkt des individuellen Renteneintritts berechnet, indem der Wert des Prämienrentenkontos durch einen Annuitätendivisor geteilt wird.

Der Annuitätendivisor für die kapitalgedeckte Prämienrente berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Annuitätendivisor}_x = \int_0^{\infty} e^{-\delta t} \frac{l(x-t)}{l(x)} dt \quad (4.6)$$

Überlebensfunktion: $l(x) = e^{-\int_0^x \mu(t) dt}$

Mortalitätsfunktion (Makeham-Formel): $\mu(x) = a + be^{cx}$

wobei gilt

x = genaues Alter zum Verrentungszeitpunkt

t = Zeit

a, b, c = Prognosewerte des schwedischen Statistikamtes zur verbleibenden Lebenserwartung in den Jahren 2009-2060

δ = gutgeschriebener Zinssatz.

4.1.3 Die existenzsichernde Garantierente

Die existenzsichernde Garantierente (*garantipension*) wurde 1998 durch das Gesetz über die Garantierente (*lag om garantipension*, SFS Nr. 1998:702) eingeführt und ersetzt seit 2003 für die Geburtsjahrgänge ab 1938³⁵ die zuvor geltende universalistische Grundrente. Auch dieses Gesetz wurde 2010 in das Sozialgesetzbuch überführt (SFB, Kap. 67). Grundsätzlich stellt die Garantierente allerdings eine deutliche Abkehr vom Grundrentenmodell dar, da sie anders als bei der universalistischen Volksrente³⁶ eine individuelle Bedürftigkeit voraussetzt. Sie wird nur in Ausnahmefällen ausgezahlt, d. h. wenn die Lebensarbeit nicht zur Alterssicherung ausreicht oder die einkommensbezogene Altersrente einen bestimmten Betrag nicht übersteigt (Köhler 2001). Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über das allgemeine Steueraufkommen. Ein Garantierentenbezug ist erst mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres möglich und setzt einen Wohnsitz in Schweden von mindestens drei Jahren voraus.³⁷ Vollen Anspruch auf die Garantierente hat, wer zwischen dem 25. und 64. Lebensjahr 40 Jahre in Schweden gewohnt hat. Zeiten zwischen dem 16. und 24. Lebensjahr zählen hinzu, wenn in dieser Zeit Rentenansprüche für die einkommensbezogene Altersrente erworben wurden. Diese Ansprüche müssen wenigstens die Höhe eines Grundbetrages haben. Bei weniger als 40 Jahren Wohnsitz im betreffenden Zeitraum in Schweden erfolgt eine Kürzung der Garantierente um 1/40 pro fehlendem Jahr (Heese 2003).

Die Berechnung der Rentenhöhe ist nach Köhler (1999) „kompliziert“. Grundsätzlich gilt, dass sie einerseits vom Familienstand und andererseits von der Höhe der einkommensbezogenen Renten abhängig ist. Alleinstehende Personen ohne Anspruch auf andere Rentenleistungen erhalten eine Garantierente in Höhe vom 2,13-fachen des Grundbetrages (*prisbasbelopp*), verheiratete Personen in Höhe vom 1,9-fachen des Grundbetrages. Bestehen Ansprüche auf die einkommensbezogene Altersrente, werden diese mit der Garantierente verrechnet.³⁸ Dabei gilt, dass bei alleinstehenden Personen einkommensbezogene Renten bis zum 1,26-fachen des Grundbetrages voll angerechnet werden. Bei verheirateten Personen erfolgt eine volle Anrechnung von einkommensbezogenen Renten bis zum 1,14-fachen des Grundbetrages (SFB, Kap. 67, §§ 21-26). Für die kompliziertere Berechnung der Garan-

³⁵ Für die Jahrgänge 1937 und früher gelten die alten Bestimmungen.

³⁶ Die universalistische Volksrente war vor der Reform das bekannteste Element des schwedischen Alterssicherungssystems. Sie stellte eine aus dem Staatshaushalt finanzierte Grundsicherung für jeden Einwohner dar deren Zahlung unabhängig von der individuellen Bedürftigkeit erfolgte und alle Grundbedürfnisse bis auf die Kosten für die Unterkunft abdecken sollte (Hort 2008).

³⁷ Wohnsitzzeiten in anderen Ländern der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden unter bestimmten Umständen für maximal zwei der drei Jahre angerechnet.

³⁸ Eine Anrechnung auf die Garantierente erfolgt nicht bei Einkünften aus Kapitalerträgen sowie aus Leistungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

tierente bei anzurechnenden einkommensbezogenen Altersrenten, die den Wert vom 1,26-fachen bzw. 1,14-fachen des Grundbetrages übersteigen, wird auf Haupt (2009) verwiesen.

Gemäß dem letzten Bericht der OECD zu den Alterssicherungssystemen liegt die Bruttoersatzquote der staatlichen Alterssicherung (als Prozentsatz des individuellen Bruttoarbeitsentgelts) Schweden aktuell bei 53,8 % für den Durchschnittsverdiener. Die Nettoersatzquote wird für den Durchschnittsverdiener mit 53,6 % ausgewiesen (OECD 2011).³⁹

4.2 Betriebliche Altersvorsorge

Nach der ersten Schicht des Alterssicherungssystems spielt in Schweden insbesondere die zweite Schicht, d. h. die betriebliche Altersvorsorge eine große Rolle. Über vier zentral vereinbarte Vertragswerke der betrieblichen Altersvorsorge ist nahezu der gesamte schwedische Arbeitsmarkt abgedeckt. Sjögren Lindquist und Wadensjö (2009) gehen von mehr als 90 % der Erwerbstätigen aus, die betrieblich vorsorgen. Für privatwirtschaftliche Arbeitnehmer gelten aktuell ITP und SAF-LO; für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst PA03 und KAP-KL (Sjögren Lindquist/Wadensjö 2011), wobei auch diese Vertragswerke in den letzten 15 Jahren einem radikalen Wandel von DB- zu DC-Systemen (oder Mischsystemen aus DB und DC) unterlagen. Das Renteneintrittsalter ist wie bei der ersten Säule flexibel wählbar – zum Teil schon ab dem 55. Lebensjahr.

Nach der Reform des staatlichen Alterssicherungssystems kommt der betrieblichen Altersvorsorge für alle Einkommensklassen ein steigender Stellenwert zur Sicherung des Lebensstandards zu, wie die nachfolgende Tabelle 5 zeigt. Larsson, Paulsson und Sundén (2011) prognostizieren für die heutige junge Generation, dass die betriebliche Altersvorsorge einen durchschnittlichen Beitrag in Höhe von 20 bis 25 % zum Gesamalterseinkommen leisten wird.

³⁹ Im Vergleich dazu werden für Deutschland eine Bruttoersatzquote von 42,0 % und eine Nettoersatzquote von 57,9 % für einen Durchschnittsverdiener ausgewiesen (OECD 2011).

Tabelle 5: Anteil der einzelnen Säulen am Gesamterwerbseinkommen für 65- bis 69-jährige Personen in %

Jahr	Erste Säule		Zweite Säule		Dritte Säule	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1996	74,4	80,6	20,3	15,6	5,3	3,8
2002	67,9	76,2	24,2	16,4	8,0	7,4
2006	64,0	72,1	27,7	19,0	8,1	8,9
2007	62,2	70,3	29,4	20,3	8,4	9,4

Quelle: Sjögren Lindquist und Wadensjö (2009).

Bei Personen mit durchschnittlichem Einkommen tragen die betrieblichen Leistungen mit ca. 15 % zum Gesamterwerbseinkommen bei (Sundén 2008), bei Beziehern von überdurchschnittlich hohem Einkommen kann sich der Anteil sogar auf bis zu 50 % des Gesamteinkommens im Rentenalter erhöhen. Die betriebliche Altersvorsorge hat damit für diese Einkommensgruppen den gleichen Stellenwert wie die staatliche Alterssicherung (Philp 2011). Weiterhin besteht eine Portabilität der Rentenansprüche zwischen allen vier Zweigen der betrieblichen Vorsorge (Palme/Svensson 1999).

4.3 Private Altersvorsorge

Bedingt durch die obligatorischen Absicherungen im staatlichen und betrieblichen Alterssicherungssystem, spielt die private Altersvorsorge in Schweden eine eher untergeordnete Rolle. So verfügen ca. 40 % der Versicherten über private Zusatzversicherungen, die teilweise auch durch eine steuerliche Abzugsfähigkeit staatlich subventioniert werden, doch haben diese aktuell nur einen geringen Anteil am Gesamteinkommen im Rentenalter, wie Tabelle 5 ebenfalls zeigt. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der privaten Altersvorsorge am Gesamterwerbseinkommen bei Frauen innerhalb von 11 Jahren um 5,6 % gestiegen ist, bei Männern hingegen nur um 3,1 %.

4.4 Aktuelle Entwicklungen

Ende Juli 2011 wurde von der schwedischen Rentenbehörde bekannt gegeben, dass 2012 bei der einkommensbezogenen Altersrente eine Erhöhung um 3,5 % erfolgen wird. Der Grund dafür ist der Anstieg des Bilanzindex auf einen Wert von 140,45 Punkten, welcher bedingt durch den automatischen Bilanzierungsmechanismus des umlagefinanzierten Elements aktuell die Rentenanpassung bestimmt (die Einkommensindexierung ist momentan

ausgesetzt). Dies entspricht einem Anstieg um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahreswert von 133,56 Punkten (vgl. Tabelle 2). Die Differenz zwischen der Anpassung auf Basis des Bilanzindex und der individuellen Rentenerhöhung um 3,5 % ist mit der Anpassungsindexierung (*följsamhetsindexering*) zu begründen, da das zu Beginn des Rentenbezugs fiktiv hinzuge-rechnete Wirtschaftswachstum (nominal 1,6 %) anschließend wieder abgezogen wird. Für 2013 ging die schwedische Rentenbehörde zunächst in ihrer Prognose im Juli 2011 von einem Anstieg der einkommensbezogenen Altersrente um 3,2 % aus (für 2014 wurden 2,2 % und für 2015 noch 2,0 % prognostiziert) (Pensionsmyndigheten 2011c), allerdings wurden die Werte bedingt durch die Euro- und Wirtschaftskrise im Oktober 2011 nach unten korri-giert. Für 2013 wird jetzt nur noch ein Anstieg um 2,9 %, für 2014 1,2 % und für 2015 nur noch 1,7 % erwartet. Gemäß diesen Prognosen wird dann in den Jahren 2014 und 2015 er-neut der automatische Bremsmechanismus zum Einsatz kommen, also die Einkommensin-dexierung so lange ausgesetzt wird, bis das System sich wieder im Gleichgewicht befindet (Gauthier Reberg 2011).

Die Garantierente wird 2012 um 2,8 % erhöht. Diese Anpassung betrifft unter anderem etwa 10 % aller Rentenbezieher (ca. 182.000 Personen), die ausschließlich eine Garantierente bzw. nur eine sehr niedrige einkommensbezogene Altersrente beziehen (Pensionsmyndighe-ten 2011c). Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Änderung des allgemeinen Grundbetrags (*prisbasbelopp*), der für das Jahr 2012 auf 44.000 SEK (ca. 4835 EUR, 1 EUR \approx 9,10 SEK im November 2011) angehoben wurde und die Grundlage für die Berechnung zahlreicher Sozialleistungen bildet. Im einfachsten Rechenfall (alleinstehende Person ohne weitere Ein-künfte) ergibt sich damit 2012 eine monatliche Garantierente in Höhe von 7810 SEK (ca. 860 EUR).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das umlagefinanzierte Element der ersten Säulen auch nach der umfassenden Reform des schwedischen Alterssicherungssystems für den Durchschnittsverdiener die Haupteinkommensquelle darstellt. Die kapitalgedeckte Kom-ponente dient als Prämienrente viel mehr der Ergänzung und ist im besten Falle adäquat zu den individuellen Risikopräferenzen gewählt worden. Die betriebliche Altersvorsorge trägt zu durchschnittlich 15 % des Gesamtrenteneinkommens bei, ihr Anteil steigt jedoch mit dem Einkommen. Die dritte Säule spielt derzeit noch eine untergeordnete Rolle in Schweden. Es ist aber zu erwarten, dass ihr Stellenwert (gerade für Frauen) in Zukunft steigen wird.

5 Die Informationsinstrumente der einzelnen Säulen

Die Reform des schwedischen Alterssicherungssystems führte bei allen Akteuren zu erhöhten Informationsbedürfnissen. Dies betraf sowohl die Verwaltung des Systems (wie Gesetzgeber und Sozialversicherungsträger) als auch die Versicherten, also die zukünftigen und gegenwärtigen Leistungsempfänger. Bei den Versicherten erhöhte sich der Informationsbedarf vor allem durch die veränderte Struktur und die komplexere Ausgestaltung des Alterssicherungssystems sowie den damit verbundenen umfangreicheren persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten bezüglich einer betrieblichen und/oder privaten Zusatzvorsorge. Nach Sundén (2007) sollten die Versicherten insbesondere über Kenntnisse verfügen, wie hoch das Niveau der individuellen Rentenleistungen ist und wie sich dieses Niveau durch das gewählte Renteneintrittsalter verändern lässt. Aus diesem Grund war die Bereitstellung von umfangreichen Informationen für die Versicherten ein wichtiger Teil des schwedischen Reformprozesses. Bereits 1998 begann eine mehrjährige Kampagne zur Information über das neue Alterssicherungssystem. Könberg, Palmer und Sundén (2006) sprechen in diesem Zusammenhang vom Einsatz zahlreicher Medien wie einer detaillierten Broschüre, welche das neue Alterssicherungssystem beschrieb, Fernsehbeiträgen, öffentlichen Bekanntmachen in Radio, Fernsehen und der Presse, öffentlichen Seminare sowie einem umfangreichen Internetauftritt. Aber auch nach der Einführungsphase wird der Informationspolitik ein wesentlicher Stellenwert beigemessen, da nur so alle Teilnehmer kontinuierlich über das System (sowie mögliche Änderungen) informiert und neue Versicherte erreicht werden. Über einen Informationsinstrumente-Mix soll insbesondere über die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten informiert und somit die langfristige Stabilität und das Vertrauen in die Institutionen der gesetzlichen Alterssicherung bzw. deren Akzeptanz gesichert werden. Der Informationsmix bestand zunächst aus dem seit 1999 jährlich versandten orangenen Brief sowie dem im Jahr 2004 implementierten Internetportal minpension.se und wird neuerdings ergänzt um Informationsschreiben der betrieblichen Versorgungswerke.

Nach einer Darstellung zur Entstehung der individuellen Altersvorsorgeinformationen werden anschließend die Informationsinstrumente orangener Brief, die Schreiben der betrieblichen Versorgungswerke sowie das Internetportal minpension.se vorgestellt und ihre Bestandteile analysiert.

5.1 Zur Entstehung der individuellen Altersvorsorgeinformationen

Im Rahmen des **Abschlussberichts der parlamentarischen Arbeitsgruppe** für eine umfassende Reform des Alterssicherungssystems (*pensionsarbetsgruppen*) kam es **1994** ne-

ben den allgemeinen Grundsätzen zur Reform auch erstmalig zu einer konkreten **Forderung nach jährlichen Auskünften und Informationen für die Versicherten** im staatlichen Alterssicherungssystem Schwedens (SOU 1994:20: 347-351). Die Kommission schlug zunächst allgemein vor, dass alle Personen, die innerhalb eines Jahres eine Rentenanwartschaft erworben haben (also im Wesentlichen durch Beiträge), eine jährliche Auskunft über die bisher erworbenen Anwartschaften und über die zu erwartende zukünftige Rente erhalten. Für bestimmte, allerdings durch die Kommission nicht spezifizierte, Altersgruppen sollten die Informationen über die zukünftige staatliche Altersrente auch dann ausgehändigt werden, wenn die Person innerhalb des letzten Jahres keine Rentenansprüche erworben hat (SOU 1994:20). Diese Mitteilung sollte sowohl die nach dem Umlageverfahren finanzierten als auch die kapitalgedeckten Elemente umfassen. Nach Auffassung der Kommission erhalten die Individuen durch die jährliche Auskunft, die auch an jüngere Altersgruppen übersandt wird, einen Überblick über die individuell zu erwartende wirtschaftliche Situation nach der Verrentung. So erhält jeder die Möglichkeit, individuell zu entscheiden, ob und in welchem Umfang auf freiwilliger Basis eine ergänzende Rente aufgebaut werden soll. Die Kommission forderte daher primär, dass zunächst **alle** Personen die innerhalb eines Jahres Rentenanwartschaften erworben haben und damit Anspruch auf die einkommensbezogene Altersrente haben, hierüber informiert werden sollen. In Anlehnung an das Informationsschreiben über die zukünftig zu erwartende Altersrente, das das Reichsversicherungswerk (*riksförsäkringsverket*) bereits seit längerem an bestimmte Altersgruppen versandt hatte, sollten diese Empfängergruppen ausgeweitet werden und auch dann informiert werden, wenn in dem jeweiligen Jahr keine Rentenanwartschaften erworben wurden. Auch sollten Personen dann ein Informationsschreiben erhalten, wenn die Person noch nie eine Anwartschaft für die einkommensbezogene Altersrente erworben hat und somit nur ein Anspruch auf die Garantierente besteht (SOU 1994:20).

Im Rahmen des Kommissionsberichtes wurden 1994 auch konkrete Vorschläge zur Umsetzung eines möglichen Informationsschreibens gemacht. Dieses in Abbildung 4 dargestellte einseitige Beispiel einer Mitteilung für eine Person, deren Altersrente sich vollständig nach den Regelungen des neuen Alterssicherungssystems bestimmt, enthält in einem ersten Abschnitt eine Übersicht über die erworbenen Rentenanwartschaften. **Feld A** verdeutlicht die individuellen Ansprüche aus dem Umlagesystem. Es enthält die bisher erworbenen Anwartschaften ergänzt um die neu erworbenen Anwartschaften des letzten Jahres und weist den Wert der monatlichen Altersrente aus, die ausgezahlt wird, wenn das Mindestalter zum Bezug der Garantierente (65 Jahre) erreicht wurde. Im **Feld B** werden die Ansprüche aus der Prämienrente (kapitalgedecktes Element) aufgezeigt. Dazu wird der Endbetrag des Kapitals aus dem letzten Schreiben (hier 31.12.2000) ausgewiesen und um die Beiträge des letzten

Jahres sowie die Zinsgutschrift ergänzt. Somit kann der neue Kapitalbetrag ausgewiesen werden (hier 31.12.2001), der wiederum in eine monatliche Altersrente bei Erreichen des Mindestalters zum Bezug der Garantierente umgerechnet wird. Im **Feld C** werden anschließend die Monatsrenten aus beiden Systemen (Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren) aufsummiert und ein Gesamtbetrag ausgewiesen (SOU 1994:20: 347-349).⁴⁰

Um den einzelnen Versicherten die Auswirkungen des flexiblen Renteneintrittsalters auf die Höhe der Altersrente zu verdeutlichen, sollte darüber hinaus die monatliche Rente bei alternativen Renteneintrittsaltern ausgewiesen werden. Da die staatlichen Renten ab dem 61. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können, schlägt die Kommission eine Ausweisung der Monatsrente bei einem Renteneintritt mit 61, 65 und 69 Jahren vor. Außerdem sollte auch die Garantierente in der Mitteilung ausgewiesen werden sowie ein Hinweis erfolgen, dass die Beträge vorläufiger Natur sind und der Großteil der Arbeitnehmer auch zusätzliche Ansprüche aus der betrieblichen Alterssicherung besitzen (SOU 1994:20).⁴¹

Abbildung 4: Beispielhaftes Informationsschreiben der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Jahrgänge mit ausschließlichen Leistungen aus dem reformierten System

⁴⁰ Die Kommission weist natürlich darauf hin, dass ein mögliches Informationsschreiben auch ausführlicher gestaltet werden kann. So könnten beispielsweise die Anwartschaften je nach Art (Militärdienstzeiten, Kindererziehungszeiten usw.) getrennt ausgewiesen werden.

⁴¹ Im Anhang B findet sich ein weiterer Vorschlag der Kommission zur Umsetzung eines möglichen Informationsschreibens für die Zwischengeneration, also die Geburtsjahrgänge, die sowohl Leistungen aus dem alten als auch aus dem reformierten Alterssicherungssystem erhalten.

BESKED OM DIN PENSION

Från den 1 januari 1995 gäller nya regler för den allmänna pensioneringen. I den folder som Du får tillsammans med det här beskedet kan Du läsa om de nya regler som gäller.

INTJÄNAD PENSION T.O.M. ÅR 2001

A	Reformerad pension	Tidigare in-tjänad pension	+	Intjänad pension under år 2001	=	Hittills in-tjänad pension kronor/månad
		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
vid uttag från 65 år						
B	Premiereserv					
	Försäkringskapital 31/12 år 2000	<input type="text"/>				
	Inbetald premie under år 2001	<input type="text"/>				
	Ränta för år 2001	<input type="text"/>				
	Försäkringskapital 31/12 år 2001	<input type="text"/>				
						Hittills intjänad pension kronor/månad
						<input type="text"/>
vid uttag från 65 år						
C	Total pension (A+B)	Hittills intjänad pension				kronor/månad
						<input type="text"/>
						vid uttag från 65 år

BERÄKNAD FRAMTIDA PENSION

Pensionens storlek beror bland annat på när Du tar ut Din pension. Du kan ta ut pensionen tidigast från 61 år. Ju senare Du börjar ta ut pensionen, desto högre årlig pension får Du.

Om du fortsätter att arbeta i Sverige till dess Du tar ut din pension och under varje år fram till pensionen har en likvärdig inkomst som den Du haft under år 2001, blir Din totala pension *i dagens penningvärde*:

Pensionen börjar betalas ut vid	61 år	65 år	69 år
Pension per månad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Till beloppen kommer ett tillägg från systemet med garantipension. Om Din pension vid 65 år blir enligt ovan får Du dessutom ett sådant tillägg som uppgår till kronor per månad.

(Denna text skrivs endast ut om garantipension blir aktuell).

ATT OBSERVERA

- Observera att**
- alla belopp är preliminära.
 - lägsta pension vid 65 år (garantipension) är normalt kronor per månad (för den som bött minst 40 år i Sverige).
 - nästan alla löntagare på den svenska arbetsmarknaden har utöver den allmänna pensionen rätt till avtalspension genom sitt arbete.

Kontakta Försäkringskassan om Du vill veta mer om Din framtida pension!

Relativ umfangreich wird im Kommissionsbericht die **Frage diskutiert, wie die zukünftig zu erwartende Monatsrente konkret ausgewiesen werden soll**. Dabei werden drei Alternativen untersucht. Zum einen kann ein nominalverzinsten Betrag ausgewiesen werden, d. h. bei unterstellter nominaler Lohnentwicklung für das umlagefinanzierte Element und garantierter Beträge für das kapitalgedeckte Element. Alternativ könnte die Monatsrente auch zu realverzinsten Beträgen ausgewiesen werden, bei einem unterstellten Realzins von beispielsweise 1,5 % oder 2,0 % jährlich. Die Kommission weist bei diesen Möglichkeiten darauf hin, dass die Höhe der zukünftig zu erwartenden Rente unbedingt von den Versicherten verstanden werden sollte (insbesondere die von vielen nicht ausreichend berücksichtigte Inflation) und gibt an, dass dies am ehesten gewährleistet ist, wenn die Rente individuell mit dem derzeitigen Lohn vergleichbar wäre. Als dritte Alternative erfolgt daher der Vorschlag, gar keine Zinsentwicklung auszuweisen, da dies wohl am leichtesten zu verstehen ist. So wäre die zu erwartende Rente ohne weiteres sofort mit dem derzeitigen individuellen Lohn vergleichbar. Natürlich wird so eine niedrigere Monatsrente ausgewiesen als dies bei den anderen Berechnungsalternativen der Fall wäre. Die Kommission spricht sich jedoch trotz dieses Einwandes geschlossen für die dritte Berechnungsalternative zum Ausweis der monatlich zu erwartenden Altersrente aus (SOU 1994:20).

In den **Gesetzesentwurf** der Regierung von **1994** zu den Richtlinien für ein zukünftiges Rentensystem (Prop. 1993/94:250) wurde die Frage nach jährlichen Auskünften ebenfalls aufgenommen, wobei die Regierung vollständig dem zuvor dargestellten Vorschlag der Kommission folgte und diesen noch durch Hinweise und Anmerkungen der Interessenvertretungen erweiterte. Im Rahmen des Remiss-Verfahrens äußerten sich zahlreiche Interessenvertretungen und Organisationen, welche im Wesentlichen die Relevanz von klar verständlichen und korrekten jährlichen Informationen betonten. Der **Verband der Versicherungskassen** (*försäkringskassaförbundet*) war der Meinung, dass diese beauftragt werden sollten, die Informationen zu entwickeln und herauszugeben. Weiterhin forderten sie, dass auch Informationen zur betrieblichen Alterssicherung ausgegeben werden sollten und forderten einen entsprechenden Datenzugang. Die **Finanzaufsichtsbehörde** (*finansinspektionen*) forderte, dass zusätzliche Informationen zur kapitalgedeckten Komponente bereitgestellt werden sollten, insbesondere zu den individuellen Möglichkeiten der Fondsauswahl sowie zu Kosten und Bedingungen bei Fondswechseln. Das **Reichsversicherungswerk** (*riksförsäkringsverket*) betonte ebenfalls die Notwendigkeit der laufenden Information über die zu erwartende finanzielle Situation im Ruhestand, da der Informationsbedarf durch das reformierte Alterssicherungssystem wesentlich umfangreicher werden würde, als dies mit dem bisherigen System der Fall war. Eine jährliche Auskunft bildet daher eine gute Grundlage für das Wissen über die finanzielle Situation im Rentenalter. Das Reichsversicherungswerk hält dies aber

nicht für ausreichend, da die jährliche Mitteilung eine Prognose abgibt, die auf unveränderten Rahmenbedingungen aufbaut. Da die Versicherten jedoch individuelle Präferenzen haben, sollte die Möglichkeit bestehen, persönliche Informationen zu erhalten, die auf den individuellen Planungen und Erwartungen der Versicherten aufbauen. Weiterhin forderte das Versicherungswerk, dass das Informationsschreiben nicht nur Auskunft über die staatliche Alterssicherung geben sollte, sondern auch die betrieblichen Anwartschaften ausgewiesen werden sollten, um ein vollständiges Bild über die Rentenhöhe zu liefern. Neben der Altersrente sollte zusätzlich auch über die Leistungen aus der Hinterbliebenenrente und zu Vorruhestandsregelungen informiert werden. Die Erteilung einer solchen qualifizierten individuellen jährlichen Mitteilung sollte durch die Versicherungskassen erfolgen. **Weitere Interessenvertretungen** forderten, dass die Möglichkeit bestehen sollte, gegen ein individuelles Schreiben Widerspruch einlegen zu können. Zuletzt wurde auch hinterfragt, wie für jüngere Kohorten eine ausreichend gute Prognose ermittelt werden soll, wenn die individuelle Rentenannuität sich mithilfe der Teilungszahl berechnet (vgl. Kapitel 4.1.1), diese aber erst mit dem Erreichen des 61. Lebensjahres ermittelt wird (Prop. 1993/94:250).

Im **Gesetzesentwurf von 1994** sprach man sich also für jährliche Informationen an Personen aus, die innerhalb eines Jahres Rentenanwartschaften erworben haben bzw. für bestimmte Altersgruppen auch dann, wenn dies in diesem Jahr nicht der Fall war. Diese Altersgruppen sollten auch dann ein Informationsschreiben erhalten, wenn die Personen noch nie eine Anwartschaft für die einkommensbezogene Altersrente erworben hatten und somit nur ein Anspruch auf die Garantierente besteht. Um sich individuell sowie schnell und einfach einen Überblick über die Größenordnung der zukünftig zu erwartenden Altersrente verschaffen zu können, sollte die Mitteilung die Rentenhöhe für verschiedene Renteneintrittsalter ausweisen (jeweils unter der Annahme, dass die Einzelperson zukünftig ein Einkommen in gleicher Höhe wie im Vorjahr bezieht). Die Ausgestaltung des Informationsschreibens sollte sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhalts dem Kommissionsvorschlag folgen, da dieser laut der Regierung die Anforderungen an eine solche Mitteilung erfüllt. Erweitert werden sollte das Schreiben, wie vom Reichsversicherungswerk gefordert, um ergänzende individuelle Informationen, da eine allgemeine Information zwar eine gute Grundlage für die individuelle Planung bildet, für eine exakte Berechnung allerdings zahlreiche persönliche und externe Faktoren berücksichtigt werden müssten. Mit den konkreten Detailfragen sowie den genaueren Voraussetzungen für eine solche Informationsleistung (z. B. der Seitenumfang der Mitteilung sowie der durch Prognosen abgedeckten Säulen des Alterssicherungssystems bzw. anderer Sicherungsleistungen) sollte sich hingegen die Kommission zur Implementierung des reformierten Alterssicherungssystems (*genomförändegruppen*) genauer befassen (Prop. 1993/94:250).

Nach dem Gesetzesentwurf zu den Richtlinien für ein zukünftiges Rentensystem dauerte es weitere vier Jahre bis 1998 letztlich die Gesetzesentwürfe zur einkommensbezogenen Altersrente (Prop. 1997/98:151) sowie zur Garantierente (Prop. 1997/98:152) verabschiedet wurden. In Bezug auf die Etablierung von Informationsinstrumenten in der Alterssicherung ist dabei insbesondere der Abschnitt 35 (*information om rätten til ålderspension*) des Gesetzesentwurfs zur einkommensbezogenen Altersrente von Relevanz (Prop. 1997/98:151: 634-642), da hier ausführlich verschiedene Möglichkeiten der Informationsbereitstellung diskutiert und bewertet werden.

Im **Gesetzesentwurf des Jahres 1998 zur einkommensbezogenen Altersrente** (Prop. 1997/98:151) erfolgte in Kapitel 35 (Prop. 1997/98:151: 634-642) zur Kommunikation über die Rentenanwartschaften zunächst noch einmal der deutliche Hinweis, dass die Reform zahlreiche Veränderungen im Systemaufbau mit sich bringen würde. Diese könnten für den Versicherten im Vergleich zum damals gültigen System zu bedeutenden Unterschieden in Bezug auf die Rentenhöhe führen, da zahlreiche individuelle Wahlmöglichkeiten bestehen. Daher ist es von großer Relevanz, dass der einzelne Versicherte **grundlegende Kenntnisse darüber** besitzt, **wie das System funktioniert** und welche Konsequenzen dies für seine individuelle Altersrente hat. Um entsprechend für das Rentenalter vorsorgen zu können, müsste sich der Einzelne daher einen bestmöglichen **Gesamtüberblick über alle einzelnen Bestandteile des Systems** verschaffen können. Im reformierten Alterssicherungssystem sind qualitativ hochwertige Informationen von noch größerer Bedeutung, da sich jede individuelle Entscheidung, die Einfluss auf das Einkommen hat, auch immer auf die zukünftige Rente auswirkt. Da darüber hinaus das **Renteneintrittsalter flexibel** gewählt werden kann, hat der Verrentungszeitpunkt große Auswirkungen auf die Rentenhöhe. Auch wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die **Guthabenentwicklung auf dem kapitalgedeckten Prämienrentenkonto** die Rentenhöhe maßgeblich beeinflusst. Der einzelne Versicherte benötigt daher zunächst sowohl in Hinblick auf die umlagefinanzierte einkommensbezogene Altersrente als auch bezüglich der kapitalgedeckten Prämienrente allgemeine Informationen darüber, wie das Rentensystem aufgebaut ist und funktioniert. Diese allgemeinen Auskünfte müssten entsprechend um individuelle Informationen ergänzt werden und sollten, wie anschließend im Gesetzesentwurf beschrieben, jährlich versandt werden.

In Bezug auf **das umlagefinanzierte Element** wurde Folgendes zu den allgemeinen Informationen vorgeschlagen:

- Bereitstellung von Informationen über grundlegende Fakten zum System und insbesondere zusätzliche Informationen in den Fällen, in denen das Individuum aktive Wahlentscheidungen treffen muss,

- Eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Auskunft, die bei Bedarf angepasst werden kann,
- Bereitstellung der Informationen durch die Sozialversicherung mit einem neutralen Beratungsangebot bei weiterem Bedarf, z. B. bei Teilzeittätigkeit, Übertragung von Rentenanwartschaften zwischen Ehepartnern und zusätzlichem Informationsbedarf zu privater Altersvorsorge,
- Durch alternative Informationskanäle wie Internet, E-Mail und Telefonberatung soll der Einzelne zudem jederzeit die Möglichkeit haben selbstständige Berechnungen gemäß eigener Annahmen durchzuführen.

In Bezug auf **das kapitalgedeckte Element** wurde Folgendes zu den allgemeinen Informationen vorgeschlagen:

- Um die Möglichkeiten des Systems so gut wie möglich auszuschöpfen, müssen die bereitgestellten Informationen für den einzelnen Teilnehmer von höchster Qualität sein.⁴²
- Dies erfordert Informationen zum System als solches, über die Entwicklung des individuellen Guthabens und zumindest teilweise zu Fonds und Fondsmanagern.
- Die Hauptverantwortung für die Informationsbereitstellung und deren Inhalt liegt bei der Behörde, die das prämienbezogene System verwaltet, wenngleich das fondsspezifische Informationsmaterial (Halbjahres- und Jahresberichte) natürlich auch weiterhin von den Fondsmanagern zur Verfügung gestellt werden soll.⁴³ Die Behörde sollte diesbezüglich vielmehr den einzelnen Teilnehmer darauf hinweisen, dass Anspruch auf die Informationen besteht.
- Die Kosten für die Informationsbereitstellung sollen durch die Versicherten getragen werden.

Im Remiss-Verfahren hatten sich zahlreiche politische Akteure zur Informationsfrage geäußert, wobei noch einmal speziell betont wurde, dass eine hohe Informationsqualität notwendig ist, um sowohl das Verständnis für als auch das Interesse am Prämienrentensystem zu wecken. Weiterhin ist eine unbedingte Koordination der Informationen von kapitalgedecktem und umlagefinanziertem System notwendig. Dazu sollten den Individuen Informationsbroschüren sowie Halbjahres- und Jahresberichte so lange zur Verfügung gestellt werden, bis

⁴² Die Informationen sollten insbesondere Angaben zu den im System verfügbaren Fonds und den Kosten für die Fondsverwaltung umfassen, um so eine bestmögliche Vergleichbarkeit zu erreichen.

⁴³ Die Fondsverwalter haben jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass die Ersparnisbildung im Prämienrentensystem weniger auf Eigeninitiative basiert als dies bei regulären Anlageentscheidungen der Fall ist. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Informationsmaterialien von einem wesentlich kleineren Teil gelesen werden und es damit aller Voraussicht nach unwirtschaftlich ist, die Materialien an alle Individuen zu schicken, die nicht ausdrücklich dem Erhalt widersprochen haben.

diese von sich aus auf die Informationen verzichten. Vor allem die Fondsmanager befürchteten jedoch, dass Prognosen über die Guthabenentwicklung bis zum Rentenbeginn schwierig sind (insbesondere bei hoher Volatilität) und eine Auskunft als Zusicherung einer bestimmten Rentenhöhe aufgefasst werden könnte.

Allgemein bestand Einigkeit darüber, dass Informationen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bzw. bei der erstmaligen Einzahlung in das System am dringendsten erforderlich sind, damit jeder von Beginn an rationale Anlageentscheidungen auf Basis einer guten Datengrundlage treffen kann.⁴⁴

In Bezug auf die jährlich zu versendenden Informationen folgte man weitestgehend den Anmerkungen und Vorschlägen der Kommission von 1994. So sollte jedem Versicherten, der Leistungen aus dem staatlichen System der Alterssicherung zu erwarten hat, einen umfassenden Zugang zu Informationen erhalten, insbesondere zu den bereits erworbenen Anwartschaften und der Höhe der zu erwartenden Altersrente. Weiterhin wurde nun auch angemerkt, dass bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Bescheid zur umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Komponente für das vergangene Jahr erfolgen sollte.

Die Gesetzesentwürfe wurden anschließend entsprechend verabschiedet als Gesetz über die einkommensbezogene Altersrente (*lag om inkomstgrundad ålderspension*, SFS Nr. 1998:674) und als Gesetz über die Garantierente (*lag om garantipension*, SFS Nr. 1998:702). Beide Gesetze sind mit der Einführung eines Sozialgesetzbuches zum 01.01.2011 aufgehoben und die Vorschriften in das Sozialgesetzbuch (*socialförsäkringsbalken*) (SFS Nr. 2010:110) überführt worden.

Die Gesetzesgrundlage mit den Anweisungen zu den Informationsaufgaben der Rentenbehörde bildete die Verordnung SFS Nr. 2007:843 (*förordning med instruktion för Premiépensionsmyndigheten*), ersetzt durch die Verordnung SFS Nr. 2009:1173 (*förordning med instruktion för Pensionsmyndigheten*), die zum 01.01.2010 in Kraft getreten ist. Die Behörde soll in Bezug auf die Informationspflichten entsprechend:

- Der Öffentlichkeit Informationen über Renten und andere Leistungen bereitstellen und sicherstellen, dass diese den individuellen Informationsbedürfnissen entsprechen;

⁴⁴ Natürlich werden auch nach der Implementierungsphase allgemeine Informationen zur Funktionsweise des Systems benötigt. Gedrucktes Material sollte dazu bei den Versicherungskassen bzw. bei den Finanzämtern ausliegen. Man war sich jedoch darüber einig, dass die Mitarbeiter vor Ort keine über allgemeine Auskünfte hinausgehenden Fragen beantworten können müssten.

- Versicherten und Rentnern ein übergreifendes Bild über alle Renten liefern und aufzeigen, welche Faktoren die Rentenhöhe beeinflussen, wie hoch die zu erwartende Rente sein wird und deutlich machen, welche Auswirkungen die verschiedenen Wahlmöglichkeiten für die Rente haben;
- Entwicklung und Auswirkungen des Alterssicherungssystems auf Individuen und Gesellschaften überwachen, analysieren und vermitteln (SFS Nr. 2009:1173, § 2).⁴⁵

5.2 Der orangene Brief

Der orangene Brief (*orange kuvertet*) stellt aus Sicht der Rentenbehörde den „Eckpfeiler“ der Verbindung zwischen dem reformierten Alterssicherungssystem und den Versicherten dar. Die Farbe des Schreibens ist nicht per Gesetz festgelegt worden. Man hat sich vielmehr auf orange als nicht politisch konnotierte Farbe geeinigt, die einen hohen Wiedererkennungswert aufweist. Aufgrund seiner auffälligen Farbgebung hat sich der Brief so seit seiner erstmaligen Versendung 1999⁴⁶ zum „Markenzeichen“ des Systems etabliert und aufgrund seines Bekanntheitsgrades wurde auch der Auftritt der Behörde auf ein einheitlich oranges Design umgestellt. Des Weiteren wird jährlich von der Rentenbehörde ein Jahresbericht in schwedischer und englischer Sprache herausgegeben – der orangene Bericht.

Für die einzelnen Versicherten stellt der jährlich versandte orangene Brief das Hauptinformationsmedium über das reformierte System der staatlichen Alterssicherung dar, da es nicht aktiv angefordert oder eine Internetseite aktiv angewählt werden muss. Das Informationsschreiben umfasst sechs Seiten und enthält sowohl Angaben zur umlagefinanzierten als auch zur kapitalgedeckten Komponente. Ergänzt wird es durch einen „Wegweiser durch den orangenen Brief“ im Internet, der Seite für Seite zusammenfasst und erläutert welche Informationen dort in welcher Form ausgewiesen werden. Dieser „Wegweiser“ ist auch barrierefrei zugänglich (Pensionsmyndigheten 2011d).

Die folgenden **Informationen** werden **im aktuell gültigen orangenen Brief**, der in der englischen Sprachfassung für das Jahr 2011 in Abbildung 5 dargestellt ist, ausgewiesen:

- Die **erste Seite** dient zur Kurzübersicht über den Gesamtinhalt des Schreibens, d. h. es wird zunächst darauf hingewiesen, dass es sich nur um Informationen der ersten Säule handelt, die Gesamtersrente durch betriebliche und private Altersvorsorge also durchaus höher ausfallen kann. Weiterhin wird für weitere Informationen auf die

⁴⁵ Weitere Aufgaben der Rentenbehörde sind z. B. die Zusammenarbeit auf internationaler und europäischer Ebene sowie die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei ihrer Arbeit.

⁴⁶ Die Versendung erfolgt wie im Gesetzesentwurf angestrebt bis spätestens 31.03. des jeweiligen Jahres mit dem Bescheid für das Vorjahr.

Internetseite der Rentenbehörde verwiesen. Anschließend wird in Kurzform mit dem Hinweis auf die weiterführenden Seitenzahlen ausgewiesen, wie viel im Vorjahr und wie viel insgesamt eingezahlt wurde und welche monatliche Rente (vor Steuern) sich daher entsprechend bei einem Renteneintritt mit 65 Jahren ergibt. Es erfolgt auch die Anmerkung, dass die Rente bis zu 10 % höher ausfallen kann für jedes Jahr, um das der Renteneintritt nach hinten verschoben wird.

- Auf der **zweiten Seite** wird detaillierter ausgewiesen, wie sich die im Vorjahr gezahlten Beiträge auf die einkommensbezogene Altersrente und die kapitalgedeckte Prämienrente verteilen. Ebenfalls ausgewiesen werden die Berechnungsgrundlagen (rentenbegründendes Einkommen sowie z. B. Kindererziehungs-, Militärdienst- und Studienzeiten) und wie hoch die Beitragssätze der einzelnen Komponenten sind. Bedingt durch die Ausgliederung von nicht-altersbezogenen Renten wie Vorruhestands-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrenten aus dem Alterssicherungssystem, werden diese auch nicht im orangenen Brief ausgewiesen.
- Die **dritte Seite** zeigt die separat ausgewiesenen Wertänderungen beider Konten (umlagefinanziert und kapitalgedeckt) auf, die aufgrund von Beitragszahlungen, einer Umverteilung von Anwartschaften bereits verstorbener Beitragszahler (Erbzugewinne) sowie aufgrund von Verwaltungs- und Fondsgebühren entstehen. Anschließend wird noch einmal die Gesamthöhe des Kontostandes ausgewiesen.
- Auf der **vierten Seite** wird ausschließlich über die kapitalgedeckte Komponente informiert. Ausgewiesen wird der Kontostand zum Ende des Vorjahres, die vom Versicherten ausgewählten Fonds und ihre Wertänderung, die angefallenen Verwaltungsgebühren sowie die gewählte und aktuelle Verteilung der Fonds gemäß der individuellen Präferenzen. Weiterhin werden sowohl Wertveränderungen als auch Verwaltungsgebühren des Durchschnittssparers ausgewiesen, um einen Referenzpunkt und Vergleichswerte zu den individuell gewählten Produkten zu haben.
- Auf **Seite fünf** erfolgt die Prognose der monatlichen Rente aus der staatlichen Alterssicherung, separat ausgewiesen für einen Renteneintritt mit 61 (dem frühestmöglichen Zeitpunkt), 65 (dem tatsächlich am häufigsten gewählten) und 70 Jahren. Für die Rentenhöhe bei einem Bezug ab 65 Jahren wird zudem ausgewiesen, wie sich die Gesamthöhe auf die umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Komponente verteilt. Weiterhin wird in Textform dargestellt, wie die Prognose berechnet wurde, d. h. auf Basis der Fortschreibung des letztjährigen rentenbegründenden Einkommens. Weiterhin ist die Rentenhöhe in heutiger Kaufkraft ausgewiesen und damit mit dem derzeitigen Einkommen vergleichbar. Weiterhin liegt der Prognose die Annahme zugrunde, dass die Prämienrente jährlich um 3,5 % steigt.

- **Seite sechs** informiert abschließend über die Gesetzesgrundlagen der Prognosen und zeigt auf, wie, in welcher Form und unter Einhaltung welcher Fristen Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden kann. Weiterhin werden die Kontaktmöglichkeiten zur Rentenbehörde, d. h. die Internetseite, Kundenhotline sowie Servicestellen angegeben.

In der Langzeitbetrachtung zeigt sich, dass die Darstellungen und Informationen im Brief von Jahr zu Jahr vereinfacht werden, der Trend geht damit eindeutig in Richtung einer Reduzierung der Komplexität für den Verbraucher. So wurde im Vergleich dazu z. B. noch im Brief von 2008 eine Rentenhöhe für einen Renteneintritt mit 61, 65 und 70 Jahren mit jeweils zwei Prognoseszenarien (0 und 2 % Lohn-Wachstum mit einer Wertsteigerung der Prämienrente um jährlich 3,5 und 5,5 %) ausgewiesen. Auf die 2 %-Prognose wird nun verzichtet, um die Komplexität zu reduzieren. Die Rentenbehörde sieht dabei jedoch eine große Gefahr darin, dass die Versicherten beim Ausweisen weniger Zahlen das Gefühl dafür verlieren, dass es sich letztlich um Prognosen handelt und die ausgewiesenen Rentenhöhen nicht sicher sind. Eine zukünftige Idee ist es daher, die Unsicherheit der Prognosen dahingehend zu konkretisieren, als dass eine Bandbreite der möglichen Rentenhöhe ausgewiesen werden soll; gegebenenfalls soll dies auch grafisch dargestellt werden. Darstellungsweise und optische Aufbereitung der Informationen im orangenen Brief werden jedoch nicht ständig im Sinne eines größeren Änderungsentwurfs angepasst. Begründet wird dies damit, dass die Versicherten sich häufig an ein bestimmtes Layout gewöhnt haben, bei dem die relevanten Informationen an den gleichen Stellen zu finden sind. Änderungen werden daher sehr behutsam umgesetzt.

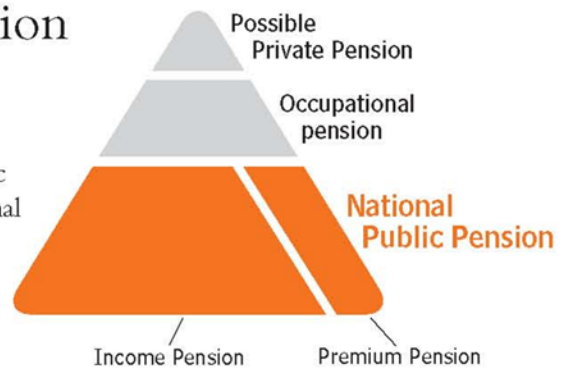
Als sehr positiv zu beurteilen ist, dass auf Seite vier explizit die Höhe der Fondsverwaltungsgebühren ausgewiesen wird. Nach Informationen der Rentenbehörde hat dies dazu geführt, dass die Verwaltungsgebühren seit der Einführung der Komponente gesunken sind und weiterhin sinken werden und aufgrund von Rabatten deutlich unter den Gebühren am freien Markt liegen. Der Vergleich zum Durchschnittssparer in Bezug auf Performance sowie Gebühren der individuell gewählten Fonds ermöglicht im Sinne eines Referenzpunktes zudem eine schnelle Einschätzung der individuellen Entscheidungen und scheint die aktive Beteiligung an der kapitalgedeckten Komponente zu erhöhen. Deutlich wird auch, dass über den zum Gesamtrenteneinkommen zu einem vergleichsweise kleinen Anteil beitragenden Element der Prämienrente verhältnismäßig viel informiert werden muss.

Abbildung 5: Der orangene Brief für das Jahr 2011 in der englischen Sprachfassung

Your National Public Pension – part of your total pension

This annual statement is about Sweden's national public pension system. Besides the national public pension most wage earners receive an occupational pension through their employer. This means that your total pension will be greater than is shown here.

At www.pensionsmyndigheten.se/prognos you can make forecasts which also include the occupational pension and a possible private pension. The forecasts are made in co-operation between the state and the pension companies.



A short summary of the contents



58 367 SEK

You have earned this much towards your national public pension during the income year 2009, see page 2.



936 938 SEK

To date you have saved this much towards your national public pension, see page 3.



12 700 SEK

According to our forecast, this is how much you will receive as national public pension per month (before tax), from the age of 65, see page 5.

Your public pension can be up to 10 percent greater for each year that you postpone your retirement.

Your pension credits

The decision regarding your pension credits concerns 2009 since they are based on your latest established declared income. If you wish the decision to be reconsidered, see page 6.

Pension credits for Income pension		Pension credits for Premium pension		Your total Pension credits 2009
50 480 SEK	+	7 887 SEK	=	58 367 SEK

Basis for calculation of your pension credits*

Pensionable Income:	264 600 SEK
Pensionable amount:	
Child years	50 900 SEK
This provides a pension basis of:	315 500 SEK

Your pensionable income is your declared income minus 7 per cent in individual pension contributions.

Of your pensionable income 16 percent goes to pension credits for income pension and 2.5 percent to pension credits for premium pension.

Explanation

*Each year that you work and pay tax you earn towards your national public pension. The money that is put aside for your pension is called pension credit. Allowances from the unemployment benefit fund or social insurance (e.g. sickness benefit), military service, studies and child years also give pension credit.

For 2009 pensionable income over 381 750 SEK does not give pension credit in the public pension.



2011

Demo Person

Your pension accounts

Your savings towards the national public pension during 2010.

Changes in 2010 in SEK	Income pension	Premium pension
Value 2009-12-31	823 514	70 761
Pension credit for 2009	50 480	7 887
From deceased contributors	582	54
Administration and fund fees	- 383	- 330
Change in value	-23 885	8 258 *
Value 2010-12-31	850 308	86 630

*539 SEK is included here as interest on pension credit for 2009.

To date you have saved this much towards your national public pension

936 938 SEK

Changes in your accounts since the start

To date you have earned SEK 618 696 in pension credit. The amount has increased by SEK 231 612 and the value now amounts to SEK 850 308.

For your premium pension you have earned SEK 72 763 to date in pension credit. The amount has increased by SEK 13 867 and the value now amounts to SEK 86 630.

Explanation

Your new pension credits are added to what you have already saved and are shown in your pension accounts: one account for your income pension and one for your premium pension.

The change in value in your income pension account is decided mainly by the general income development in Sweden. The change in value in your premium pension account is decided by the performance of your funds.

The change in value is decided by the performance of your funds. See page 4.

The change in value in 2010 was -2,7 %. If you want more information please visit www.pensionsmyndigheten.se



Your premium pension

In the table you can see the development of your premium pension during 2010 and the fees that you pay for fund management. You can compare this with the information for the average pension saver. New premium pension credits are invested according to the breakdown of your latest choice.

Premium Pension Account 2010-12-31	Value SEK	Change in value per cent	Fund fee per cent	*Chosen allocation per cent	Current allocation per cent
Equity Fund Sverige	29 895	18	0,19	30	35
Equity Fund Global	22 286	14	0,35	25	26
Interest Fund Sverige	7 087	2	0,14	10	8
Generation Fund	20 812	11	0,19	25	24
Medical Products Fund	6 550	1	0,50	10	7
Total	86 630	13	0,26	100	100
<i>The average pension saver</i>		<i>12</i>	<i>0,32</i>		

Keep in mind that high fees can entail a less change in value for you as a saver.

The fund companies charge a fee to manage and administer the funds. The fund fee varies between the different funds but is always lower in the Swedish Pension Agency's selection than on the open market. This is because we demand a rebate from the fund companies.

Explanation

* If you have chosen several funds the allocation of your funds is changed over time since they perform differently. Your savings can therefore have a different level of risk than the one initially chose.

On our web site you can at any time check your risk level, change the breakdown and switch funds.

Review your savings at regular intervals, for instance once per year.

Premium Pension

Forecast for your national public pension

According to our forecast you will get the following as a national public pension.

Pension-age	Amount SEK/month
61 years	9 600
65 years	12 700
70 years	17 900

Your national public pension at 65 years of age (SEK 12 700) amounts before tax to SEK 9 800 income pension and SEK 2 900 premium pension.

We calculated as follows

The forecast is based on the SEK 936 938 you have already earned up till now towards your income and premium pension (see pension account page 3), plus your annual income until you retire. We have assumed that you will have the same pensionable income as in 2009, that is SEK 264 600 (see decision page 2).

The forecast is calculated in today's money value. This means that you can compare the amounts in the forecast with the income that you have today. In the calculation we have assumed that your premium pension will grow at the rate of 3.5 percent annually.

At www.pensionsmyndigheten.se/prognos you can make forecasts which include your occupational pension and possible private pension. The forecasts can also be found at www.minpension.se which is a co-operation between the state and the pension companies.

Explanation

When you retire the sum of your pension accounts is divided by your average remaining life expectancy. This means that if you work longer you will have time to save more and will have fewer years to divide the money into. The pension that has been calculated is paid out as long as you live.

$$\text{Your pension} = \frac{\text{Value on your pension accounts}}{\text{Average remaining life expectancy}}$$



How to request a reconsideration of the decision

The regulations that are the basis for the decision on page 2 are to be found in chapters 2-4 of the Act of income-based retirement pension (1998:674). If you want the decision to be reconsidered, please write to the Pensionsmyndigheten, Box 304, 301 08 Halmstad. Indicate the decision that you want reconsidered, how you want it changed and why. Write also your name, Swedish personal ID number, address and telephone number. If you engage a legal representative you must enclose an original power of attorney. Pensionsmyndigheten must receive the letter at the latest on 31st December 2011 or, if you have not been informed before 1st November 2011, within two months from the day you receive notice of the decision.

Contact information

Swedish Pensions Agency, www.pensionsmyndigheten.se, customer service 0771-776 776

You can also visit our service offices, see www.pensionsmyndigheten.se/servicekontor

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011f).

5.3 Die jährliche Evaluation des orangenen Briefs

Seit der Einführung des Informationsinstruments 1999, erfolgt durch die Rentenbehörde eine jährliche Evaluation des orangenen Briefs, welche es zum Ziel hat herauszuarbeiten, wie dieser durch die Versicherten beachtet und genutzt wird. Die Befragung spielt insbesondere für die Verbesserung sowie Weiterentwicklung des Schreibens eine wichtige Rolle und hat schon mehrfach zu dem Ergebnis geführt, dass die Informationen übersichtlicher und leichter verständlich aufbereitet wurden. Bei der letzten Befragung 2011 wurden zwischen dem 15.02. und 25.03.2011 1.000 Telefoninterviews bei Personen durchgeführt, die älter als 18 Jahre waren und gemäß der Versanddatei der Rentenbehörde das Standardschreiben erhalten haben mussten.⁴⁷ Die Auswahl der Befragten erfolgte zufällig und im zeitlichen Ablauf entsprechend dem Versand der Briefe. Diese werden rollierend an bestimmte Personengruppen (Pensionäre und Versicherte, die erstmalig ein Schreiben erhalten) und in die einzelnen Regionen Schweden versandt. Es erhalten also nicht alle Versicherten zeitgleich das Schreiben, da dies logistisch nicht durchführbar ist. Die Befragung umfasst im Allgemeinen Fragen zum Erhalt und gelesenen Umfang sowie zum Verständnis des orangenen Briefs. Ergänzend werden auch Fragen zu inhaltlichen Änderungen, Informationen im Internet und elektronischer Registrierung sowie zum wahrgenommenen Wissen über und Vertrauen in die staatliche Alterssicherung gestellt. Die folgende Tabelle 6 gibt zunächst einen Überblick über die allgemeinen soziodemographischen Merkmale der im Jahr 2011 interviewten Personen, bevor detaillierter auf Ergebnisse eingegangen wird.

⁴⁷ Die Befragung wurde 2011 durch TNS SIFO durchgeführt und basiert weitestgehend auf den Fragebögen der Vorjahre. Die Projektleitung liegt gemeinsam bei der staatlichen Rentenbehörde und TNS SIFO.

Tabelle 6: Soziodemographische Merkmale der im Jahr 2011 befragten Personen

Geschlecht		Altersgruppe		Ausbildung	
Männer	48 %	19-29	16 %	Grundschule	12 %
Frauen	52 %	30-39	21 %	Gymnasium	45 %
		40-49	22 %	Hochschule	43 %
		50-59	25 %		
		über 60	16 %		
Erwerbsstatus		Jahreseinkommen in Tsd. SEK		Gewerkschaftszugehörig- keit	
arbeitslos	4 %	weniger als 120*	8 %	LO	21 %
studierend	6 %	120-160	6 %	TCO	20 %
angestellt	73 %	160-200	5 %	SACO	12 %
-Privatwirtschaft	42 %	200-250	9 %	andere	4 %
-staatlich, Landesebene	8 %	250-350	39 %	keine	15 %
-staatlich, kommunale und regionale Ebene	23 %	mehr als 350*	25 %		
selbständig	8 %	keine Antwort	8 %		
				N = 1.000	

*120.000 SEK entsprechen ca. 13.200 EUR, 350.000 SEK ca. 38.300 EUR (1 EUR ≈ 9,10 SEK im November 2011)

Quelle: Pensionsmyndigheten (2011e).

In Bezug auf das **Wissen über und Vertrauen in die staatliche Alterssicherung** zeigte sich bei der Befragung 2011 insgesamt:⁴⁸

- Die Selbsteinschätzung des Wissens über die erste Säule erhöhte sich über die Jahre hinweg kontinuierlich. Der Anteil der Befragten, die angeben sehr gut oder gut Bescheid zu wissen, liegt mit 48 % erstmalig auf nahezu dem gleichen Niveau wie der Teil, der angibt wenig oder nichts zu wissen (50 %).
- Das Vertrauen in die staatliche Alterssicherung ist leicht gesunken, aber immer noch haben mehr Personen Vertrauen (48 %) als kein Vertrauen (46 %).
- Die Kombination von Wissen und Vertrauen in die staatliche Alterssicherung zeigt, dass 29 % der Befragten sehr großes/großes Vertrauen und zugleich sehr viel/ziemlich viel Wissen über die erste Säule haben. 27 % haben hingegen wenig/gar kein Vertrauen und auch wenig/gar kein Wissen. Die kombinierten Werte lagen 2010 noch bei 25 bzw. 29 %, d. h. das Wissen über in Kombination mit dem Vertrauen in die erste Säule der Alterssicherung sind relativ stark gestiegen.

Neben diesen allgemeinen Einführungsfragen stehen jedoch vielmehr **Inhalt und Verständnis des orangenen Briefs** im Mittelpunkt der Befragung. Dabei zeigt sich, dass bei der Frage mit welcher Säule der Brief assoziiert wird, immerhin 39 % der Befragten richtig angeben,

⁴⁸ Fehlende Werte zu 100 % sind mit „weiß nicht“ beantwortet worden.

dass es sich um die staatliche Alterssicherung handelt, 20 % vermuten hingegen, dass über die betriebliche Altersvorsorge informiert wird. Problematisch dabei ist, dass der Anteil der richtigen Antwort stark rückläufig ist (2008 noch 51 %). 94 % der Befragten wissen, dass sie einen orangenen Brief erhalten haben. Bei der Frage nach dem Absender des Schreibens antworten spontan 35 % richtig mit „Pensionsmyndigheten“, 13 % nannten noch die Vorgängerbehörde und 46 % konnten gar keinen Absender angeben.⁴⁹

Die nachfolgende Tabelle 7 gibt einen ersten Hinweis darauf, wie hoch die Akzeptanz des orangenen Briefs ist. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Zahl der Versicherten, die bei der Befragung wussten, dass sie einen entsprechenden Brief erhalten haben, weiter erhöht hat. Geöffnet und vollständig bzw. zum Großteil gelesen wird das Informationsschreiben von nur noch 16 % der Befragten. Einen Teil lasen zuletzt 35 %.

Tabelle 7: Nutzung des orangenen Briefs (in % aller befragten Teilnehmer)

Befragte, die...	2006	2008	2009	2010	2011
wissen, dass sie den Brief erhalten haben	91	89	93	93	94
den Brief geöffnet haben*	83	78	75	80	83
alles bzw. den überwiegenden Teil des Inhalts gelesen haben*	23	14	18	23	16
einige Teile des Inhaltes gelesen haben*	40	26	29	35	--
sich den Inhalt überhaupt nicht angesehen haben*	--	9	9	3	--

-- fehlende Werte

* Gruppe derer, die wissen, dass sie den Brief erhalten haben

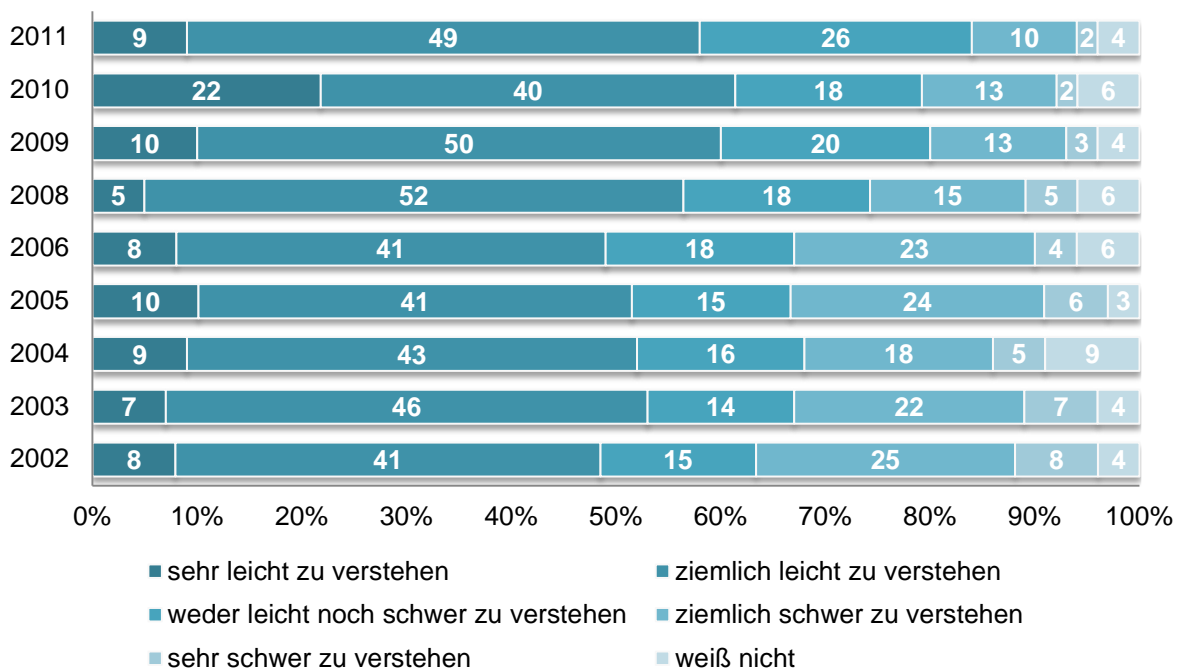
Quelle: Pensionsmyndigheten (2010, 2011e).

Die Befragten, die angaben, dass sie den Brief erhalten und auch gelesen hatten (2011 noch 672 von 1000 Interviewten), wurden anschließend befragt, welche Elemente des Schreibens gelesen wurden. Die erste Seite mit der Zusammenfassung des Inhalts wurde 2011 von 64 %, die Prognose über die zu erwartende Altersrente von 78 % und die Informationen zu den Wertveränderungen der beiden Rentenkonten wurden von 66 % der Befragten gelesen. Angaben zur Entwicklung der Prämienrente lasen 60 % der interviewten Personen, die Hinweistexte am unteren Rand hingegen nur noch 23 %. Nun kann durch das Lesen des orangenen Briefs nicht ohne weiteres darauf geschlossen werden, ob die Informationen verständlich sind und sogar zu einer möglichen Verhaltensänderung führen. Daher wird auch immer erfragt, wie leicht oder schwer die Informationen zu verstehen sind. Die Ergebnisse dazu

⁴⁹ Weitere falsche Nennungen waren z. B. private Finanzdienstleister oder Banken.

zeigt die nachfolgende Abbildung 6. So geben mittlerweile mehr als die Hälfte der Befragten an, dass die Inhalte des orangenen Briefs sehr leicht oder ziemlich leicht zu verstehen sind. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Verständlichkeit der Informationen nur bei Personen abgefragt wurde, die angegeben hatten, dass sie den Brief erhalten und gelesen hatten. Möglicherweise wird der orangene Brief aber auch deshalb nicht gelesen, weil er schwer zu verstehen ist.

Abbildung 6: Verständlichkeit der Informationen des orangenen Briefs⁵⁰



Quelle: Pensionsmyndigheten (2011e).

Neben der Verständlichkeit der Informationen wird auch abgefragt, wie wertvoll und nützlich die Informationen für den Einzelnen sind. Die Frage, ob die im orangenen Brief enthaltenen Informationen zum überwiegenden Teil nützlich sind, beantworteten 2011 72 % der Befragten (die den Brief erhalten und zumindest zum Teil gelesen hatten) mit ja, 21 % antworteten mit nein und 6 % konnten die Frage nicht beantworten. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen hält insbesondere die Gruppe der 40 bis 49-jährigen Befragten die Informationen für nützlich, wobei dies natürlich nichts über eine Verhaltensänderung aussagt. Die Befragten, die die Informationen für nicht wertvoll halten, begründeten dies damit, dass diese entweder zu kompliziert und zu schwer zu verstehen sind oder die Rentenhöhe durch das eigene Handeln doch nicht beeinflussbar bzw. eine Einschätzung verfrüht wäre. Danach gefragt, ob weitere Informationen im orangenen Brief fehlen, verneinen dies 71 % der Befragten. 17 % ver-

⁵⁰ In % aller Befragten, die angaben, dass sie den Brief erhalten und gelesen hatten.

missen zusätzliche Inhalte; 11 % haben mit „weiß nicht“ geantwortet. Unter den Interviewten, die angegeben hatten, dass Informationen fehlen, sind überdurchschnittliche viele Personen über 60 Jahre alt und/oder besitzen einen Hochschulabschluss.

Als fehlende Informationen werden von den befragten Versicherten angegeben:

- Die Höhe des Gesamtrenteneinkommens (also eine säulenübergreifende Information)
- Die Höhe der betrieblichen und privaten Altersvorsorge
- Angaben zu Wechselmöglichkeiten und Bedingungen des Fondswechsels in der kapitalgedeckten Prämienrente
- Sowie verständlichere Prognosen (Pensionsmyndigheten 2011e).

5.4 Die Informationsschreiben der betrieblichen Altersvorsorge

Jedes der vier zentral vereinbarten Versorgungswerke versendet jährlich in Anlehnung an das Vorbild des orangenen Briefs ein Informationsschreiben an die Versicherten. Sie verwenden jedoch keine einheitlichen Prognosemethoden und auch kein einheitliches Layout.

So gibt das zentrale Pensionsamt für Staatsbedienstete (*Statens Tjänstepensionsverk, SPV*) beispielsweise ein blaues, KPA Pension für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf kommunaler und regionaler Ebene ein grünes Schreiben (Sjöström 2011) und ITP für privatwirtschaftliche Angestellte ein rotes Informationsblatt heraus. Der Umfang übersteigt nur in Ausnahmen zwei Seiten und enthält im Wesentlichen ähnliche Informationen wie der orangene Brief, d. h. es wird aufgezeigt, welche Informationen vom Arbeitgeber an das Versorgungswerk übermittelt wurden (Versicherungsbeginn, Arbeitgeber, frühestmöglicher Auszahlungsbeginn der Betriebsrente). So weist ITP beispielsweise mit dem Erreichen des 35. Lebensjahres eine Prognose aus, die auf folgenden Annahmen basiert:

- Dauerhaftes Weiterarbeiten und Fortführung der ITP-Beitragszahlung bis zum 65. Lebensjahr
- Konstante Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber bis zum 65. Lebensjahr
- Auszahlung der Betriebsrente als lebenslange Annuität mit Erreichen des 65. Lebensjahres
- Die weitere Lebensdauer nach dem Rentenbeginn beträgt 25 Jahre
- Die Rendite der ITP-Rente liegt bei jährlich 2 % (Collectum 2011).

Eine Evaluation der Informationsinstrumente der betrieblichen Altersvorsorge, z. B. in vergleichbarer Form wie beim orangenen Brief (vgl. Kapitel 5.3) ist bisher kaum erfolgt bzw.

nicht wissenschaftlich dokumentiert worden. Zumindest das zentrale Pensionsamt für Staatsbedienstete (*SPV*) hat jedoch unabhängig davon durch TNS SIFO eine kleinere Untersuchung durchführen lassen. Grundsätzlich scheinen sich dort ähnliche Probleme zeigen wie bei der staatliche Altersvorsorgeinformation: 7 % der Befragten geben an, dass sie das Schreiben überhaupt nicht lesen, 46 % lesen alles bzw. fast alles. Für 75 % der Interviewten ist die Höhe der Rente die interessanteste Information im Schreiben und 27 % finden die Höhe der bisherigen Einzahlungen interessant. Am aufmerksamsten lesen den Brief Personen die sich dem Renteneintritt nähern oder bereits verrentet sind. Der Großteil der Befragten gibt an, dass sie den Inhalt des Schreibens zur betrieblichen Altersvorsorge verstehen, 21 % geben an, dass sie nur einen kleineren Teil verstehen und 6 % meinen, dass sie den Inhalt überhaupt nicht verstehen (Victorin 2011).⁵¹ Da weitere betriebliche Versorgungswerke keine Studien zu Nutzung und Verständnis der Informationsschreiben durchgeführt haben bzw. diese nicht veröffentlicht haben, ist es nicht möglich, eine fundierte Aussage darüber zu treffen, inwiefern die Bereitstellung der Schreiben zur zweiten Säulen tatsächlich zu einem besseren Verständnis beitragen.

5.5 Das säulenübergreifende Informationsportal minpension.se

Neben den Informationsinstrumenten der ersten und zweiten Säule bestehend aus verschiedenfarbigen Briefen, verfügt Schweden darüber hinaus seit 2004 auch über ein säulenübergreifendes Informationsportal im Internet, das allgemein nur *minpension.se* genannt wird. Nachfolgend werden aufgrund seiner säulenübergreifenden Informationsmöglichkeiten Konzeption, Finanzierung, Organisation und Leistungsumfang dargestellt.

Da im Rahmen von Vorstudien und durch die jährliche Evaluation des orangenen Briefs (Kapitel 5.3) belegt wurde, dass viele Teilnehmer nur unzureichende Kenntnisse über das reformierte Alterssicherungssystem sowie ihre individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und -risiken haben, erfolgte 1998 eine Regierungsinitiative, die die Einrichtung eines säulenübergreifenden Informationsportals im Internet prüfen sollte. Diese Initiative wurde sozialpolitisch damit begründet, dass der Bereich der Information, Aufklärung und Kompetenzvermittlung im Bereich der Alterssicherung als eine wesentliche Aufgabe des schwedischen Wohlfahrtsstaates angesehen wird. Die Informationsplattform sollte so zum einen zu einer Verbesserung des Allgemeinwissens über das Rentensystem beitragen und zum anderen sollte es jedem Versicherten die Möglichkeit geben, sich individuell ein möglichst vollständiges Bild

⁵¹ Da die Informationen nur im Rahmen eines kleineren Artikels in der Zeitung Svenska Dagbladet veröffentlicht wurden, sind keine Aussagen über die Zahl der Befragten, Methodik u. ä. in Erfahrung zu bringen. Damit ist es nicht möglich den tatsächlichen Aussagegehalt der Untersuchung einzuschätzen.

über die zukünftige Rentensituation zu verschaffen. Eine Abbildung des Gesamtversorgungsniveaus aller Rentenleistungen war bis zur Implementierung von minpension.se von keiner privaten oder öffentlichen Institution hinreichend durchgeführt worden.⁵² Hervorzuheben ist dabei im Besonderen, dass der Implementierung des Pensionsportals kein Gesetzesakt vorausging. Sie beruhte allein auf dem freiwilligen Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Akteuren (Schwarze 2006).

Das Pensionsportal wurde als **renten-, sozial- und bildungspolitisch wichtiges Element** des schwedischen Wohlfahrtsstaates konzipiert, dessen Nutzung für die Versicherten **kostenfrei** ist. Für die Funktionsfähigkeit ist die Mitwirkung möglichst aller Anbieter von Altersvorsorgeleistungen sowohl gewünscht als auch notwendig. Die Bereitstellung des Internetauftritts wird in staatlicher Verantwortung als Public-Private-Partnership unter dem Namen Min Pension i Sverige AB durchgeführt und folgt damit keinem Gewinninteresse.⁵³ Weiterhin muss beachtet werden, dass das Portal **keine persönlichen Beratungs- und Aufklärungsleistungen** anbietet. Dies erfolgt durch andere Einrichtungen (Schwarze 2006). Das säulenübergreifende Informationsportal ist unter www.minpension.se erreichbar.

Bei der Finanzierung traten zunächst größere Probleme auf. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung durch den schwedischen Staat und private Finanzdienstleistungsunternehmen. Davon sollten die privaten Akteure zunächst etwa die Hälfte der Kosten aufbringen, was dazu führte, dass diese die Arbeitsgruppe verließen. Um die Inbetriebnahme des Pensionsportals überhaupt zu gewährleisten, wurde der Internetauftritt vereinfacht und damit kostengünstiger.⁵⁴ Die Kosten tragen mittlerweile die staatlichen Institutionen und die privaten Finanzdienstleistungsunternehmen gemeinsam.

Die technische Umsetzung sowie die Betreuung des Internetauftritts erfolgt durch ein privates IT-Unternehmen (Min Pension i Sverige AB), die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die öffentlichen und privaten Akteure (Schwarze 2006). Minpension.se wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals für innovative Dienstleistungen im IT-Bereich für Bürger sowie Unternehmen in Schweden nominiert und ausgezeichnet. Die Startseite des Informationsportals ist in Abbildung 7 dargestellt.

⁵² Die Einschätzung der persönlichen Rentenhöhe war bis zur Einführung des Internetportals schwierig. Im Rahmen einer Vorstudie wurde bestätigt, dass „der typische Rentenempfänger in Schweden sein privates Pensionskapital im Durchschnitt bei mindestens fünf verschiedenen Finanzdienstleistungsanbietern – außerhalb des öffentlichen Systems (...) – angelegt hat“ (Schwarze 2006: 17).

⁵³ Nach anfänglicher Zurückhaltung haben sich mittlerweile alle großen Anbieter mit ihren verschiedensten Produkten an das Informationssystem angeschlossen und üben damit entsprechenden Druck auf nicht-teilnehmende Institutionen aus.

⁵⁴ Im ersten Betriebsjahr lagen die Kosten bei ca. 67 Mio. SEK.

Abbildung 7: Startseite des schwedischen Pensionsportals minpension.se



Quelle: Min Pension i Sverige AB (2011a).

Zum Leistungsumfang von minpension.se gehört neben den allgemeinen Informationsmöglichkeiten über die Konzeption des Alterssicherungssystems (z. B. in Form von Lehrfilmen) insbesondere die individuelle, umfassende und säulenübergreifende Information und Prognose zu den voraussichtlich zu erwartenden Gesamtansprüchen aus dem öffentlichen, betrieblichen sowie vermehrt auch aus dem privaten System der Altersvorsorge. Es ist damit in Schweden die einzige Möglichkeit, diese Informationen kostenlos zu erhalten (Haupt 2009).

Eine individuelle Anfrage der zu erwartenden Ansprüche erfolgt in mehreren Schritten. Nach einer Registrierung durch den Teilnehmer erfolgt durch das System der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Anbietern der Altersvorsorge. Anschließend erhält der Nutzer nach der Datenzusammenführung eine E-Mail mit einem persönlichen Code. Mit diesem kann er anschließend die Gesamtübersicht abrufen. Darüber hinaus ermittelt das System Prognosen zu Ansprüchen, wobei der Teilnehmer individuelle Präferenzen (z. B. das Renteneintrittsalter) manuell einstellen kann (Schwarze 2006). Die individuellen Daten der ersten Säule werden durch die Rentenbehörde, die der zweiten Säule durch die betrieblichen Versorgungswerke in das System eingespielt. Bei der Informationsbereitstellung von Daten zur dritten Säule beteiligen sich einige Versicherungsunternehmen am System, jedoch bei weitem nicht alle. Außerdem liefern sie unterschiedliche Datenqualitäten. Werden aus der dritten

Säule keine Daten übermittelt, müssen die Informationen durch die Nutzer selbstständig eingegeben werden oder können bei der Prognose entsprechend nicht berücksichtigt werden.

Bei der Einrichtung der Plattform musste letztlich abgewogen werden, ob die Vollständigkeit, also der säulenübergreifende Charakter des Informationsportals Vorrang hat, oder ob versicherungsmathematisch vollständig korrekte Prognosen ausgewiesen werden sollen. Die **Entscheidung** wurde letztlich **zugunsten der Vollständigkeit** getroffen, wenngleich natürlich eine Verbesserung der Datenqualität angestrebt wird.

Mittlerweile hat sich das Informationsportal sowohl bei den Versicherten als auch den Versicherungsunternehmen zunehmend etabliert. Im Herbst 2011 wurde die Marke von 1,4 Mio. registrierten Nutzern überschritten. 2010 haben sich die Nutzer insgesamt 3 Mio. Mal eingeloggt und 4,5 Mio. Prognoseberechnungen durchgeführt. Die Nachfrage nach individuellen und umfassenden Altersvorsorgeinformationen und Prognosen steigt damit auch weiterhin. Die Akzeptanz sowie das Vertrauen in das Internetportal scheinen sehr hoch zu sein und führen somit auch dazu, dass immer mehr private Versicherungsunternehmen teilnehmen und ihre Datenqualität zunehmend verbessern (Min Pension i Sverige AB 2011b). Nichtsdestotrotz liegt die Nutzerzahl des Internetportals noch deutlich unter der Zahl der versendeten orangenen Briefe (im Jahr 2012 ca. 6,5 Mio. bei ca. 9,4 Mio. Einwohnern), einem Medium, das nicht aktiv von den Versicherten angefordert werden muss (Pensionsmyndigheten 2011g; Eurostat 2011).

Ähnlich wie die Informationen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden auch die Informationsleistungen des säulenübergreifenden Informationsportals minpension.se bisher nicht evaluiert. Aufgrund der relativ hohen Nutzerzahlen und der durchgeführten Prognoseberechnungen schließt man vielmehr auf eine entsprechende Akzeptanz und Verständlichkeit des Instruments. Auch ist bisher völlig unklar, ob und in welchem Umfang die säulenübergreifende Informationsplattform tatsächlich zu einer individuellen Verhaltensänderung beispielsweise hinsichtlich des Abschlusses einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge führt, wenn durch die Informationen festgestellt werden kann, dass die Leistungen der staatlichen und betrieblichen Alterssicherungsleistungen nicht ausreichend sind. Abschließend muss zudem angemerkt werden, dass nicht festgestellt werden kann, ob eine säulenübergreifende Information zu einer individuellen Verbesserung der Financial Literacy führt, wenngleich Almenberg und Säve-Söderbergh dies in einer aktuellen Studie vermuten: „The provision of extensive but simple financial information to the entire working population of Sweden is likely to have contributed to raising awareness of basic financial concepts“ (Almenberg/Säve-Söderbergh 2011: 596).

6 Aktuelle Kritik am Informationssystem

Da sich im Rahmen der jährlichen Evaluation des orangenen Briefs immer wieder zeigte, dass ein Teil der Versicherten nur über ein geringes Wissen zur ersten Säule verfügt, dass das Vertrauen in die staatliche Alterssicherung zum Teil sinkt und die Kombination von wenig/gar keinem Vertrauen und auch wenig/gar keinem Wissen bei den Befragten recht häufig auftritt, wollte die schwedische Regierung die geplante Zusammenführung der umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Elemente auch dazu nutzen, die Altersvorsorgeinformationen zu überprüfen und ggf. besser an die Bedürfnisse der Versicherten anzupassen.

Die Einrichtung der Rentenbehörde (*Pensionsmyndigheten*) zum 01.01.2010, die entsprechend die gesamte staatliche Alterssicherung verantworten und so Leistungen und Informationsmöglichkeiten „aus einer Hand“ anbieten sollte, wurde um einen zusätzlichen Regierungsauftrag an Bo Könberg, der bereits umfassend an der Reform des schwedischen Alterssicherungssystems beteiligt war und verschiedenen Kommissionen vorsah, ergänzt. Er sollte bis Dezember 2009 die Altersvorsorgeinformationen, die aktuell ausgegeben wurden, überprüfen und mögliche Verbesserungsvorschläge machen (S2009/3078/SF). Könberg und Settergren (2009) analysierten konkret den orangenen Brief, die Informationsschreiben der vier betrieblichen Versorgungswerke und die auf minpension.se zugänglichen Informationen und Inhalte.

In ihrem Bericht kommen Könberg und Settergren (2009) insgesamt zu dem Urteil, dass die Versicherten durchgängig schlechter informiert werden, als dies aufgrund der Datenlage theoretisch möglich wäre. Ursächlich dafür ist erstens, dass die zum Untersuchungszeitpunkt **ausgegebenen Informationen unvollständig** waren. Bemängelt wird besonders, dass die eingespeisten Daten oft nicht aktuell sind und die Versicherten so nicht die Informationen erhalten, die eigentlich gegenwärtig gelten. Die Dateneinspeisung der privaten Versorgungswerke ist dabei wesentlich besser als die des öffentlichen Dienstes auf regionaler und kommunaler Ebene. Wenn die Daten nicht innerhalb der Säule aktuell gehalten werden, führt es anschließend dazu, dass damit auch die Informationen der säulenübergreifenden Plattform minpension.se unvollständig sind. Dass die Informationen des Internetportals unvollständig sind liegt auch daran, dass die privaten Anbieter der dritten Säule nicht alle Daten einspielen, die sie eigentlich übermitteln könnten und im Sinne der säulenübergreifenden Information auch sollten. Da der Implementierung allerdings kein Gesetzesakt voraus ging, sondern vielmehr auf dem freiwilligen Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Akteuren beruhte, können private Versicherungsunternehmen auch nicht aufgrund der nicht-Teilnahme sanktioniert werden. In Bezug auf die Unvollständigkeit der Informationen kritisie-

ren Könberg und Settergren (2009) abschließend, dass die Versicherten oft gar nicht wissen, dass die dargelegten Inhalte nicht aktuell sind und somit möglicherweise falsche Entscheidungen treffen. Zweitens führen sie an, dass die **Informationen fragmentiert** sind und sich zum Teil auch **überschneiden**. Dies macht es für die Versicherten schwieriger nachvollziehbar und die zu erwartende Rente wird über- oder unterschätzt. So belegen Untersuchungen beispielsweise, dass ein Teil der Versicherten glaubt, dass der orangene Brief auch die betriebliche Altersvorsorge ausweist. Auf minpension.se werden die Informationen zwar gesammelt und überschneidungsfrei dargestellt, dafür sind diese jedoch zumeist unvollständig. Drittens liegen den Auskünften **verschiedenste Berechnungs- und Prognosemethoden** zugrunde. Dies zeigt sich am deutlichsten bei der Ermittlung der zu erwartenden Rente: Zum Teil wird die Rentenhöhe gar nicht erst ausgewiesen, ein betriebliches Versorgungswerk weist die Höhe der zu erwartenden Rente nur auf Basis der bisher eingezahlten Beiträge aus, nimmt also keine Fortschreibung von Einzahlungen bis zum Erreichen des Verrentungsalters vor und andere Einrichtungen (auch die staatliche Alterssicherung) kalkulieren hingegen mit einer Weiterzahlung von Beiträgen. Auf minpension.se wurde versucht, die Berechnungsmethoden entsprechend anzugleichen, allerdings ist dies nicht vollständig bzw. nicht so weit umgesetzt, wie es eigentlich möglich wäre. Insgesamt sind die Auskünfte damit nicht so detailliert, wie es aufgrund der Datenlage eigentlich möglich wäre.

Im Rahmen des Untersuchungsberichts wurden von Könberg und Settergren (2009) anschließend auch erste Lösungsvorschläge unterbreitet. Informationsdefizite und daraus resultierende individuelle Fehlentscheidungen sollten insbesondere durch verbesserte Altersvorsorgeinformationen reduziert werden. So sollte zunächst die möglichst vollständige Abbildung von staatlicher und betrieblicher Alterssicherung auf minpension.se erreicht werden. Weiterhin sollten die Berechnungs- und Prognosemethoden unter Einbeziehung der staatlichen Rentenbehörde und allen weiteren Interessenvertretungen vereinheitlicht werden und dies jeweils auf Grundlage der Heranziehung der qualitativ hochwertigsten Daten. Zuletzt empfiehlt der Bericht, dass die im orangenen Brief dargestellte erste Säule um Informationen zur zu erwartenden Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge ergänzt wird, da dies nahezu die gesamte Bevölkerung betrifft. Auch sollte den Versicherten in noch stärkerem Maße die Nutzung des säulenübergreifenden Internetportals empfohlen werden.

Als Fazit dieser ersten Untersuchung forderte die schwedische Regierung die Rentenbehörde im Juni 2010 zur **Erarbeitung von verbesserten Altersvorsorgeinformationen** auf. Konkret beauftragte die Regierung die staatliche Rentenbehörde damit, verbesserte und umfassendere Altersvorsorgeinformationen für Versicherte und für sich bereits im Ruhestand befindende Personen zu erarbeiten. Diese forderte auch die Ausarbeitung von säulenüber-

greifenden Informationen zur staatlichen und betrieblichen Absicherung wie auch zu den Auswirkungen einer eventuell vorhandenen privaten Zusatzversicherung. Die Rentenbehörde sollte auch darlegen, in welcher Form eine solche Information am besten bereitgestellt werden könnte. Da dem jährlich versandten orangenen Brief ein zentraler Stellenwert im schwedischen Alterssicherungssystem zukommt und die Versicherten diesen ohne aktive Entscheidung zugeschickt bekommen, sollte die Rentenbehörde zusätzlich die Möglichkeiten für eine zusammengefasste Prognose der individuellen und betrieblichen Rente in diesem Schreiben prüfen.

Der Regierungsauftrag wurde in zwei Stufen geteilt. So sollte zunächst bis Dezember 2010 ein Zwischenbericht eingereicht werden, der den Arbeitsumfang und eventuell daraus resultierende Kosten oder sonstige Auswirkungen auf bestehende und geplante Maßnahmen darstellen sollte. Weiterhin wurde die Rentenbehörde aufgefordert im Rahmen des Auftrags mit den Sozialpartnern, dem Unternehmen Min Pension i Sverige AB, den privaten Versicherungsunternehmen und anderen Interessenverbänden zusammenarbeiten. Auch sollte mit dem Finanzamt und dem schwedischen Amt für Verbraucherschutz (*konsumentverket*) bei relevanten Punkten zusammengearbeitet werden. Der Abschlussbericht sollte zum 05. Oktober 2011 vorgelegt werden. Darin sollte auch ein Zeitplan für die Implementierung der verbesserten Information enthalten sein. Alternativ wurde im Rahmen des Regierungsauftrags auch die Möglichkeit eröffnet, dass die staatliche Rentenbehörde die Probleme sowohl bei der allgemeinen Informationsbereitstellung als auch bei der angestrebten Eingliederung der betrieblichen Altersvorsorge in den orangenen Brief aufzeigt und erste Lösungsansätze dafür präsentiert, dass jeder Versicherte erleichterten Zugang zu aktuellen, umfassenden und in sich konsistenten Informationen über die Höhe seiner zu erwartenden Gesamrente erhält.

Der Abschlussbericht der Rentenbehörde kommt insgesamt zum Ergebnis, dass die Beteiligung am und die Dateneinspeisung in das säulenübergreifende Informationsportal minpension.se je nach Akteur unterschiedlich sind (100 % der ersten, 86 % der zweiten und nur 56 % der dritten Säule), die Verlinkung zu minpension.se auf den Internetseiten der Akteure (insbesondere Banken und Versicherungsunternehmen) noch nicht ausreichend erfolgt (dies würde zur Akzeptanz des Portals weiter beitragen) und dass die Qualität der Informationen für die Versicherten noch nicht zufriedenstellend ist, wenngleich es dort in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen gab (Pensionsmyndigheten 2011h).

Aus diesem Grund werden im Abschlussbericht entsprechend folgende Reformvorschläge gemacht:

- Insbesondere die „Großen“ der Branche sollen bis Ende 2012 an minpension.se teilnehmen, vollständige Daten einspielen und auch die Verlinkung des Portals verbessern.
- Die Qualität und Ausführlichkeit der Informationen auf minpension.se muss verbessert werden. Dazu sollen Standards für die Informationsübermittlung weiterentwickelt werden. Dieses Programm wurde MISLife getauft und bereits Ende 2011 liefern 17 von 25 teilnehmenden Akteuren gemäß dieses Standards. Die staatliche Rentenbehörde wird die Erarbeitung weiter leiten und finanzieren, wenn die Idee von der Privatwirtschaft unterstützt wird.
- Die Simulations- und Prognosemöglichkeiten für die Nutzer von minpension.se müssen weiterentwickelt werden, da Altersvorsorgeentscheidungen immer individueller werden. Die Versicherten benötigen insbesondere bei Fragen zum flexiblen Renteneintritt, Kündigungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen, Anbieterwechseln und Vererbung bzw. Absicherung von Hinterbliebenen zunehmend Unterstützung.
- Die verwendete Terminologie sollte weiter standardisiert werden (eine Vereinbarung darüber gibt es bereits, ist aber noch nicht von allen Beteiligten umgesetzt worden), dem sollte sich auch eine Vereinheitlichung der Prognosen und der Gestaltung der Informationen anschließen. Auch die elektronische Registrierung auf minpension.se sollte verbessert und erleichtert werden.
- Langfristig sollte das säulenübergreifende Informationsportal minpension.se zu einer Informationsschnittstelle bzw. Drehscheibe ausgebaut werden. Dies könnte bedeuten, dass zukünftig nicht nur der Bereich der Altersvorsorge abgedeckt wird, sondern auch andere Themen Eingang finden (Pensionsmyndigheten 2011h).

Das Thema der verbesserten Altersvorsorgeinformationen bleibt also in Schweden aktuell und wird in Zukunft weiterverfolgt. Allerdings zeigt sich auch, dass selbst bei vergleichsweise einfachen Strukturen die Bereitstellung von säulenübergreifenden Informationen schwierig ist.

7 Fazit und Übertragbarkeit auf Deutschland

Die vorliegende Studie hatte zum Ziel, die Altersvorsorgeinformationen in Schweden zu analysieren. Dazu wurde in einem ersten Schritt der allgemeine Gesetzgebungsprozess bei der Reform des Alterssicherungssystems analysiert, wobei sich bereits zeigte, dass der Prozess aufgrund der schwedischen Konsensdemokratie und der Remiss-Verfahren, bei denen die betroffenen Interessenvertretungen Stellung nehmen und so die Reform direkt beeinflussen, sehr langwierig war. Anschließend erfolgte die Darstellung des reformierten Alterssicherungssystems, das dem von der Weltbank (1994) formulierten 3-Säulen-Modell der Alterssicherung aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge folgt. Prägend war dabei insbesondere die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Komponente, bei der 2,5 % des rentenbegründenden Einkommens auf Individualkonten gutgeschrieben wird. Trifft der Versicherte keine individuelle Anlageentscheidung, erfolgt eine zwangsweise Investition in einen öffentlich-rechtlichen Standardfonds, aktuell „AP7 Såfa“, der den allgemeinen Prämiensparfonds abgelöst hat. In einem dritten Analyseschritt erfolgte eine überblickshafte Darstellung zur Entstehung der schwedischen Informationsinstrumente im Bereich der Altersvorsorge. Begründet wurde deren Implementierung mit dem erhöhten Informationsbedarf bei den Versicherten vor allem bedingt durch die veränderte Struktur und die komplexere Ausgestaltung des Alterssicherungssystems und den damit verbundenen umfangreicheren persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten bezüglich einer betrieblichen und/oder privaten Zusatzvorsorge. Neben einer parallel zur Reform durchgeführten allgemeinen Informationskampagne haben sich als Instrumente der Altersvorsorgeinformation der seit 1999 jährlich versandte orangene Brief, die Informationsschreiben der betrieblichen Versorgungswerke sowie das im Jahr 2004 implementierte Internetportal minpension.se etabliert.

Bei der konkreten Analyse zeigen sich allerdings **zahlreiche Unterschiede zwischen den Informationsinstrumenten**. Dies betrifft zum einen sowohl den **Verbreitungsgrad** (der orangene Brief wird automatisch zugestellt, für das Internetportal muss sich der Versicherte aktiv registrieren) als auch die **Evaluation** der Instrumente. Der orangene Brief wird seit der Einführung jährlich evaluiert und entsprechend an die Bedürfnisse der Versicherten angepasst, bei den anderen Instrumenten ist dies kaum oder gar nicht der Fall bzw. nicht wissenschaftlich dokumentiert. Zum anderen sind auch die **Datenqualität** sowie die **zugrunde liegenden Berechnungs- und Prognosemethoden** unterschiedlich. Der säulenübergreifende Informationscharakter ist damit eher oberflächlicher Natur, da letztlich abgewogen wurde, ob die Vollständigkeit Vorrang hat oder ob durch eine Standardisierung der Berechnungs- und Prognosemethoden vielmehr eine versicherungsmathematisch korrekte Höhe der zu erwar-

tenden Rente ausgewiesen werden sollten. Die Entscheidung wurde letztlich zugunsten der Vollständigkeit getroffen. Im Rahmen der Zusammenführung der Verwaltungseinheiten zu einer staatlichen Rentenbehörde, die entsprechend die gesamte staatliche Alterssicherung verantworten und so Leistungen und Informationsmöglichkeiten „aus einer Hand“ anbieten sollte, wurde auch die Frage der Qualität der schwedischen Altersvorsorgeinformationen untersucht.

Im Ergebnis wurde anschließend die Erarbeitung verbesserter Informationen für Versicherte und für sich bereits im Ruhestand befindende Personen gefordert. Die schwedische Regierung hat damit aktuell den Reformbedarf erkannt und dürfte in den nächsten Jahren die Instrumente zur Altersvorsorgeinformation verbessern und zielgenauer an den Bedürfnissen der Versicherten ausrichten sowie insbesondere die säulenübergreifenden Informationen stärker in den Vordergrund rücken. So soll den Versicherten zum einen in noch stärkerem Maße die Nutzung des säulenübergreifenden Internetportals minpension.se empfohlen und die dortige Beteiligung der Privatwirtschaft erhöht werden. Zum anderen soll möglichst zeitnah im orangenen Brief der staatlichen Alterssicherung auch die Information zur zweiten Säule ergänzt werden, da die Versicherten diesen ohne aktive Entscheidung zugeschickt bekommen.

Nun stellt sich nach dieser umfassenden Analyse der Altersvorsorgeinformationen in Schweden die **grundsätzliche Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit auf Deutschland**.

Zunächst ist anzumerken, dass es sich um unterschiedliche Wohlfahrtsregimes im Sinne Esping-Andersens (1990) handelt. Deutschland gilt als idealtypischer konservativ-kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaat, Schweden ist das klassische Vorbild eines sozialdemokratischen Regimetyps. Somit ist möglicherweise von unterschiedlichen Zielsetzungen bei der sozialpolitischen Verbraucherinformation, -beratung und -bildung auszugehen, insbesondere bei der Priorisierung des Themas im Rahmen des politischen Agenda Settings.

Hinsichtlich des Reformprozesses in der Altersvorsorge und der Ausgestaltung des reformierten Systems weisen Deutschland und Schweden jedoch grundsätzlich zahlreiche Parallelen auf. In beiden Ländern wurde das Alterssicherungssystem von der reinen Umlagefinanzierung zu einem Mischsystem weiterentwickelt, in dem die Umlagefinanzierung zwar weiterhin das zentrale Element darstellt, eine Kapitaldeckung jedoch ergänzend bzw. ersetzend hinzutritt. Vor allem hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des kapitalgedeckten Elements gehen Deutschland und Schweden jedoch unterschiedliche Wege. In Schweden ist die Kapi-

taldeckung in Höhe von 2,5 % des rentenbegründenden Einkommens obligatorisch. Entsprechend gibt es mit „AP7 Såfa“ auch einen Standardfonds, in dem alle Versicherten ihre kapitalgedeckte Altersvorsorge tätigen, die sich nicht explizit für andere Anlageformen entscheiden. In Deutschland ist die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form der Riester-Rente hingegen freiwillig.⁵⁵ Allerdings gibt es eine recht großzügige staatliche Förderung, die Anreize für den Abschluss eines Riester-Vertrages bieten soll.

Die zusätzliche Kapitaldeckung neben dem Umlagesystem verlangt in beiden Ländern von den Versicherten einen höheren Grad an Eigenbeteiligung und eine größere Notwendigkeit von individuellen Entscheidungen. Damit verbunden ist letztlich auch eine Verlagerung von systemischen Risiken auf die Privathaushalte. Insgesamt wird also sowohl ein besseres Wissen über das Altersvorsorgesystem im Allgemeinen als auch über das mögliche Erfordernis einer betrieblichen und/oder privaten Zusatzvorsorge sowie deren konkretes Ausmaß im Besonderen verlangt.

Für Deutschland ist bisher nicht in ausreichendem Maße geklärt, ob bzw. in welchem Umfang die Versicherten bereits über ein **Grundwissen zur Funktionsweise der Alterssicherungssysteme** (Beitragssatzhöhe und -verwendung, Auswirkungen der Reformen, private Zusatzvorsorge usw.) verfügen. Diese Fragen sollten daher möglichst in einem ersten Schritt beantwortet werden. Dass das Vorsorgeverhalten der Versicherten in Deutschland fundamentale Unterschiede in Abhängigkeit von deren finanzieller Allgemeinbildung aufweist und Personen mit weniger Finanzwissen seltener für ihr Alter planen, weniger häufig eine private Altersvorsorge besitzen sowie auch seltener und schlechter beraten werden, ist bereits belegt (Bucher-Koenen/Lusardi 2011).

Im Bereich der Verbraucherbildung ergibt sich zudem das Problem, dass Kurse wie „Altersvorsorge macht Schule“ in Deutschland,⁵⁶ die nur aufgrund einer opt-in Entscheidung von den Versicherten besucht werden, ähnlich dem schwedischen Internetportal minpension.se, bei dem sich der Versicherte aktiv anmelden muss, nur einen recht eingeschränkten Nutzer-

⁵⁵ Nicht unbeachtet bleiben sollte die Tatsache, dass ursprünglich auch für Deutschland die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge geplant war. In der Öffentlichkeit stieß diese „Zwangsrente“ jedoch auf massive Kritik. Darüber hinaus gab es im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken (Dünn/Fasshauer 2001).

⁵⁶ „Altersvorsorge macht Schule“ ist seit 2007 eine Bildungskampagne der Deutschen Rentenversicherung Bund mit weiteren Projektpartnern (Bundesregierung, Deutscher Gewerkschaftsbund, Verbraucherzentrale Bundesverband, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände u. a.). Ziel ist es, den Teilnehmern produktunabhängig die Planung einer individuellen Altersvorsorge zu vermitteln. Seit dem Auftaktjahr sind allerdings sowohl die Zahl der Teilnehmer als auch der durchgeführten Kurse stark rückläufig (2009 nur noch 1.089 Teilnehmer beim ersten Kurstermin und 117 durchgeführte Kurse; 2007 waren es noch bei 5.428 Teilnehmer und 539 durchgeführte Kurse) (Haak 2011).

kreis haben. Sie werden überdurchschnittlich häufig von ledigen und kinderlosen Personen mit hohem Bildungsniveau besucht, die bereits häufig über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen und daher auch mit dem Themengebiet vertraut sind (Haak 2011). Eine Erklärung für die häufig nicht erfolgende Bemühung um Informationen kann die Verhaltensökonomie leisten. Ziel der Verhaltensökonomie ist es mithilfe einer psychologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Untermauerung die Ökonomie selbst sowie ihre theoretischen Erkenntnisse, Prognosefähigkeiten und Elemente der Politikberatung zu verbessern und realistischer zu gestalten. In ihrer Methodik ist die Verhaltensökonomie bereits seit ihren Anfängen sehr stark durch die psychologische Forschung, also durch empirische, häufig experimentelle Designs geprägt (Sudgen 2005; Frey/Stutzer 2007; Reisch/Oehler 2009), da sich diese Methoden als besonders wertvoll erwiesen haben, um verhaltens- und standardökonomische Erklärungsmuster voneinander abzugrenzen. Zwei gerade für die Informationsbeschaffung im Spar- und Altersvorsorgeprozess relevanten Verhaltensanomalien sind der Status quo Bias und die Trägheit (inertia) der Individuen. Dabei weisen Individuen einerseits eine starke Tendenz auf, im Status quo zu verharren, da die Nachteile diesen zu verlassen bedrohlicher erscheinen als die Vorteile oder aber sie sind zu träge und verharren aus Gründen der Bequemlichkeit im Status quo (Samuelson/Zeckhauser 1988; Kahneman/Knetsch/Thaler 1991; Loewenstein/Prelec 1992). Natürlich finden sich in der verhaltensökonomischen Forschung weitere Anomalien, die für die Frage der Altersvorsorge von großer Bedeutung sind (z. B. Verlustaversion, Endowmenteffekt, Choice-Overload, Framing usw.). Aus Platzgründen wird allerdings auf weitere einführende Literatur verwiesen (vgl. beispielsweise Camerer/ Loewenstein 2004; Pelzmann 2009). Grundsätzlich lässt sich somit feststellen, dass **opt-in Entscheidungen bei der Informationspolitik nur einen geringen Teil der Versicherten erreichen und Instrumente, die automatisch zugestellt werden, vorzuziehen sind, insbesondere wenn es darum gehen soll, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die sich nicht aktiv um Informations- und Beratungsangebote im Bereich der Altersvorsorge bemühen.**

Aufgrund der Freiwilligkeit der Riester-Rente ergibt sich in Deutschland zudem ein noch größerer Informationsbedarf als in Schweden, da sich in Deutschland ein „Nicht-Entscheiden“ in viel stärkerem Maße negativ auf das Einkommen und den Wohlstand im Alter auswirken kann als in Schweden. Dort bedeutet „Nicht-Handeln“, dass man bedingt durch das Obligatorium trotzdem umlagefinanziert und kapitalgedeckt vorsorgt. In Deutschland soll die Riester-Rente als kapitalgedeckte Altersvorsorge zudem die Lücke schließen, die durch den Rückbau des umlagefinanzierten Systems entsteht. Entsprechend ist das Risiko eines niedrigen Einkommens im Alter größer und der Informationsbedarf über die Rentenlücke evident. **Mangelndes Wissen über die Förderberechtigung und Förderhöhe** stellen speziell in

bestimmten Bevölkerungsgruppen ein Verbreitungshemmnis der Riester-Rente dar (Coppola/Gasche 2011).

Um den in beiden Ländern erheblich gestiegenen Informationsbedarf zu befriedigen, sind Altersvorsorgeinformationen ein geeignetes Instrumentarium. In Deutschland gibt es für die staatliche Alterssicherung die Renteninformation, in Schweden den orangenen Brief. In beiden Ländern haben die Altersvorsorgeinformationen grundsätzlich das gleiche Ziel: Die Versicherten über ihr Alterseinkommen und den möglicherweise nötigen zusätzlichen Vorsorgebedarf zu informieren, um damit Verhaltensänderungen hin zu einer „besseren“ Altersvorsorge zu bewirken. Nachdem die Notwendigkeit und der Sinn von Altersvorsorgeinformationen in beiden Ländern auf der Hand liegen, stellt sich die Frage, ob die in Schweden ausgegebenen Altersvorsorgeinformationen ein Vorbild für Deutschland sein können. Während der orangene Brief in Schweden sowohl über das umlagefinanzierte als auch über das obligatorische und staatlich organisierte kapitalgedeckte Alterseinkommen informiert, sagt die Renteninformation in Deutschland nur etwas über die zu erwarteten Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung aus. Eine vereinheitlichte Information über die staatlich geregelte und geförderte Riester-Rente gibt es jedoch nicht.

Daher muss zunächst gedanklich eine Trennung zwischen den Informationen zur umlagefinanzierten Säule einerseits und dem kapitalgedeckten staatlichen Element andererseits gemacht werden. Um beurteilen zu können, ob die schwedische Altersvorsorgeinformation zur umlagefinanzierten Säule ein Vorbild zur Gestaltung der Renteninformation in Deutschland sein kann, müssten zunächst beide Instrumente hinsichtlich ihrer Nutzung und Zielerreichung evaluiert werden. Schweden evaluiert zwar seit 1999 jährlich den orangenen Brief, allerdings ist dies vielmehr deskriptiver Art und ermöglicht kaum Rückschlüsse auf die Charakteristika und soziodemographischen Merkmale der befragten Personen. Eine tiefgehende wissenschaftlich fundierte Evaluation steht sowohl in Schweden als auch in Deutschland noch aus, so dass der Vorbildcharakter nicht beurteilt werden kann. Im einfachen Vergleich ist zumindest die Ausgestaltung der Renteninformation in Deutschland und des orangenen Briefs in Schweden an vielen Stellen gar nicht so unterschiedlich.

Zunächst sollte daher in einem weiteren Schritt in Deutschland die **Nutzung der bisher verwendeten Instrumente** durch die Versicherten analysiert werden. Im Rahmen der Pilotphase, also noch vor der tatsächlichen Einführung der Renteninformation im Jahr 2004, erfolgte von Oktober 2002 bis Januar 2003 eine einmalige Versichertenbefragung in Form einer Stichprobenuntersuchung mit schriftlich-postalischer Befragung durch TNS Infratest Sozialforschung (Grundgesamtheit 3,288 Mio. Versicherte, davon 1,679 Mio. Frauen, 1,609

Mio. Männer). Ziel war es, Gestaltung, Verständlichkeit und den Wert der Informationen für die Planung der Altersvorsorge durch die Empfänger besser beurteilen zu können (Stegmann/Roth/Heien 2003). Der Fragebogen teilte sich in drei Teile – Umgang mit der Renteninformation, Bewertung der Renteninformation und Soziodemographie – und die zentralen Ergebnisse wurden nach den Gesichtspunkten optische Gestaltung, Verständlichkeit, Einschätzung der Wichtigkeit und abschließend die Einschätzung eventueller Konsequenzen für die individuelle Altersvorsorge zusammengefasst.

Nach Stegmann, Roth und Heien (2003) war das zentrale Ergebnis zum Umgang der Versicherten mit der Renteninformation, dass 87 % der Befragten wussten, dass sie diese erhalten haben. Problematisch dabei ist, dass das Nichterhalten kaum möglich war, da nur Personen befragt wurden, die zuvor vom Versicherungsträger eine Renteninformation zugeschickt bekommen hatten. Erhalten, aber nicht gelesen hatten sie 5 % (von weiteren 4 % der Befragten wurde die Renteninformation aufgrund der Befragung gelesen). Nichtlesen wurde mit fehlender Zeit und Kompliziertheit bzw. Unverständlichkeit begründet. Mit der optischen Gestaltung waren 85 % der Leser zufrieden, wobei sich dabei ein Bildungseffekt zeigte und höher gebildete Personen kritischer urteilten. Die Verständlichkeit des Instrumentes wurde je nach Element von 60 % bis 81 % der Befragten bestätigt.⁵⁷ Der Umfang der Informationen wurde von 70 % der Leser als angemessen beurteilt (19 % zu knapp, 7 % zu umfangreich). Generell wurden die Informationsblöcke der Renteninformation als wichtig eingestuft (80 % der Befragten). Dabei ist jedoch besonders problematisch, dass den kurzen Ausführungen zur zusätzlichen Altersvorsorge weniger Bedeutung beigemessen wurde (nur noch 63 % der Leser hielten dies für wichtig). In Bezug auf die Planung der Altersvorsorge lässt sich dahingehend unterscheiden, ob die Renteninformation ein Hilfsmittel ist (für 87 % der Befragten ist es ein Hilfsmittel, allerdings nur für 31 % ein großes) und ob aufgrund der Renteninformation eine Zusatzvorsorge geplant ist (16 % der Befragten planen dies).

Negativ formuliert bedeuten diese Ergebnisse der Versichertenbefragung von 2002/03 nun also, dass 13 % der Befragten sich nicht einmal mehr daran erinnern konnten, dass sie überhaupt eine Renteninformation erhalten hatten, und 5 % der Personen, die wussten, dass sie diese erhalten hatten, sich aus Gründen der **fehlenden Zeit, Kompliziertheit und Unverständlichkeit** nicht damit beschäftigt haben. Bei der Verständlichkeit bescheinigten je nach Informationsblock 2 % bis 7 % der Befragten eine gänzliche Unverständlichkeit. Darüber hinaus meinten 19 % der befragten Leser, dass der **Umfang der Informationen zu**

⁵⁷ Dabei wurde die Verständlichkeit bezüglich der Versicherungszeiten mit 81 % am einheitlichsten eingeschätzt, Angaben zu Rentenbeiträgen folgten mit 76 %. Für nur noch 60 bis 66 % der Befragten, die die Renteninformation auch gelesen hatten, waren die Angaben zur Erwerbsminderungsrente, Entgeltpunkten, zur Hochrechnung, erreichten Anwartschaften und der Erläuterung der Fachbegriffe verständlich (Stegmann/Roth/Heien 2003).

knapp sei. Im Widerspruch dazu steht, dass den kurzen Ausführungen zur zusätzlichen Altersvorsorge kaum Bedeutung beigemessen wurde. Aufgrund der Renteninformation planten nur 16 % der Befragten eine zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge. 30 % gaben an, bereits genügend Vorsorge getroffen zu haben, 27 % gaben an, kein Geld für eine Zusatzvorsorge zu haben und 23 % waren noch unentschieden (Stegmann/Roth/Heien 2003).

Da eine derartige Versichertenbefragung zur Renteninformation bisher nicht wiederholt wurde, enthält die sich aktuell im Feld befindende SAVE-Studie 2011⁵⁸ zunächst eine erste Frage dazu, ob die befragten Personen im Jahr 2010 eine Renteninformation erhalten haben. Dabei ist es insbesondere interessant zu erfahren welche Befragten aufgrund ihrer Erwerbsbiografie eigentlich eine solche Information erhalten haben sollten, dies aber gar nicht (mehr) wissen. Weiterhin wird anschließend erfragt, welche Informationen aus dem Schreiben als hilfreich eingeschätzt werden bzw. nicht gelesen wurden. Nicht zuletzt ist es entscheidend zu analysieren, ob die Versicherten aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen ihr Verhalten verändert haben, also ob ein konkreter Vorsorgeplan entwickelt wurde, mehr gespart oder sogar eine betriebliche oder private Altersvorsorge abgeschlossen wurde. Die Auswertung der Fragen zur Nutzung und Zielerreichung der deutschen Renteninformation ist für das Frühjahr 2012 geplant.

Bleibt noch die Frage, ob die schwedische Altersvorsorgeinformation zum kapitalgedeckten Teil des Mischsystems eine Vorbildfunktion für Deutschland haben kann. Hier ist Schweden eindeutig weiter als Deutschland. Eine Verpflichtung der Anbieter von Riester-Renten, den Sparern jährlich eine standardisierte Information auszugeben, in der die zu erwartende Rente unter bestimmten einheitlichen Annahmen – ähnlich wie in Schweden – aufgeführt wird, ist überlegenswert und würde die Produkttransparenz sicherlich erhöhen.⁵⁹ Schwierigkeiten ergeben sich dabei in Deutschland insbesondere aufgrund der unterschiedlichen „Durchführungswege“ der Riester-Rente (Versicherungen, Fonds, Bankspargpläne und Wohnriester).

Diese Erkenntnisse über das Informationsverhalten der Versicherten ergänzt durch qualitative und experimentelle Forschungsdesigns sollten konkrete Schlussfolgerungen darüber zu-

⁵⁸ Die SAVE-Studie (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland) des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München ist eine Panelumfrage mit ca. 2.000 Befragten. In der Befragung 2011 erfolgt erstmalig eine Verknüpfung mit Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg.

⁵⁹ Gemäß der aktuelleren Berichterstattung soll laut der Bundesregierung ab 2013 ein solches Produkt-Informationsblatt für Riester-Renten eingeführt werden. Ziel ist es, einen verständlichen und knappen Überblick über die wesentlichen Merkmale eines Vertrags einschließlich der Kosten auszugeben, um so eine bessere Vergleichbarkeit und mehr Transparenz für die Verbraucher herzustellen (Geiger 2011; Krohn 2011).

lassen, wie die aktuellen Altersvorsorgeinformationen in Deutschland verbessert und in welcher Form den Versicherten zukünftig säulenübergreifende Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten, damit diese eine optimale Entscheidungsgrundlage darstellen. Diese Maßnahmen würden zusätzlich dazu beitragen, die Verbraucherforschung und den Verbraucherschutz in Deutschland zu stärken und damit die Konsumentensouveränität vor dem Hintergrund komplexer Entscheidungssituationen bei der vorherrschenden Anbieter- und Angebotsvielfalt im Bereich der Altersvorsorge zu verbessern. Dazu wird es auch hilfreich sein, auf die schwedischen Erfahrungen und Erkenntnisse aufzubauen. Eine einfache Übertragung der Informationsinstrumente zur Altersvorsorge scheint nach der vorliegenden Analyse jedoch als nicht sinnvoll. Das langfristige Ziel der Bereitstellung von säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformationen sollte jedoch, trotz der mit Sicherheit auftretenden Schwierigkeiten, die das schwedische Beispiel ausdrücklich bestätigt, weiterverfolgt werden.

Anhang

Anhang A: Das politische System Schwedens

Die politische Grundordnung eines Staates ist in den meisten Staaten in einem besonderen Gesetz rechtlich niedergelegt (Schmidt 2004). Eine Verfassung als zusammenhängendes Einzelwerk existiert in Schweden allerdings nicht. Vielmehr bilden vier Grundgesetze gemeinsam die Verfassung:⁶⁰

1. Die Regierungsform als Grundgesetz (*regeringsformen*) von 1974 (SFS Nr. 1974:152)
2. Das Thronfolgesetz (*successionsordningen*) von 1810 (SFS Nr. 1810:0926)
3. Das Pressefreiheitsgesetz (*tryckfrihetsförförordningen*) von 1949 (SFS Nr. 1949:105)
4. Das Meinungsfreiheitsgesetz (*yttrandefrihetsgrundlagen*) von 1991 (SFS Nr. 1991:1469).

Die Reichstagsordnung (*riksdagsordningen*) (SFS Nr. 1974:153) war bis 1974 ein Grundgesetz. Seitdem nimmt sie eine mittlere Position ein zwischen Verfassungsgesetz und gewöhnlichem Gesetz (Jahn 2009). In den politischen Reformen der 1950er bis 70er Jahre wurde vor allem die Rolle des Staatsoberhauptes verkleinert, das Einkammerparlament sowie eine Vier-Prozent-Sperrklausel bei den Reichstagswahlen eingeführt. Das Gesetz der Regierungsform ist das wichtigste unter den Grundgesetzen und trat im Januar 1975 in Kraft. Es folgte auf die bis dahin gültige, aber nach und nach in der Praxis aufgeweichte, Verfassung von 1809. Im Gesetz über die Regierungsform werden der Rechtsstaat, die Gewaltenteilung und weitere grundlegende Merkmale der Staatsform beschrieben. Besondere Merkmale der schwedischen politischen Grundordnung sind die starke Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips und der Freiheit der Presse. 1994 wurde durch eine weitere Änderung der Grundgesetze der EU-Beitritt ermöglicht sowie im Jahr 2000 die Bindung des Staates an die lutherische Staatskirche gelöst (Jahn 2009). Die nachfolgende Abbildung 8 stellt das schwedische Regierungssystem dar und wird im Folgenden erläutert.

⁶⁰ Schwedische Gesetzestexte finden sich, allerdings nur in schwedischer Sprache, auf der Internetseite des Reichstags, dem schwedischen Parlament (www.riksdagen.se) oder auf der Internetseite des Unternehmens Notisum (www.notisum.se, vergleichbar mit beck-online.de in Deutschland).

die gesamte Regierung oder einen einzelnen Minister abwählen (Abromeit/Stoiber 2006; RF, Kap. 6, § 7 und RF, Kap. 13, § 4). Die fachliche Arbeit zu Gesetzesvorlagen wird vom Parlament in den Ausschüssen verrichtet. Deren inhaltliche Arbeitsteilung entspricht den Ressorts der Ministerien in der Regierung (Jann/Tiessen 2008). Aktuell gibt es 15 Ausschüsse. Für besondere akute Themen können zusätzliche Ausschüsse gebildet werden (Jann/Tiessen 2008). Zu Fragen der Sozialversicherungen arbeitet vor allem der Ausschuss für die Sozialversicherung (*socialförsäkringsutskottet, Sfu*). Er hat 17 Mitglieder. Die Sitzverteilung orientiert sich an der Sitzverteilung der Parteien im Plenum. Im Ausschuss werden z. B. Angelegenheiten der allgemeinen Sozialversicherungen, staatlichen Renten sowie der finanziellen Unterstützung für Familien mit Kindern behandelt. Die Ausschüsse verfügen über eigene Sekretariate, recherchieren selbst Informationen und können Experten zu Anhörungen einladen. Alle Anträge, welche in den Ausschuss überwiesen werden, müssen behandelt werden (Jahn 2009). Das kann jedoch in unterschiedlicher Ausführlichkeit geschehen. Für die Kompromissfindung zwischen den Parteien ist die Ausschussarbeit, wie auch in deutschen Parlamenten, sehr wichtig (Jann/Tiessen 2008). Die Ausschussarbeit endet mit einem Bericht über die Diskussionen und unterschiedlichen Positionen der Fraktionen (*betänkande*) sowie einer Beschlussempfehlung (*klämmen*) an das Plenum, den jeweiligen Antrag zu beschließen oder abzulehnen (Jann/Tiessen 2008). Darüber hinaus können auch Akteure außerhalb des Parlaments ihre Meinung einbringen und mittelbar die Entscheidungen beeinflussen (Abromeit/Stoiber 2006). Der Reichstag wählt den Regierungschef, der Ministerpräsident genannt wird. Der Ministerpräsident (*statsminister*) wird vom Reichstagspräsidenten nach Abstimmung mit den im Reichstag vertretenen Parteien vorgeschlagen (Jann/Tiessen 2008; Kap 6, § 4, RF). Er ist dann gewählt, wenn er nicht von einer absoluten Mehrheit der Mitglieder des Reichstags abgelehnt wird (RF, Kap. 6, § 3). Stimmenthaltungen verhindern deshalb nicht die Regierungsbildung. Es hat aber zur Folge, dass oft Minderheitsregierungen gebildet werden, welche sich nicht auf eine sichere parlamentarische Mehrheit stützen können, von der sie gewählt worden sind (Abromeit/Stoiber 2006). Die Regierung kann den Reichstag auflösen und vorzeitige Neuwahlen beschließen (Anderson/Immergut 2006; RF, Kap. 3, § 11). Neuwahlen kommen dennoch nicht vor, weil die Parteien eine kurze Abfolge allgemeiner Wahlen vermeiden wollen (Abromeit/Stoiber 2006; Jahn 2009). Die vierjährige Legislaturperiode ist gesetzlich festgelegt und wird nicht unterbrochen (Jahn 2009; RF, Kap. 3, § 3). Der Regierungschef ist für die Bildung der Regierung und die Auswahl der Minister allein zuständig (Jahn 2009). Die aktuelle Regierung gliedert sich in folgende Ressorts (*departementen*): Beschäftigung (*arbetsmarknadsdepartementet*), Finanzen (*finansdepartementet*), Verteidigung (*försvarsdepartementet*), Büro des Ministerpräsidenten (*statsrådsberedningen*), Verwaltung (*förvaltningsavdelningen*), Justiz (*justitiedepartementet*), Kultur (*kulturdepartementet*), Landwirtschaft (*landsbygdsdepartementet*), Umwelt (*miljödeparte-*

mentet), Wirtschaft, Energie und Kommunikation (*näringsdepartementet*), Gesundheit und Soziales (*socialdepartementet*), Bildung und Forschung (*utbildningsdepartementet*), auswärtige Angelegenheiten (*utrikesdepartementet*). Dabei ist ein Ressort meist zusätzlich in verschiedene Ministerien gegliedert. Im Ressort Gesundheit und Soziales sind das beispielsweise zurzeit (Stand: November 2011): Göran Hägglund, Minister für Gesundheit und Soziales (*socialminister*), Maria Larsson, Ministerin für Jugend und Senioren (*barn- och äldreminister*), Stefan Attefall, Minister für öffentliche Verwaltung und Wohnen (*civil- och bostadsminister*) und Ulf Kristersson, Minister für Sozialversicherung (*socialförsäkringsminister*).

Die judikative Gewalt besteht auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in den dezentralen Verwaltungsgerichten. Ein eigenständiges zentrales Verfassungsgericht gibt es in Schweden nicht (Abromeit/Stoiber 2006; Jann/Tiessen 2008; Jahn 2009). Das Verfahren der nachträglichen Normenkontrolle (*lagprövningsrätten*) ist nicht an ein bestimmtes Gericht gebunden, wird grundsätzlich von allen ordentlichen Gerichten und öffentlichen Organen als Aufgabe übernommen, aber nicht systematisch bei jedem Gesetz durchgeführt (Jann/Tiessen 2008). Verstößt ein Gesetz offenbar gegen Grundrechte oder den Verfassungsrahmen wird es von den Gerichten zurückgewiesen und nicht mehr angewendet. Das hat in der Praxis auf der Ebene von Reichstagsgesetzen aber noch nie stattgefunden. In der Regel prüft der Rechtsrat (*lagrådet*) die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen. Er wird bereits im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses tätig, falls Eingriffe in die Grundrechte der Bürger eingeführt werden sollen. Ihm gehören Richter des obersten Gerichtshofs (*högsta domstolen*) sowie des obersten Verwaltungsgerichts (*högsta förvaltningsdomstolen*) an (Jann/Tiessen 2008).

Der strukturelle Aufbau Schwedens wird als dezentraler Einheitsstaat bezeichnet, weil die subnationalen Gliederungen ein hohes Maß an Selbstbestimmung genießen (Jann/Tiessen 2008). Die territoriale Verwaltungsgliederung Schwedens besteht aus 290 Kommunen (*kommuner*). Diese sind zu 21 Provinzen im Sinne von Verwaltungsbezirken (*län*)⁶⁴ zusammengefasst.⁶⁵ Sie können als politisches Gegengewicht zu den nationalen Instanzen betrachtet werden (Abromeit/Stoiber 2006).

⁶⁴ *Län* ist die zentralstaatliche Verwaltungseinheit, also die Vertretung der Zentralregierung, auf regionaler Ebene. Darüber hinaus gibt es als regionales Organ der kommunalen Selbstverwaltung die *landstings* (Jann/Tiessen 2008). Sie sind territorial deckungsgleich mit den *läns*. Eine Ausnahme bildet aber die Insel Gotland, die nur aus einer Kommune besteht und somit die Aufgaben eines *landstings* von den *Län*-Behörden übernommen werden.

⁶⁵ Statistiska Centralbyrån (2011).


Anhang B: Informationsschreiben für die Zwischengeneration der Rentenreform

Abbildung 9: Ein beispielhaftes Informationsschreiben der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Jahrgänge, die Leistungen aus dem alten und reformierten Alterssicherungssystem erhalten (Zwischengeneration)

BESKED OM DIN PENSION

Från den 1 januari 1995 gäller nya regler för den allmänna pensioneringen. Folkpension och ATP kommer på sikt att ersättas med ett reformerat pensionssystem. Under övergångstiden kommer både gamla och nya regler att gälla. I den folder som Du får tillsammans med det här beskedet kan Du läsa om de reformerade reglerna och vad som gäller för Din åldersgrupp.

INTJÄNAD PENSION T.O.M. ÅR 2001

 Allmän pension – totalt enligt nya och äldre regler (Hur detta belopp fördelar sig på nya och äldre regler framgår av baksidan.)	Hittills in- tjänad pension kronor/månad vid uttag från 65 år
--	--

BERÄKNAD FRAMTIDA PENSION

Pensionens storlek beror bland annat på när Du tar ut Din pension. Du kan ta ut pensionen tidigast från 61 år. Ju senare Du börjar ta ut pensionen, desto högre årlig pension får Du.

Om du fortsätter att arbeta i Sverige till dess Du tar ut din pension och under varje år fram till pensionen har en likvärdig inkomst som den Du haft under år 2001, blir Din totala pension *i dagens penningvärde*:

Pensionen börjar betalas ut vid	61 år	65 år	69 år
Pension per månad			

Till beloppen kommer ett tillägg från systemet med garantipension. Om Din pension vid 65 år blir enligt ovan får Du dessutom ett sådant tillägg som uppgår till kronor per månad. (Denna text skrivs endast ut om *garantipension blir aktuell*).

Till följd av en särskild garantiregel kan Din pension aldrig bli lägre än den folk- och tilläggspension som du tjänat in fram till utgången av år 1994. För Din del innebär det att din pension vid 65 år aldrig kan vara lägre än kronor per månad.

ATT OBSERVERA

Observera att

- alla belopp är preliminära.
- lägsta pension vid 65 år (garantipension) är normalt kronor per månad (för den som bött minst 40 år i Sverige).
- nästan alla löntagare på den svenska arbetsmarknaden har utöver den allmänna pensionen rätt till avtalspension genom sitt arbete.

Kontakta Försäkringskassan om Du vill veta mer om Din framtida pension!

De övergångsregler som gäller för det reformerade pensionssystemet innebär att personer som är födda samma år som Du – 1945 – får 11/20 av en pension beräknad enligt nya regler och 9/20 av en pension beräknad enligt äldre regler. I det belopp som angetts på framsidan under A ingår pension enligt såväl nya som äldre regler. Hur detta fördelar sig på nya och äldre regler framgår nedan.

INTJÄNAD ALLMÄN PENSION T.O.M. ÅR 2001

Reformerad pension	Tidigare in-tjänad pension		+	Intjänad pension under år 2001	=	Hittills in-tjänad pension
	<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>
						Hittills in-tjänad pension
Pension enligt äldre regler (folkpension och ATP)						<input type="text"/>
						vid uttag från 65 år

PENSIONSGRUNDANDE INKOMST FÖR ÅR 2001

för reformerad pension	<input type="text"/>
för ATP enligt äldre regler	<input type="text"/>

Quelle: SOU 1994:20: 350-351.

Literaturverzeichnis

- Abromeit, Heidrun/Stoiber, Michael (2006):** Demokratien im Vergleich, Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme, Wiesbaden.
- Almenberg, Johan/Säve-Söderbergh, Jenny (2011):** Financial literacy and retirement planning in Sweden, in: Journal of Pension Economics and Finance, Jahrgang 10, Heft 4, S. 585-598.
- Anderson, Karen M./Immergut, Ellen M. (2006):** Sweden: After Social Democratic Hegemony, in: Immergut, Ellen M./Anderson, Karen M./Schulze, Isabelle (Hrsg.): The Handbook of West European Pension Politics, Oxford, S. 349-395.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2003a):** Vorsorgereport, Private Alterssicherung in Deutschland, Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2003b):** Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 18, Altersvorsorge 2003: Wer hat sie, wer will sie?, Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2003c):** Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 20, Maßnahmenpaket Altersvorsorge, Reformkonzept der Bertelsmann Stiftung zur Förderung von privater und betrieblicher Altersvorsorge, Gütersloh.
- Bucher-Koenen, Tabea/Lusardi, Annamaria 2011:** Financial literacy and retirement planning in Germany, in: Journal of Pension Economics and Finance, Vol. 10, No. 4, S. 565–584.
- Camerer, Colin F./Loewenstein, George (2004):** Behavioral Economics: Past, Present, Future, in: Camerer, Colin F./Loewenstein, George/Rabin, Matthew (Hrsg.): Advances in Behavioral Economics, Princeton, S. 3-51.
- Collectum (Hrsg.) 2011:** How to read your annual statement, URL: <http://www.collectum.se/en/Public1/Annual-statement/>, [eingesehen am 08.11.2011].
- Coppola, Michela/Gasche, Martin (2011):** Die Riester-Förderung – Mangelnde Information als Verbreitungshemmnis, in: Wirtschaftsdienst, Jahrgang 91, Heft 11, S. 792-799.
- Ds 1992:89** – Ett reformerat pensionssystem, bakgrund, principer och skiss, en promemoria av Pensionsarbetsgruppen, Stockholm.
- Ds 1997:67** – Inkomstgrundad ålderspension – finansiella frågor, m.m., Stockholm.
- Ds 1999:43** – Automatisk balansering av ålderspensionssystemet – regler för avsteg från inkomstindexering inom ålderspensionssystemets fördelningsdel, Stockholm.
- Dünn, Sylvia/Fasshauer, Stephan (2001):** Die Rentenreform 2000/2001 – Ein Rückblick. In: Deutsche Rentenversicherung, Jahrgang 56, Heft 5, S. 266-275.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990):** The Three Worlds of Welfare Capitalism, Oxford.

- Eurostat (Hrsg.) (2011):** Bevölkerung am 1. Januar, URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=tps00001&tableSelection=1&footnotes=yes&labeling=labels&plugin=1>, [eingesehen am 28.11.2011].
- Frey, Bruno S./Stutzer, Alois (2007):** Economics and Psychology: Developments and Issues, in: Frey, Bruno S./Stutzer, Alois (Hrsg.): Economics and Psychology: A Promising New Cross-Disciplinary Field. Cambridge.
- Gauthier Reberg, Kristina (2011):** Sämre tider väntar pensionärerna, URL: <http://www.rod.se/s%C3%A4mre-tider-v%C3%A4ntar-pension%C3%A4rerna>, [eingesehen am 21.11.2011].
- Geiger, Klaus (2011):** Ende mit Riester-Chaos, Bundesregierung plant einheitliches Informationsblatt, URL: http://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article13479543/Ende-mit-Riester-Chaos.html, [eingesehen am 30.11.2011].
- Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) (Hrsg.) (2004):** Perspektiven einer verbesserten Vorsorgeinformation in der Alterssicherung, Informationsdienst Nr. 299, Köln.
- Grip, Gunvall (1996):** Reform eller systemskifte: ett inlägg i socialförsäkringsdebatten, Stockholm.
- Haag, Dorothee (2000):** Die schwedische Rentenreform 1998 – Analyse eines Gesetzgebungsprozesses, Diplomarbeit Universität Konstanz.
- Haak, Carroll (2011):** "Altersvorsorge macht Schule", Konzeptionelle Überarbeitung der Kampagne notwendig, in: RVaktuell, Jahrgang 58, Heft 1, S. 13-19.
- Haupt, Marlene (2009):** Die Reform des schwedischen Alterssicherungssystems – Analyse, ökonomische Evaluation und Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf Deutschland, Masterarbeit Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).
- Heese, Claudia (2003):** Schweden, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): Rentenversicherung im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main, S. 233-254.
- Hort, Sven O. E. (2008):** Sklerose oder ständig in Bewegung? Das schwedische Wohlfahrtssystem, in: Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (Hrsg.): Europäische Wohlfahrtssysteme, Ein Handbuch, Wiesbaden, S. 525-547.
- Jahn, Detlef (2009):** Das politische System Schwedens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden, S. 107-149.
- Jann, Werner/Tiessen, Jan (2008):** Gesetzgebung im politischen System Schwedens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Gesetzgebung in Westeuropa, EU-Staaten und Europäische Union, Wiesbaden, S. 99-131.
- Jochem, Sven (2006):** Die Reichstagswahl 2006, Eine Zäsur in der schwedischen Parteigeschichte, in: Nordeuropaforum, Jahrgang 9, Heft 2, S. 5-24.

- Jochem, Sven (2010):** Wandel und Zukunftsaussichten des schwedisch-sozialdemokratischen Modells, in: Leviathan, Jahrgang 38, S. 227-249.
- Jochem, Sven (2011):** Die schwedische Reichstagswahl vom 19. September 2010 – Zur Logik einer sich auflösenden sozialdemokratischen Hochburg, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jahrgang 42, Heft 1, S. 98-111.
- Kahneman, Daniel/Knetsch, Jack L./Thaler, Richard H. (1991):** Anomalies: The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 5, No. 1, S. 193-206.
- Koch, Gottfried/Schulz, André (2010):** Eine Informationsplattform zur Alterssicherung, in: Versicherungswirtschaft, Heft 22, S. 1635-1638.
- Koch, Gottfried/Schulz, André (2011):** Digitalisierung der Daseinsvorsorge, in: Versicherungswirtschaft, Heft 1, S. 40-41.
- Köhler, Peter A. (1997):** Dänemark und Schweden, Der ‚skandinavische Wohlfahrtsstaat‘ auf Reformkurs, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 46, Heft 1-2, S. 25-30.
- Köhler, Peter A. (1999):** Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung in Schweden, in: Die Angestelltenversicherung, Heft 2, Jahrgang 46, S. 78-87.
- Köhler, Peter A. (2001):** Schweden: Der wachsende Anteil alter Menschen an der Bevölkerung und die aktuelle Reform des Systems der Alterssicherung, in: Reinhard, Hans-Joachim (Hrsg.): Demographischer Wandel und Alterssicherung, Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Baden-Baden, S. 185-226.
- Köhler, Peter A. (2004):** Schweden 2004 – Die Fortschreibung der Reform, in: Die Angestelltenversicherung, Jahrgang 51, Heft 3, S. 135-141.
- Köhler, Peter A. (2010):** Die neue Alterssicherung Schwedens in der globalen Finanzkrise – bedingt krisenfest?, in: Deutsche Rentenversicherung, Jahrgang 65, Heft 1, S. 102-118.
- Könberg, Bo/Palmer, Edward/Sundén, Annika (2006):** The NDC Reform in Sweden: The 1994 Legislation to the Present, in: Holzmann, Robert/Palmer, Edward (Hrsg.): Pension Reform: Issues and Prospects for Non-Financial Defined Contribution (NDC) Schemes, Washington, S. 449-466.
- Könberg, Bo/Settergren, Ole (2009):** Bättre pensionsinformation!, URL: <https://secure.pensionsmyndigheten.se/download/18.348f68731337ef72b0c800034496/Rapport%3A+B%C3%A4ttre+pensionsinformation+091215.pdf>, [eingesehen am 19.11.2011].
- Krohn, Philipp (2011):** Regierung will einheitliche Informationen, URL: <http://www.faz.net/gvf-zii5>, [eingesehen am 30.11.2011].
- Krumnack, Heinz (2011):** Auskunft und Beratung, in: Eichenhofer, Eberhard/Rische, Herbert/Schmähl, Winfried (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Köln, S. 749-772.

- Larsson, Paul/Paulsson, Arne/Sundén, Annika (2011):** Customer-oriented Services and Information: Experiences from Sweden, in: Takayama, Noriyuki (Hrsg.): Priority Challenges in Pension Administration, Tokyo, S. 137-153.
- Loewenstein, George/Prelec, Drazen (1992):** Anomalies in Intertemporal Choice: Evidence and an Interpretation, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 107, No. 2, S. 573-597.
- Markowski, Alexander/Palmer, Edward (1979):** Social Insurance and Saving in Sweden, in: Von Furstenberg, George M. (Hrsg.): Social Security versus Private Saving. Cambridge.
- Min Pension i Sverige AB (Hrsg.) (2011a):** Startside, URL: <https://www.minpension.se>, [eingesehen am 07.11.2011].
- Min Pension i Sverige AB (Hrsg.) (2011b):** minpension.se passerar 1,4 miljoner användare, URL: <https://www.minpension.se/OmOss/VisaPressmeddelande.aspx?PressMeddelandeld=-1703834168>, [eingesehen am 07.11.2011].
- OECD (Hrsg.) (2011):** Pensions at a Glance, Paris.
- Palme, Mårten/Svensson, Ingemar (1997):** Social Security, Occupational Pensions, and Retirement in Sweden, Stockholm University, Working Paper Series in Economics and Finance, Nr. 184.
- Palme, Mårten/Svensson, Ingemar (1999):** Social Security, Occupational Pension, and Retirement in Sweden, in: Gruber, Jonathan/Wise, David A. (Hrsg.): Social Security and Retirement around the World, Chicago, S. 355-402.
- Palmer, Edward (2002):** Swedish Pension Reform, How Did It Evolve, and What Does It Mean for the Future?, in: Feldstein, Martin/Siebert, Horst (Hrsg.): Social Security Pension Reform in Europe, Chicago, London, S. 171-210.
- Pelzmann, Linda (2009):** Wirtschaftspsychologie: Behavioral Economics, Behavioral Finance, Arbeitswelt, Wien.
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2010):** Utvärdering av ÅB 2010, Det orange kuvertet till pensionssparare 2010, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/2963.html>, [eingesehen am 08.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011a):** Orange Report, Annual Report of the Swedish Pension System 2010, Stockholm.
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011b):** Aktuella belopp pension 2012, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/download/18.5119458312fed877708800017479/Aktuella+belopp+2012.pdf>, [eingesehen am 30.10.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011c):** Inkomstpensionen räknas upp med 3,5 procent, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/4039.html>, [eingesehen am 03.11.2011].

- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011d):** Guide till orange kuvertet, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/GuideTillOrangeKuvertet.html>, [eingesehen am 07.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011e):** Utvärdering av ÅB 2011, Det orange kuvertet till pensionssparare 2011, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/3552.html>, [eingesehen am 08.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011f):** Årsbesked 2011, URL: <http://www.pensionsmyndigheten.se/download/18.751693cb12c7dc5ab9580005217/%C3%85B11+Standard.pdf>, [eingesehen am 08.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011g):** Årsbesked 2011, URL: <http://secure.pensionsmyndigheten.se/OrangeKuvertet.html>, [eingesehen am 21.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011h):** Pensionsmyndighetens särskilda informationsuppdrag – slutrapport, URL: https://secure.pensionsmyndigheten.se/download/18.73bbcac613393f1621e80005122/Slutrapport_Pensionsmyndighetens_sarskilda_informationsuppdrag111004.pdf, [eingesehen am 23.11.2011].
- Pensionsmyndigheten (Hrsg.) (2011i):** Fondkatalogen 2011 för din premiepension, URL: <https://secure.pensionsmyndigheten.se/download/18.348f68731337ef72b0c800034078/AAD000001.pdf>, [eingesehen am 29.11.2011].
- Persson, Mats (1998):** Reforming Social Security in Sweden, in: Siebert, Horst (Hrsg.): Redesigning Social Security, Tübingen, S. 169-185.
- Petersson, Olof (2007):** Svensk politik, Stockholm.
- Prop. 1993/94:250** – Reformering av det allmänna pensionssystemet, Stockholm.
- Prop. 1997/98:151** – Inkomstgrundad ålderspension, m.m., Stockholm.
- Prop. 1997/98:152** – Garantipension, m.m., Stockholm.
- Prop. 2000/01:70** – Automatisk balansering av ålderspensionssystemet, Stockholm.
- Reisch, Lucia A./Oehler, Andreas (2009):** Behavioral Economics: Eine neue Grundlage für die Verbraucherpolitik, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jahrgang 78, Heft 3, S. 30-43.
- Rische, Herbert (2011):** Zukunftsperspektiven der Rentenversicherung, in: Eichenhofer, Eberhard/Rische, Herbert/Schmähl, Winfried (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Köln, S. 1157-1188.
- Samuelson, William/Zeckhauser, Richard (1988):** Status Quo Bias in Decision Making, in: Journal of Risk and Uncertainty, Vol. 1, No. 1, S. 7-59.
- Schmidt, Manfred G. (2004):** Wörterbuch zur Politik, Stuttgart.
- Schwarze, Uwe (2006):** Das neue ‚Pensionsportal‘ in Schweden - säulenübergreifende Altersvorsorgeinformationen als Element der Alterssicherungspolitik, in: Deutsche Rentenversicherung, Jahrgang 61, Heft 1, S. 11-23.

- Sesselmeier, Werner/Haupt, Marlene/Somaggio, Gabriele/Yollu-Tok, Aysel (2009):** Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Soziale Sicherung, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 58, Heft 8, S. 183-188.
- Settergren, Ole (2001a):** Two Thousand Five Hundred Words on the Swedish Pension Reform, Riksförsäkringsverket, Working Papers in Social Insurance, Nr. 2001:1.
- Settergren, Ole (2001b):** The Automatic Balancing Mechanism of the Swedish Pension System, in: Wirtschaftspolitische Blätter, Jahrgang 48, Heft 4, S. 339-349.
- Sjögren Lindquist, Gabriella/Wadensjö, Eskil (2009):** Retirement, Pensions and Work in Sweden, in: The Geneva Papers, Jahrgang 34, Heft 4, S. 578-590.
- Sjögren Lindquist, Gabriella/Wadensjö, Eskil (2011):** Sweden: A Viable Public-Private Pension System, in: Ebbinghaus, Bernhard (Hrsg.): The Varieties of Pension Governance: Pension Privatization in Europe, Oxford, S. 240-261.
- SOU 1990:76** – Allmän pension, Huvudbetänkande av pensionsberedningen, Stockholm.
- SOU 1990:77** – Allmän pension, Huvudbetänkande, Bilagor, Stockholm.
- SOU 1990:78** – Allmän pension, Huvudbetänkande, Expertrapporter, Stockholm.
- SOU 1994:20** – Reformerat pensionssystem, Betänkande av Pensionsarbetsgruppen, Stockholm.
- SOU 1994:21** – Reformerat pensionssystem, Bilaga A, Kostnader och individeffekter, Stockholm.
- SOU 1994:22** – Reformerat pensionssystem, Bilaga B, Kvinnors ATP och avtalspension, Stockholm.
- SOU 2004:105** – Utdelning av överskott i inkomstpensionssystemet, Stockholm.
- Statistiska Centralbyrån (Hrsg.) (2011):** Karta över Sveriges Kommuner enligt indelning 2010-01-01, URL: http://www.scb.se/Grupp/Hitta_statistik/Regional%20statistik/Kartor/_Dokument/Kommunkarta09.pdf, [eingesehen am 23.07.2011].
- Ståhlberg, Ann-Charlotte (1988):** Pensionssystemets inverkan på hushållens sparande, Stockholm.
- Ståhlberg, Ann-Charlotte (1995):** Pension Reform in Sweden, in: Scandinavian Journal of Social Welfare, Jahrgang 4, Heft 4, S. 267-273.
- Steffen, Christian (2006):** Die Parteiensysteme Dänemarks, Norwegens und Schwedens, in: Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard/Haas, Melanie (Hrsg.): Die Parteiensysteme Westeuropas, Wiesbaden, S. 67-108.
- Stegmann, Michael/Roth, Michael/Heien, Thorsten (2003):** Die Renteninformation im Urteil der Versicherten: Ergebnisse der Versichertenbefragung 2002, in: Deutsche Rentenversicherung, Jahrgang 58, Heft 9, S. 556-574.
- Sudgen, Robert (2005):** Experiment, Theory, World: A Symposium on the Role of Experiments in Economics, in: Journal of Economic Methodology, Vol. 12, No. 2, S. 177-184.

Sundén, Annika (2007): Was müssen die Leute über ihre Renten wissen und was wissen sie?, in: Holzmann, Robert/Palmer, Edward (Hrsg.): Revolution in der Alterssicherung, Beitragskonten auf Umlagebasis, Frankfurt, New York, S. 439-466.

Sundén, Annika (2008): Learning from the Experience of Sweden: The Role of Information and Education in Pension Reform, in: Lusardi, Annamaria (Hrsg.): Overcoming the Saving Slump, How to Increase the Effectiveness of Financial Education and Saving Programs, Chicago, S. 324-344.

S2009/3078/SF – Uppdrag som särskild samordnare av pensionsinformation, Stockholm.

Victorin, Maria (2011): Pensionen väcker frågor, in: Svenska Dagbladet, Samstag 08.10.2011.

Weltbank (Hrsg.) (1994): Averting the Old-Age Crisis, Policies to Protect the Old and Promote Growth, Oxford.

Experteninterviews

Philp, Tora (2011): Stockholm, Verksamhetsutvecklare [Geschäftsentwicklung], Pensionsmyndigheten, Experteninterview am 06./07.10.2011.

Sjöström, Johan (2011): Stockholm, Marknadschef [Leitung Marketing], KPA Pension, Experteninterview am 06.10.2011.